



## Benchmarking-Bericht 2022 Soziales (Kennzahlenvergleich 2021)

<b>VO/2023/097</b>	<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>
öffentlich	Datum: 07.03.2023
<i>FD 4.2 Soziale Sicherung</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Sigrid Holm

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
04.04.2023	Sozial- und Gesundheitsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

### Begründung der Nichtöffentlichkeit entfällt

### Beschlussvorschlag

#### Sachverhalt

Die elf Kreise und vier kreisfreien Städte im Land Schleswig-Holstein führen jährlich einen umfassenden Kennzahlenvergleich zur Entwicklung der Sozialhilfe nach dem SGB XII durch. In dem beigefügten Bericht 2022 werden die Ergebnisse auf Grundlage des Jahres 2021 dargestellt

Die Sozialhilfe erbringt Leistungen für diejenigen Personen und Haushalte, die ihren Bedarf nicht aus eigener Kraft decken können und auch keine (ausreichenden) Ansprüche aus vorgelagerten Versicherungs- und Versorgungssystemen haben.

Der Vergleich zwischen den Kommunen beinhaltet neben den Leistungen des SGB XII auch die existenzsichernden Leistungen für die Menschen, die Eingliederungshilfe erhalten. Für die Leistungen der reinen Eingliederungshilfe wird ein eigener Kennzahlenvergleich durchgeführt, über den gesondert berichtet wird.

Im Einzelnen werden folgende Leistungsbereiche der Sozialhilfe betrachtet:

1. Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) erhält jeder, der seinen notwendigen Lebensunterhalt weder aus eigenen Mitteln und Kräften noch mit Hilfe anderer bestreiten kann.
2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSi) ist eine Leistung für alle, die entweder die Regelaltersgrenze erreicht haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft erwerbsgemindert sind. Voraussetzung ist, dass der notwendige Lebensunterhalt nicht ausreichend oder aus eigenen Kräften und Mitteln sichergestellt werden kann.

3. Hilfe zur Gesundheit (HzG): für alle Leistungsberechtigten, die nicht – gesetzlich oder privat – krankenversichert sind, wird die medizinische Versorgung durch den Sozialhilfeträger sichergestellt.
4. Hilfe zur Pflege (HzP) wird geleistet, wenn der finanzielle Bedarf über die gesetzlich festgelegten Höchstbeträge hinausgeht.
5. Hilfen in anderen Lebenslagen (HiaL): leistet Unterstützung in weiteren belastenden Lebenslagen, die von den Leistungsberechtigten nicht alleine bewältigt werden können (z.B. Blindenhilfe; Altenhilfe, Bestattungskosten, u.a.).
6. Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (HibsS): richtet sich an Personen, bei denen besonders belastende Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind (z.B. Obdachlosigkeit).

Die zentralen Ergebnisse sind dem Bericht Benchmarking Soziales auf den Seiten 17-29 vorangestellt. Bezogen auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde zeigen die Ergebnisse im Vergleich zum gewichteten Mittelwert der Kreise (Gew. MW) bei der Sozialhilfe keine erheblichen Abweichungen.

### **Relevanz für den Klimaschutz**

keine

### **Finanzielle Auswirkungen**

### **Anlage/n:**

1	2022-10-24_BM SH Soziales_Bericht_Endversion
---	--

# Benchmarking der Sozialhilfe der Kreise in Schleswig-Holstein

**Bericht 2022/Erhebung 2021**

Kennzahlenvergleich 2021

24. Oktober 2022

Christina Welke  
Dana Privenau

# Inhalt

---

Vorbemerkungen | **S. 5 – 16**

0

Zentrale Ergebnisse | **S. 17 – 29**

1

Gesamtbetrachtung | **S. 30 – 37**

2

Hilfe zum Lebensunterhalt | **S. 38 – 50**

3

Grundsicherung im Alter  
und bei Erwerbsminderung | **S. 51 – 63**

4

Hilfen zur Gesundheit | **S. 64 – 66**

5

Hilfe zur Pflege | **S. 67 – 82**

6

Hilfen nach Kapitel 8 und 9 SGB XII | **S. 83 – 86**

7

Fazit und Ausblick | **S. 87 – 91**

8

Anhang: Kreisprofile | **S. 92 – 114**

9

# Kommunales Benchmarking Soziales der schleswig-holsteinischen Kreise | *Abkürzungen*

<b>a.v.E.</b>	außerhalb von Einrichtungen wohnend	<b>HLU</b>	Hilfe zum Lebensunterhalt
<b>BTHG</b>	Bundesteilhabegesetz	<b>HzP</b>	Hilfe zur Pflege
<b>EGH</b>	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung	<b>i.E.</b>	in Einrichtungen wohnend
<b>EW</b>	Einwohner	<b>KdU</b>	Kosten der Unterkunft
<b>gew.</b>	gewichtet	<b>KeZa</b>	Kennzahl
<b>GSiAE</b>	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	<b>LB</b>	Leistungsberechtigte/r
<b>HzG</b>	Hilfen zur Gesundheit	<b>n.v.</b>	Wert nicht verfügbar
<b>HiaL</b>	Hilfe in anderen Lebenslagen	<b>PSG III</b>	Drittes Pflegestärkungsgesetz
<b>HibsS</b>	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	<b>SGB</b>	Sozialgesetzbuch

# Kommunales Benchmarking Soziales der schleswig-holsteinischen Kreise | *Teilnehmende*

---

<b>HEI</b>	Kreis Dithmarschen	<b>PLÖ</b>	Kreis Plön
<b>IZ</b>	Kreis Steinburg	<b>RD</b>	Kreis Rendsburg-Eckernförde
<b>NF</b>	Kreis Nordfriesland	<b>RZ</b>	Kreis Herzogtum Lauenburg
<b>OD</b>	Kreis Stormarn	<b>SE</b>	Kreis Segeberg
<b>OH</b>	Kreis Ostholstein	<b>SL</b>	Kreis Schleswig-Flensburg
<b>PI</b>	Kreis Pinneberg		

# Vorbemerkungen

---



# Vorbemerkung | *Einleitung und Zielsetzung*

---

Seit dem Jahr 2010 führen die elf Kreise in Schleswig-Holstein ein kommunales Benchmarking durch, um sich in den bedeutenden Bereichen der Kreisverwaltungen untereinander zu vergleichen und voneinander zu lernen. Im Benchmarking Soziales werden die Daten durch die Kreise erhoben und gemeinsam mit con\_sens plausibilisiert, um ein valides Bild des Fall- und Finanzgeschehens innerhalb der Leistungen der Sozialhilfe zu erhalten. Zwischen den elf Kreisen findet ein regelmäßiger, verbesserungsorientierter Austausch über die kommunale Praxis statt.

## **Zielsetzung des Benchmarking**

- Ziel des Benchmarkings ist es unter anderem, den Entscheidungstragenden in den Kommunen für den Leistungsbereich Soziales transparente und verständliche Informationen zur Verfügung zu stellen. Nach inzwischen zwölf Jahren des interkommunalen Vergleichs lassen sich mittel- bis langfristige Tendenzen und Entwicklungen erkennen, die als Orientierungshilfe für die eigene Arbeit dienen können.
- Aus der systematischen Analyse der Fall- und Finanzdaten sollen die Kommunen Handlungsnotwendigkeiten und Optimierungsmöglichkeiten erkennen und gemeinsam mit den beteiligten Kreisen diskutieren.
- Gesetzliche Änderungen finden dabei permanente Berücksichtigung. So entstehen bspw. durch die Pflegestärkungsgesetze, die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes, das Angehörigen-Entlastungsgesetz oder die Grundrentenreform weiterreichende Änderungen, die es durch einen gewinnbringenden Austausch zwischen den Kreisen zu begleiten gilt.



## Inhalte des Kennzahlenvergleiches

Gegenstand des vorliegenden Kennzahlenvergleichs der Kreise in Schleswig-Holstein sind die Leistungsbereiche der Sozialhilfe (SGB XII):

1. Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem 3. Kapitel SGB XII,
2. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSI AE) nach dem 4. Kapitel SGB XII,
3. Hilfen zur Gesundheit (HzG) nach dem 5. Kapitel SGB XII,
4. Hilfe zur Pflege (HzP) nach dem 7. Kapitel SGB XII,
5. Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (HibsS) nach dem 8. Kapitel SGB XII und Hilfe in anderen Lebenslagen (HiaL) nach dem 9. Kapitel SGB XII

sowie einige Leistungen, die nach dem Landespflegegesetz gewährt werden.

Die Daten für die Eingliederungshilfe werden aus dem landesweiten EGH-Kennzahlenvergleich übernommen. Der Bereich der Eingliederungshilfe wird lediglich ergänzend zur Gesamtbetrachtung der Sozialhilfeleistungen herangezogen.

## **Coronapandemie und Ukrainekrieg**

Die Sozialverwaltungen standen in den letzten Jahren immer wieder vor neuen Herausforderungen. Im Jahr 2020 hatte die Coronapandemie einen erheblichen Einfluss auf das Leistungsgeschehen und speziell für die Verwaltungen auch die Umsetzung der Trennung der existenzsichernden Leistungen von den EGH-Fachleistungen.

Das Jahr 2021 ist von unterschiedlichen Maßnahmen in Bezug auf die Pandemie geprägt. Aufgrund der im ersten Jahr der Pandemie gemachten Erfahrungen konnten die Verwaltungen diesen jedoch besser begegnen. Auch die Trennung der existenzsichernden Leistungen von den EGH-Fachleistungen konnten weiter vorangeführt und die Datenlage verbessert werden.

Durch den Beginn des Ukrainekrieges im Frühjahr 2022 ist die „Thematik“ Pandemie in den Hintergrund gedrängt worden. Die Sozialverwaltungen mussten erneut schnell auf ein Flüchtlingsaufkommen reagieren, was den Kreisen auch aufgrund der in der Flüchtlingskrise 2015 gemachten Erfahrungen gelang. Dennoch bestanden teilweise erneut personelle Kapazitätsengpässe, da Beschäftigte aufgrund des erhöhten Arbeitsaufkommens in andere Verwaltungsbereiche abgeordnet wurden. Dies bedeutete für das Benchmarking wiederum, dass in einzelnen Leistungsbereichen von einigen Kreisen keine Datenlieferungen möglich waren und es im vorliegenden Bericht zu Datenlücken kommt.

Darüber hinaus wurden weitere rechtliche Änderungen beschlossen, die Auswirkungen auf das Leistungsgeschehen im SGB XII haben. Auf die aktuellen Herausforderungen soll im Folgenden näher eingegangen werden.

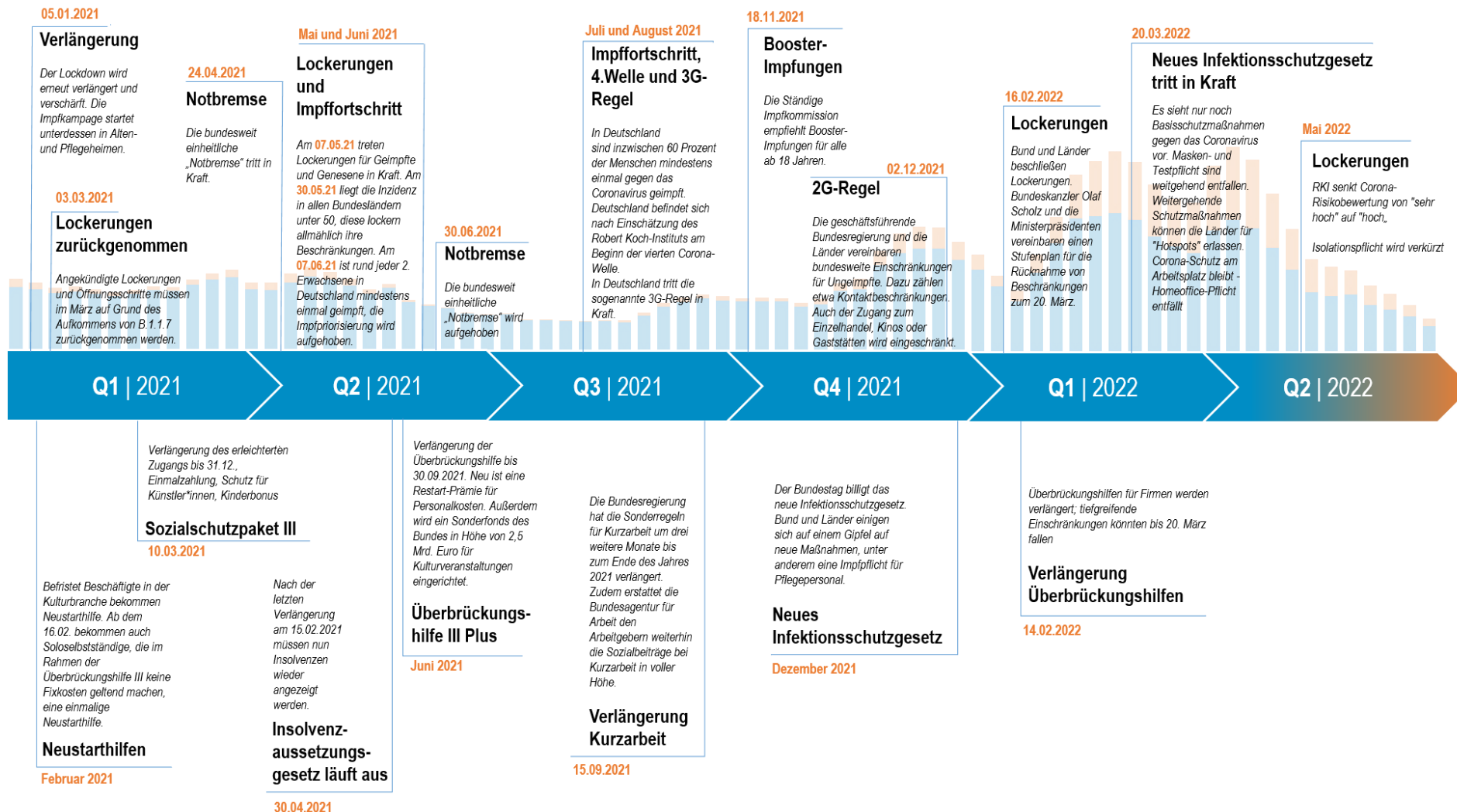
## 2021 | Das zweite Jahr der Coronapandemie

Die Entwicklungen im zweiten „Coronajahr“ waren sehr heterogen und erstreckten sich vom zweiten „harten“ Lockdown Anfang 2021 bis hin zum Inkrafttreten des Infektionsschutzgesetzes im März 2022.

Das Leben in Pandemiezeiten hat zu einigen Veränderungen innerhalb der Gesellschaft geführt, z.B. ist Mobiles arbeiten ist nicht mehr so außergewöhnlich, wie zu Beginn der Pandemie, sondern hat sich in vielen Bereichen durchgesetzt und gehört zur Arbeitsrealität. Digitale Zugänge werden vermehrt von Kunden:innen genutzt. Somit hat sich die These, dass sich bspw. Digitalisierungsprozesse durch die Pandemie dynamisieren, bestätigt.

Auf der folgenden Seite ist ein Zeitstrahl abgebildet, an dem sich ausgewählte Maßnahmen der Pandemiebekämpfung nachvollziehen lassen. Anschließend sind rechtliche Änderungen im Kontext der Coronapandemie zusammenfassend dargestellt, die der Gesetzgeber zur Abmilderung der finanziellen Folgen getroffen hat und somit in den einzelnen Kreisen einen Einfluss auf das Leistungsgeschehen im Benchmarking mit unterschiedlicher Intensität haben. Zudem werden weitere für die untersuchten Leistungsbereiche relevante rechtliche Änderungen aufgeführt.

# Vorbemerkung | Entwicklung der Coronapandemie - ausgewählte Maßnahmen



# Vorbemerkung | *Rechtliche Änderungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie*

## Sozialschutzpakete

### Vereinfachter Zugang zu Hilfen

Um **unbürokratische und schnelle** Hilfen zu gewährleisten und zu verhindern, dass Menschen auf Grund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise in existenzielle Not geraten, wurde der Zugang zu vielen Hilfen kurzfristig verlängert:

#### Grundsicherung:

Befristete Einschränkung der Vermögensprüfung und befristete Anerkennung der tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung.

#### Existenzsicherung:

Erleichterte Regelungen für Berechtigte der existenzsichernden Leistungen nach SGB XII und im Sozialen Entschädigungsrecht nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG).

#### Kinderzuschlag:

Prüfung wurde auf das letzte Monatseinkommen bezogen.

### Sozialdienstleister und pflegerische Versorgung

Das **Sozialdienstleister-Einsatzgesetz** (SodEG) regelt die Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen für Einrichtungen und soziale Dienste zur Bekämpfung der Auswirkungen der Coronakrise. Das Gesetz wurde mit weiterem Verlauf der Coronapandemie verlängert.

Im Bereich der Pflege findet der **Pflege-Rettungsschirm** nach § 150 Abs. 3 und 5a SGB XI Anwendung. Stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen sowie nach Landesrecht anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag nach § 45a SGB XI können COVID-19 bedingte zusätzliche Aufwendungen sowie Mindereinnahmen geltend machen.

Sicherstellungsauftrag schafft eine **Rechtsgrundlage**, durch welche die Leistungsträger bei Erfüllung der Voraussetzungen weiterhin an die sozialen Dienstleister zahlen können, auch wenn diese ihre Leistungen nicht ausführen.

In Schleswig-Holstein wurde statt SodEG die landesspezifische Kulanzregelung angewendet, nach der 100 % der coronabedingten Leistungsausfälle finanziert werden.

### Kurzarbeitergeld

Die Bedingungen der **Kurzarbeit** wurden verbessert.

**Zuverdienste** bis zur Höhe des ursprünglichen Einkommens wurden nicht angerechnet.

**Befristete Erhöhung** des Kurzarbeitergeldes, wenn Arbeitnehmer 50 % oder weniger arbeiteten.

**Erhöhung des Kurzarbeitergeldes** auf bis zu 80 % des ausgefallenen Nettoentgelts sowie **Erhöhung der maximalen Bezugsdauer** auf 24 Monate. Vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bis Ende 2021.

# Vorbemerkung | *Rechtliche Änderungen im Zusammenhang mit der Coronapandemie*

## Sozialschutzpakete | weitere ausgewählte Maßnahmen

### Corona-Einmalzahlungen (nach § 144 SGB XII)

Personen, denen für den Monat Mai existenzsichernde Leistungen nach dem 3. oder 4. Kapitel SGB XII gezahlt wurden, erhielten für den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2021 zudem **Einmalzahlungen in Höhe von 150 Euro** zum Ausgleich der mit der Corona-Pandemie in Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen.

### Akuthilfe für pflegende Angehörige

Das **Pflegeunterstützungsgeld** kann bis zu 20 Arbeitstage bei coronabedingten Versorgungsengpässen bei der Pflege Angehöriger in Anspruch genommen werden. **Pflegezeit** (6 Monate) und **Familienpflegezeit** (12 Monate) werden flexibler gestaltet.

### Anpassung von Beschäftigungsverhältnissen

Um Personalengpässen insbesondere bei medizinischem Personal entgegenzuwirken, wurde die **Weiterbeschäftigung nach Renteneintritt** erleichtert. Auch für 2021 wurde die Hinzuverdienstgrenze erhöht und von 6.300 auf 46.060 € angehoben. Außerdem wurde die Zeitgrenze von Saisonarbeit auf eine Höchstdauer von 5 Monaten oder 115 Tagen ausgeweitet.

# Vorbemerkung | *Rechtliche Änderungen*

Nicht nur die Bewältigung der Coronapandemie ist für die Kreise herausfordernd gewesen, auch rechtliche Änderungen hatten und haben einen Einfluss auf die Arbeit der Sozialämter in den einzelnen Kreisen. Diese sind folgend aufgeführt.

## Grundrentenfreibetrag und Regelsatzerhöhung in der Grundsicherung ab 2021

### Grundrentenfreibetrag:

Seit Januar 2021 gilt ein Freibetrag von bis zu 223 Euro im Monat für Renter:innen, die Sozialleistungen wie bspw. Wohngeld oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehen. Der Grundrentenfreibetrag bewirkt, dass ein Teil der Rente nicht auf die ergänzende Sozialleistung angerechnet wird.

### Wer profitiert:

- Gilt für alle Rentner:innen, die Grundsicherung beziehen, sowie für Neu-Antragssteller:innen, die einen Anspruch haben.
- Voraussetzung: 33 Jahre Grundrentenzeit.

### Höhere Regelsätze

- Ab dem 01.01.2022 steigen die Regelsätze bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für den laufenden Lebensunterhalt (ohne Unterkunftskosten).
- Alleinstehende erhalten fortan 449 €, Paare 808 €.



## **Veränderungen durch das BTHG**

Im Rahmen der 3. Reformstufe des BTHG, die seit dem 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, erfolgte in der EGH die Trennung der Fachleistungen von den existenzsichernden Leistungen. Die Fachleistungen für Menschen mit Behinderung sind als eigenständiges Leistungsrecht im 2. Teil des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) aufgeführt, während die existenzsichernden Leistungen durch die Sozialhilfe (SGB XII) oder durch die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) erbracht werden.

Im Lebensunterhalt nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII tritt für Personen in Einrichtungen, die Leistungen der EGH erhalten, die sogenannte besondere Wohnform an die Stelle der stationären Einrichtung. Auch wenn die EGH in diesem Benchmarking nicht betrachtet wird, hat diese Trennung Einfluss auf die HLU und GSiAE: Als zusätzliches Merkmal wird neben den ambulanten und stationären Leistungen das Merkmal „in besonderen Wohnformen“ für Leistungsberechtigte der EGH abgebildet und erstmalig darüber berichtet.

Damit einher geht, dass Leistungsberechtigte in der HLU und GSiAE mit Leistungen der EGH in besonderen Wohnformen keine pauschalierten existenzsichernden Leistungen zuzüglich Barbetrag und Bekleidung mehr erhalten. An deren Stelle treten vielmehr Regelleistungen der Existenzsicherung, bestehend aus Regelsätzen, etwaigen Mehrbedarfen, Bedarfen für Unterkunft und Heizung sowie gegebenenfalls weiteren Leistungen (Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung, einmalige Bedarfe etc.).

Zudem ist der zweite Schritt in der Vermögens- und Einkommensheranziehung bei EGH-Leistungsberechtigten abgeschlossen. Der Vermögensfreibetrag ist auf knapp 60.000 Euro gestiegen, Partnereinkommen und -vermögen werden nicht mehr herangezogen. Weiterhin ist ab 2020 die gemeinsame Inanspruchnahme von Leistungen durch mehrere Leistungsberechtigte („Poolen“) bei verschiedenen Fachleistungen möglich.

## Hinweise zur Methodik

Alle im Bericht dargestellten Falldichten sowie die Ausgaben pro Einwohner:in sind von der Entwicklung der Einwohnerzahl abhängig. Eine steigende Einwohnerzahl hat bei gleichbleibender Fallzahl niedrigere Falldichten und niedrigere Ausgaben pro Einwohner:in zur Folge. Dazu werden die Einwohnerdaten zum Stichtag 31.12. des Berichtsjahres verwendet. Den Stichtagsdaten der Leistungsberechtigten bzw. der Einwohner:innen wird die Summe der kumulierten Ausgaben eines Jahres gegenübergestellt.

Herausforderungen, die im Zusammenhang mit der Coronapandemie im letzten Jahr noch dazu geführt hatten, dass nicht von allen Kommunen Daten gemeldet werden konnten, konnte in diesem Jahr besser begegnet werden. Gleichzeitig brachte die Ukraine Krise neue Herausforderungen und teilweise personelle Kapazitätsengpässe durch Abordnung in andere Verwaltungsbereiche mit sich.

Vor diesem Hintergrund war es dem Kreis Stormarn nicht möglich, Daten für das Berichtsjahr 2021 für den Kennzahlenvergleich im Bereich Soziales bereitzustellen. Der Kreis Herzogtum-Lauenburg, für den für die Jahre 2019 und 2020 keine Daten zur Verfügung stehen, konnte hingegen Daten für den Bereich Soziales für das Berichtsjahr melden. Für die EGH liegen aus dem Kreis Nordfriesland nur unvollständige Daten vor, so dass die Daten dieses Kreises nicht in den Vergleich einbezogen werden.

Die nicht gemeldeten Daten der o.g. Kreise führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung von Gesamt- und Mittelwerten, da unterschiedliche Grundgesamtheiten miteinander verglichen werden.

## **Trennung der existenzsichernden Leistungen von den EGH-Fachleistungen**

Im vergangenen Jahr stellte die mit Umsetzung des BTHGs zum 01.01.2020 gültige Trennung der existenzsichernden Leistungen von den EGH-Fachleistungen eine Herausforderung für die Kommunen dar. Ursache dafür war vor allem die umfassende Überarbeitung des Erhebungssets, die aufgrund der rechtlichen Änderungen notwendig geworden war. Seitdem werden die existenzsichernden Leistungen für Leistungsberechtigte der EGH in ehemals stationären EGH-Einrichtungen nun als besondere Wohnformen den ambulanten Hilfen zugeordnet.

Für das aktuelle Berichtsjahr konnte die Datenlage deutlich verbessert werden. Den meisten Kreisen ist es inzwischen möglich, eine Differenzierung nach stationär, ambulant und besonderen Wohnformen vorzunehmen, sodass diese Daten erstmalig abgebildet werden.

## **Brutto- und Nettoausgaben**

Die Nettoausgaben in der Sozialhilfe entsprechen den Bruttoausgaben abzüglich aller Einnahmen für den Personenkreis. Einnahmen werden in der Sozialhilfe in der Regel durch Heranziehung von Einkommen und Vermögen bei Leistungsberechtigten oder Unterhaltspflichtigen nach bürgerlichem Recht generiert. Dabei ist zu beachten, dass in der Hilfe zur Pflege das Nettoprinzip gilt. Das heißt, dass nur die Ausgaben aus Sozialhilfemitteln übernommen werden, die nach Abzug des Einkommens und der Pflegekassenleistung verbleiben.

Für die Hilfe zum Lebensunterhalt sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wurden Daten für eine Bruttobetrachtung vollständiger gemeldet als bei der Nettobetrachtung, so dass – anders als in den anderen Leistungsbereichen – für diese Leistungsbereiche in diesem Jahr Finanzdaten ohne Abzug von Einnahmen dargestellt werden.

The background of the slide is a blurred photograph of people walking on a set of concrete stairs. The colors are muted and out of focus, creating a sense of movement and activity. The text 'Zentrale Ergebnisse' is overlaid on the left side of the image.

# Zentrale Ergebnisse

---



## Leistungsberechtigte

- Die Falldichte in der Hilfe zum Lebensunterhalt verringerte sich 2021 im Vergleich zum Vorjahr im gewichteten Mittel der Kreise um 2,9 %. Demnach erhielten 3,71 von 1.000 Einwohner:innen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII.
- In den vergangenen fünf Jahren sank die Dichte im Mittel um 11,7 % in der durchschnittlichen jährlichen Entwicklung.
- Von den Leistungsberechtigten beziehen 48,4 % die Leistungen in Einrichtungen, 43,8 % außerhalb von Einrichtungen und 7,8 % in besonderen Wohnformen.
- 2021 erhielten 1,6 Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner:innen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen. Die Falldichte ist weiterhin gesunken und liegt erneut unterhalb der des Vorjahres.
- In Einrichtungen ist die Falldichte der Hilfe zum Lebensunterhalt im Jahr 2021 leicht angestiegen und beläuft sich auf 1,8 von 1.000 Einwohner:innen.
- Die Falldichte der Hilfe zum Lebensunterhalt in besonderen Wohnformen, zu der erstmals berichtet wird, liegt bei 0,3 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner:innen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Dichte leicht zurückgegangen.



## Ausgaben

- Ein Fall mit Leistungen zum Lebensunterhalt kostete 2021 im Mittel 5.313 Euro, 48 Euro weniger als im Vorjahr. Dies entspricht einem Rückgang von 0,9 %.
- Damit sind die Fallkosten in der Hilfe zum Lebensunterhalt seit dem Vorjahr rückläufig. Dadurch liegt die Steigerung über einen Fünfjahreszeitraum betrachtet bei 7,2 %.
- Die Bruttoausgaben pro Einwohner:in liegen im Jahr 2021 bei 19,73 Euro und sind im Vergleich zum Vorjahr um 3,8 % gesunken.
- Der überwiegende Teil der Bruttoausgaben entfiel im Mittel mit etwa 67,0 % auf die Hilfe außerhalb von Einrichtungen, 17,4 % auf Leistungen für Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen und 15,4 % auf Leistungen innerhalb von Einrichtungen.
- Die Fallkosten pro Leistungsberechtigtem in besonderen Wohnformen liegen im Mittel bei 11.777 Euro. Dabei wird dieser Wert im Berichtsjahr durch die vergleichsweise stark überdurchschnittlichen Ausgaben im Kreis Herzogtum-Lauenburg beeinflusst.
- Im gewichteten Mittel liegen die Fallkosten außerhalb von Einrichtungen bei 8.127 Euro pro Leistungsberechtigtem und sind damit im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert geblieben.
- In Einrichtungen liegen die Fallkosten mit durchschnittlich 1.722 Euro für Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt deutlich unterhalb der Fallkosten außerhalb von Einrichtungen und in besonderen Wohnformen.



## Leistungsberechtigte

- In der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist die Falldichte im Jahr 2021 um 5,8 % gestiegen. Damit fällt die Steigerung in 2021 stärker aus als im langjährigen Mittel, welche eine Steigerung von 2,5 % aufweist.
- Davon werden im Mittel 80,9 % der Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung an Leistungsberechtigte außerhalb von Einrichtungen, 10,1 % an Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen und 8,9 % an Leistungsberechtigte in Einrichtungen ausgezahlt.
- Von den Leistungsberechtigten außerhalb von Einrichtungen erhalten 50,4 % Grundsicherung wegen einer bestehenden Erwerbsminderung und 49,6 % haben die Altersgrenze erreicht.
- Die Dichte der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen steigt im Jahr 2021 erneut leicht an und liegt im Mittel der Kreise bei 11,1 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner:innen.
- Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert und liegt im Jahr 2021 weiterhin bei 1,2 von 1.000 Einwohner:innen.
- Im Bereich der Grundsicherung in besonderen Wohnformen, zu der erstmalig in diesem Jahr berichtet wird, liegt die Dichte bei 1,4 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner:innen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Dichte leicht angestiegen.



## Ausgaben

- Die Bruttoausgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sind im Vergleich zum Vorjahr um 9,8 % gestiegen und liegen bei 93,89 Euro pro Einwohner:in. Die durchschnittliche Entwicklung der vergangenen fünf Jahre weist einen Zuwachs von 6,7 % auf.
- Pro Leistungsberechtigtem liegen die Bruttoausgaben im gewichteten Mittel der Kreise bei 6.843 Euro und sind damit um 243 Euro gestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von 3,8 %.
- Dabei entfallen 78,4 % der Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf die Leistungen außerhalb von Einrichtungen, 14,3 % auf die Leistungen in besonderen Wohnformen und 7,3 % auf die Leistungen in Einrichtungen.
- Die Bruttoausgaben außerhalb von Einrichtungen liegen im Mittel der Kreise bei 6.634 Euro pro Leistungsberechtigtem und sind im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen.
- Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung innerhalb von Einrichtungen ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken und liegt im Jahr 2021 bei 5.633 Euro pro Leistungsberechtigtem im Mittel der Kreise.
- Die Fallkosten pro Leistungsberechtigtem in besonderen Wohnformen liegen im Mittel bei 9.544 Euro im Mittel der Kreise und sind im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Die Ausgaben zwischen den Kreisen weisen dabei eine große Spannweite aus.





## Leistungsberechtigte

- Nachdem es reformbedingt seit 2017 zu einem signifikanten Rückgang der Falldichte im Mittelwert der Hilfe zur Pflege gekommen war, zeigten sich in der Folge wieder Steigerungen. Im Vergleich zum Vorjahr vollzieht sich nun wieder ein Rückgang, der mit 0,6 % jedoch vergleichsweise gering ausfällt.
- Bereits im Vorjahr wurde bei der Gesamtdichte wieder das Niveau vor Umsetzung der Reform erreicht. Im Berichtsjahr liegt sie mit dem Rückgang leicht darunter (Dichte 2016: 3,91, 2021: 3,89). Die durchschnittliche jährliche Steigerung seit 2017 beträgt 3,2 %.
- In der ambulanten HzP zeigt sich mit 11,5 % im Mittelwert der Kreise erneut ein größerer Rückgang der Dichte. Im Vorjahr vollzog sich die Reduzierung auf ähnlichem Niveau (-12,2 %). 2021 liegt die Dichte im Mittelwert bei 0,44 pro 1.000 Einwohner:innen.
- In der stationären HzP zeigt sich hingegen ein Rückgang der Dichte im Mittelwert, der jedoch mit 1,0 % vergleichsweise gering ausfällt. Die Steigerungsraten in den Vorjahren lagen mit 10 % und mehr deutlich darüber.
- Durch diese Entwicklungen reduziert sich auch die ambulante Quote. 2021 liegt sie bei 11,2 % und damit 11,1 % unter dem Mittelwert 2020.



## Ausgaben

- Die Fallkosten in der HzP insgesamt sind im Durchschnitt der letzten fünf Jahre um 9,5 % erhöht. Im Berichtsjahr kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu einer ähnlich hohen Steigerung von 9,2 % im Mittelwert der Kreise. Die Nettoausgaben pro Leistungsberechtigtem betragen rund 9.050 Euro pro Jahr.
- Pro Einwohner:in haben sich die Ausgaben im Durchschnitt der letzten fünf Jahre um 12,9 % noch stärker erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr fällt die Steigerung mit 8,5 % etwas geringer aus als bei den Fallkosten. Im Mittelwert der Kreise werden in 2021 pro Einwohner:in 35,22 Euro aufgewendet (2020: 32,46 Euro).
- 87,9 % der Nettoausgaben für die Hilfe zur Pflege entfallen auf die Leistungen in stationären Einrichtungen, während 88,7 % der Leistungsberechtigten stationäre HzP erhalten. Pro Leistungsberechtigtem werden somit mehr Ausgaben in der ambulanten HzP aufgewendet.
- Die ambulanten Fallkosten betragen im Mittelwert rund 9.370 Euro. Dabei ist die Spannweite zwischen den Ergebnissen der Kreise bedingt durch kostenintensive Einzelfälle groß. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Fallkosten im Mittel um 8,6 % bei gleichzeitigem Rückgang des Gesamtausgabenvolumens.
- In der stationären HzP erhöhen sich die Fallkosten weiter. Dabei ist der Anstieg mit 9,4 % hoch, jedoch deutlich unterhalb der Steigerung im Vorjahr (+19,8 %). 2021 betragen die Ausgaben pro Leistungsberechtigtem 9.002 Euro.



# Zentrale Ergebnisse | *Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)*

Dichte HLU LB pro 1.000 EW	2017	2018	2019	2020	2021	Entwicklung 2020-2021	Ø jährliche Entwicklung 2017-2021
HE	6,32	6,15	5,81	4,04	3,92	-3,1%	-11,3%
RZ	5,79	5,61			2,94		-28,7%
NF	5,02	5,03	5,02	4,53	3,57	-21,2%	-8,2%
OH	7,13	6,96	6,51	3,68	4,27	16,0%	-12,0%
PI	6,01	5,58	5,20	4,95	4,64	-6,3%	-6,3%
PLÖ	7,53	7,59	7,28	4,57	4,17	-8,7%	-13,7%
RD	7,05	6,62	6,76	3,67	3,46	-5,7%	-16,3%
SL	6,15	5,95	5,29	3,50	3,35	-4,3%	-14,1%
SE	5,81	5,44	4,91	3,07	2,99	-2,7%	-15,3%
IZ	6,56	6,43	6,40	4,30	3,95	-8,1%	-11,9%
OD	4,39	4,37	3,92	2,54			
<b>Gew. Mittel</b>	<b>6,09</b>	<b>5,87</b>	<b>5,58</b>	<b>3,83</b>	<b>3,71</b>	<b>-2,9%</b>	<b>-11,7%</b>

Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung von Gesamt- und Mittelwerten.



## Entwicklung der Dichte in der HLU

- Die Dichte der Leistungsberechtigten von Hilfe zum Lebensunterhalt ist im Jahr 2021 im gewichteten Mittel aller Kreise um 2,9 % gesunken.
- Es zeigen sich bei nahezu allen Kreisen rückgängige Dichten, wobei die Reduzierung im Kreis Nordfriesland am höchsten ausfällt. Einzig im Kreis Ostholstein kommt es zu einem Anstieg der Dichte im zweistelligen Bereich.
- Auch die Betrachtung der durchschnittlichen Veränderung in den vergangenen fünf Jahren zeigt einen Rückgang von 11,7 %. Dabei ist der Rückgang in allen Kreisen zu verzeichnen, der im Kreis Pinneberg am geringsten ausfällt.

# Zentrale Ergebnisse | *Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)*

Bruttoausgaben HLU pro LB	2017	2018	2019	2020	2021	Entwicklung 2020-2021	Ø jährliche Entwicklung 2017-2021
HEI	3.469	3.563	3.846	4.953	4.533	-8,5%	6,9%
RZ	4.871	5.101			8.095		28,9%
NF	3.480	3.472	3.621	2.661	3.886	46,0%	2,8%
OH	3.316	3.451	3.662	4.570	4.264	-6,7%	6,5%
PI	4.138	4.477	4.845	4.827	4.474	-7,3%	2,0%
PLÖ	4.824	5.193	5.699	7.926	6.695	-15,5%	8,5%
RD	4.070	4.116	4.189	5.849	5.727	-2,1%	8,9%
SL	3.080	3.340	3.975	5.572	5.392	-3,2%	15,0%
SE	4.445	4.692	4.876	5.369	5.592	4,2%	5,9%
IZ	4.069	4.312	4.734	5.994	5.957	-0,6%	10,0%
OD	4.326	4.201	4.578	7.235			
<b>Gew. Mittel</b>	<b>4.023</b>	<b>4.195</b>	<b>4.414</b>	<b>5.361</b>	<b>5.313</b>	<b>-0,9%</b>	<b>7,2%</b>

Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung von Gesamt- und Mittelwerten.



## Entwicklung der Bruttoausgaben pro Leistungsberechtigtem der HLU

- Pro Leistungsberechtigtem wurden im aktuellen Berichtsjahr 5.313 Euro für die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt aufgewendet.
- Trotz des starken Anstiegs im Kreis Nordfriesland ist der Mittelwert im Vergleich zum Vorjahr um 0,9 % gesunken.
- Von 2017 bis 2021 kam es im gewichteten Mittel zu einem Zuwachs von 7,2 %. Der Anstieg ist in allen Kreisen, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität, zu beobachten. Im Kreis Herzogtum-Lauenburg fällt der Anstieg am höchsten und im Kreis Pinneberg am geringsten aus.

# Zentrale Ergebnisse | *Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)*

Bruttoausgaben HLU pro EW	2017	2018	2019	2020	2021	Entwicklung 2020-2021	Ø jährliche Entwicklung 2017-2021
HEI	21,92	21,91	22,35	20,04	17,76	-11,3%	-5,1%
RZ	28,20	28,63			23,82		-8,1%
NF	17,46	17,46	18,17	12,05	13,87	15,1%	-5,6%
OH	23,64	24,02	23,85	16,81	18,19	8,3%	-6,3%
PI	24,88	24,98	25,18	23,90	20,76	-13,1%	-4,4%
PLÖ	36,31	39,44	41,50	36,21	27,93	-22,9%	-6,4%
RD	28,69	27,27	28,32	21,48	19,83	-7,7%	-8,8%
SL	18,93	19,89	21,04	19,52	18,07	-7,4%	-1,2%
SE	25,81	25,52	23,94	16,47	16,69	1,3%	-10,3%
IZ	26,71	27,71	30,28	25,77	23,54	-8,7%	-3,1%
OD	18,99	18,34	17,94	18,37			
<b>Gew. Mittel</b>	<b>24,51</b>	<b>24,64</b>	<b>24,64</b>	<b>20,50</b>	<b>19,73</b>	<b>-3,8%</b>	<b>-5,3%</b>

Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung von Gesamt- und Mittelwerten.



## Entwicklung der Bruttoausgaben HLU pro Einwohner

- Die Bruttoausgaben pro Einwohner:in betragen im aktuellen Berichtsjahr 19,73 Euro für die Hilfe zum Lebensunterhalt. Dies stellt einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr dar, der jedoch mit 3,8 % geringer ausfällt als im Mittel der vergangenen fünf Jahre mit 5,3 %.
- Dabei ist die Entwicklung im Vergleich zum vergangenen Jahr bei einem Großteil der Kreise rückläufig und fällt im Kreis Plön am höchsten aus.
- Die Kreise Nordfriesland, Ostholstein und Segeberg verzeichnen hingegen teils deutliche Zuwächse, so zum Beispiel der Kreis Nordfriesland mit einem Zuwachs von über 15 %.

# Zentrale Ergebnisse | Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)

Dichte GSIAE LB pro 1.000 EW	2017	2018	2019	2020	2021	Entwicklung 2020-2021	Ø jährliche Entwicklung 2017-2021
HE	13,83	13,84	13,48	13,72	14,68	7,0%	1,5%
RZ	11,65	12,04			13,04		5,8%
NF	12,20	12,30	12,31	13,49	12,86	-4,7%	1,3%
OH	15,70	16,10	15,79	15,43	16,42	6,4%	1,1%
PI	11,99	12,17	12,08	12,58	13,39	6,5%	2,8%
PLÖ	11,93	12,16	12,85	13,15	13,49	2,6%	3,1%
RD	12,43	12,78	13,07	13,32	13,61	2,2%	2,3%
SL	13,75	13,55	13,32	13,77	14,34	4,1%	1,0%
SE	11,08	11,33	11,01	11,21	11,64	3,9%	1,2%
IZ	15,00	15,09	14,78	15,07	15,46	2,6%	0,8%
OD	9,49	9,93	9,67	10,40			
<b>Gew. Mittel</b>	<b>12,41</b>	<b>12,64</b>	<b>12,59</b>	<b>12,97</b>	<b>13,72</b>	<b>5,8%</b>	<b>2,5%</b>

Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung von Gesamt- und Mittelwerten.



## Entwicklung der Dichte in der GSIAE

- Im Jahr 2021 erhielten 13,7 Leistungsberechtigte pro 1.000 Einwohner:innen der elf Kreise Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Damit ist die Falldichte in den Kreisen durchschnittlich um 5,8 % gestiegen. Die durchschnittliche Steigerung im gewichteten Mittel von 2017 bis 2021 liegt mit 2,5 % darunter.
- Die Steigerung im Vergleich zum vergangenen Jahr fällt in den Kreisen Dithmarschen, Ostholstein und Pinneberg mit mehr als 6 % am stärksten aus. Lediglich im Kreis Nordfriesland ist die Dichte der Leistungsberechtigten zurückgegangen.

# Zentrale Ergebnisse | Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)

Bruttoausgaben GSiAE pro LB	2017	2018	2019	2020	2021	Entwicklung 2020-2021	Ø jährliche Entwicklung 2017-2021
HEI	5.471	5.611	5.928	6.538	6.633	1,4%	4,9%
RZ	5.750	5.919			6.851		9,2%
NF	5.933	5.920	6.082	6.163	7.219	17,1%	5,0%
OH	6.078	6.256	6.468	6.363	6.704	5,4%	2,5%
PI	6.114	6.379	6.615	6.844	7.222	5,5%	4,3%
PLÖ	5.795	5.911	6.223	6.381	6.656	4,3%	3,5%
RD	6.216	6.140	6.202	6.814	6.669	-2,1%	1,8%
SL	5.402	5.694	6.064	6.166	6.520	5,7%	4,8%
SE	5.861	6.008	6.150	6.736	7.051	4,7%	4,7%
IZ	5.324	5.450	5.732	6.274	6.689	6,6%	5,9%
OD	5.705	5.942	5.952	7.277			
<b>Gew. Mittel</b>	<b>5.834</b>	<b>5.983</b>	<b>6.190</b>	<b>6.594</b>	<b>6.843</b>	<b>3,8%</b>	<b>4,1%</b>

Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung von Gesamt- und Mittelwerten.



## Entwicklung der Bruttoausgaben pro Leistungsberechtigtem der GSiAE

- Den Trend der vergangenen Jahre fortsetzend sind die Bruttoausgaben pro Leistungsberechtigtem im Jahr 2021 um 3,8 % gestiegen und liegen damit bei 6.843 Euro pro Leistungsberechtigtem.
- Eine Steigerung der Fallkosten ist in nahezu allen Kreisen auszumachen. Dabei kommt es im Kreis Nordfriesland zu besonders starken Steigerungen, im Kreis Dithmarschen sind hingegen die Steigerungen äußerst gering.
- Die Ausnahme bildet der Kreis Rendsburg Eckernförde mit einem Rückgang der Fallkosten um mehr als 2 %.
- Im Mittel von 2017 bis 2021 kam zu einem durchschnittlichen Zuwachs von 4,1 %.

# Zentrale Ergebnisse | Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)

Bruttoausgaben GSiAE pro EW	2017	2018	2019	2020	2021	Entwicklung 2020-2021	Ø jährliche Entwicklung 2017-2021
HEI	75,63	77,63	79,89	89,70	97,38	8,6%	6,5%
RZ	66,98	71,30			89,31		15,5%
NF	72,40	72,79	74,87	83,14	92,80	11,6%	6,4%
OH	95,43	100,74	102,14	98,19	110,11	12,1%	3,6%
PI	73,29	77,65	79,93	86,07	96,72	12,4%	7,2%
PLÖ	69,13	71,86	79,98	83,91	89,77	7,0%	6,7%
RD	77,25	78,47	81,08	90,73	90,78	0,1%	4,1%
SL	74,30	77,15	80,79	84,89	93,48	10,1%	5,9%
SE	64,93	68,08	67,70	75,50	82,07	8,7%	6,0%
IZ	79,86	82,25	84,71	94,56	103,42	9,4%	6,7%
OD	54,12	58,98	57,56	75,71			
<b>Gew. Mittel</b>	<b>72,42</b>	<b>75,61</b>	<b>77,94</b>	<b>85,51</b>	<b>93,89</b>	<b>9,8%</b>	<b>6,7%</b>

Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung von Gesamt- und Mittelwerten.



## Entwicklung der Bruttoausgaben GSiAE pro Einwohner

- Auch bezogen auf die Einwohner:innen zeigt sich bei den Bruttoausgaben in allen Kreisen eine Steigerung. Im Mittel geben die Kreise pro Einwohner:in 93,89 Euro für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aus.
- Die Steigerung in den Ausgaben mit 9,8 % fällt damit deutlicher aus als im durchschnittlichen Mittel der Jahre 2017 bis 2021.
- Außerdem stechen bei der Entwicklung der Ausgaben pro Einwohner:in die Kreise Ostholstein und Pinneberg mit Zuwächsen um mehr als 12 % hervor.
- Ein besonders geringer Zuwachs von 0,1 % ist im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu beobachten.

# Zentrale Ergebnisse | Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)

Dichte HzP LB pro 1.000 EW	2017	2018	2019	2020	2021	Entwicklung 2020-2021	Ø jährliche Entwicklung 2017-2021
HEI	3,55	4,26	4,56	4,52	4,46	-1,2%	5,9%
RZ	2,60	2,83			3,52		16,3%
NF	3,62	3,21	3,07	3,48	3,74	7,3%	0,8%
OH	4,03	4,07	4,50	4,64	4,89	5,4%	5,0%
PI	3,53	3,59	3,63	3,68	3,61	-2,1%	0,5%
PLÖ	3,70	3,82	3,90	4,38	4,47	2,2%	4,8%
RD	3,06	3,23	3,80	3,61	3,81	5,7%	5,6%
SL	3,11	3,30	3,58	3,91	3,82	-2,3%	5,3%
SE	3,86	3,24	3,21	3,37	3,36	-0,2%	-3,4%
IZ	3,39	3,34	3,53	3,91	4,12	5,4%	5,0%
OD		3,47	4,28	4,35			
<b>Gew. Mittel</b>	<b>3,44</b>	<b>3,45</b>	<b>3,78</b>	<b>3,92</b>	<b>3,89</b>	<b>-0,6%</b>	<b>3,2%</b>

Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung von Gesamt- und Mittelwerten.



## Entwicklung der Dichte in der HzP

- Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich die HzP-Dichte im Mittelwert um 0,6 %.
- Bedingt durch die Pflegereform reduzierte sich die HzP-Dichte 2017 signifikant (2016: 3,91). Bereits 2020 wurde wieder das Dichte-Niveau vor Umsetzung der Pflegereform erreicht.
- Im Vergleich der Jahre 2017 zu 2021 steigert sich die Dichte im Durchschnitt um 3,2 % jährlich.
- Zu einer Reduzierung der Dichte kommt es im Vergleich zum Vorjahr in den vier Kreisen Dithmarschen, Pinneberg, Schleswig-Flensburg und Segeberg. Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre zeigt sich ein Rückgang der Dichte nur im Kreis Segeberg.
- Im Kreis Herzogtum-Lauenburg zeigt sich mit 16,3 % die größte durchschnittliche jährliche Steigerung im Fünfjahresvergleich.



# Zentrale Ergebnisse | Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)

Nettoausgaben HzP pro LB	2017	2018	2019	2020	2021	Entwicklung 2020-2021	Ø jährliche Entwicklung 2017-2021
HE	6.200	6.281	5.900	6.765	8.276	22,3%	7,5%
RZ	7.667	7.426			8.363		4,4%
NF	5.011	6.130	6.985	7.526	8.371	11,2%	13,7%
OH	5.479	6.469	6.955	7.995	8.493	6,2%	11,6%
PI	7.373		8.833	9.946	10.252	3,1%	11,6%
PLÖ	5.944	6.346	7.401	8.181	9.551	16,7%	12,6%
RD	6.254	6.512	6.160	7.718	8.340	8,0%	7,5%
SL	6.675	6.665	6.983	8.497	8.785	3,4%	7,1%
SE	6.146	7.224	8.525	9.424	9.590	1,8%	11,8%
IZ	5.582	6.918	7.572	8.727	10.244	17,4%	16,4%
OD		6.832	5.839	7.175			
<b>Gew. Mittel</b>	<b>6.291</b>	<b>6.698</b>	<b>7.141</b>	<b>8.281</b>	<b>9.043</b>	<b>9,2%</b>	<b>9,5%</b>

Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung von Gesamt- und Mittelwerten.



## Entwicklung der Nettoausgaben pro Leistungsberechtigtem der HzP

- Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Ausgaben pro Leistungsberechtigtem im Mittelwert um 9,2 %.
- Von der Steigerung betroffen sind alle Kreise, mit 22,3 % am stärksten der Kreis Dithmarschen.
- Verbunden mit der Umsetzung der Pflegereform kam es 2017 zu einem signifikanten Rückgang der Fallkosten (2016: 7.603 Euro). Seither sind diese wieder angestiegen und haben das Niveau vor Umsetzung der Pflegereform überschritten. Die Fallkosten liegen in 2021 mit 9.043 Euro um mehr als 1.400 Euro über den Fallkosten vor der Pflegereform.
- Im Durchschnitt der letzten fünf Jahre erhöhen sich die Fallkosten jährlich um 9,5 % im Mittelwert der Kreise.

# Zentrale Ergebnisse | Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)

Nettoaussgaben HzP pro EW	2017	2018	2019	2020	2021	Entwicklung 2020-2021	Ø jährliche Entwicklung 2017-2021
<b>HEI</b>	22,02	26,78	26,93	30,56	36,94	20,9%	13,8%
<b>RZ</b>	19,94	21,00			29,44		21,5%
<b>NF</b>	18,14	19,67	21,47	26,20	31,27	19,3%	14,6%
<b>OH</b>	22,07	26,32	31,28	37,10	41,54	12,0%	17,1%
<b>PI</b>	26,03		32,05	36,64	36,97	0,9%	12,4%
<b>PLÖ</b>	22,00	24,27	28,87	35,80	42,71	19,3%	18,0%
<b>RD</b>	19,15	21,06	23,42	27,84	31,78	14,2%	13,5%
<b>SL</b>	20,74	21,99	24,99	33,25	33,58	1,0%	12,8%
<b>SE</b>	23,73	23,37	27,37	31,73	32,22	1,5%	7,9%
<b>IZ</b>	18,92	23,12	26,76	34,12	42,20	23,7%	22,2%
<b>OD</b>		23,68	25,02	31,22			
<b>Gew. Mittel</b>	<b>21,64</b>	<b>22,97</b>	<b>26,99</b>	<b>32,46</b>	<b>35,22</b>	<b>8,5%</b>	<b>12,9%</b>

Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung von Gesamt- und Mittelwerten.



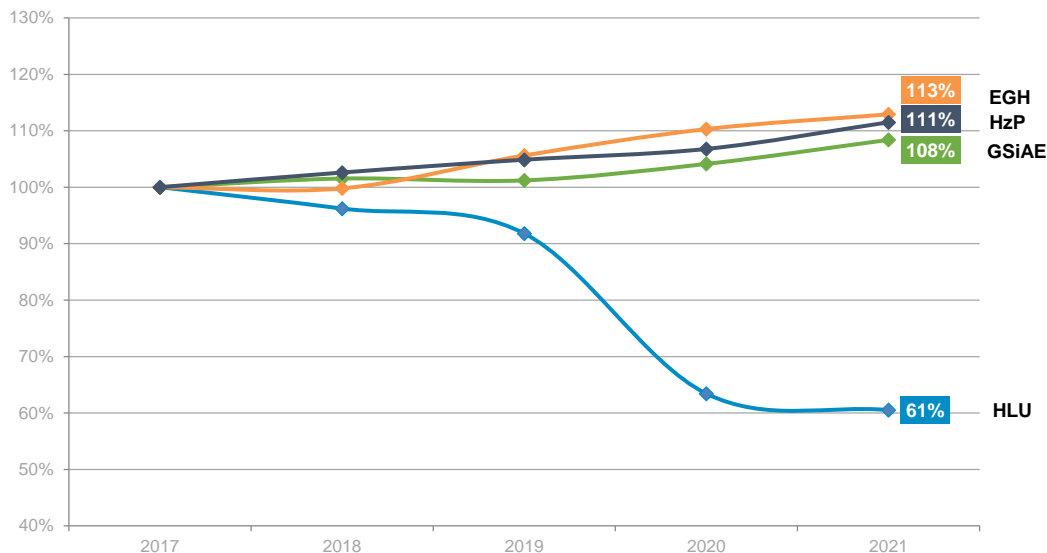
## Entwicklung der Nettoaussgaben HzP pro Einwohner

- Durch die Steigerungen im Mittelwert der Kreise sowohl bei der Dichte als auch bei den Fallkosten, ergibt sich auch ein Zuwachs bei den Ausgaben, die pro Einwohner:in anfallen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sie sich um 8,5 % und liegen damit bei 35,22 Euro. Dabei kommt es zu Steigerungen in allen Kreisen.
- Im Jahr 2016 betragen die Ausgaben pro Einwohner:in noch 29,73 Euro, so dass auch hier bereits im Vorjahr das Niveau vor der Pflegereform überschritten wurde. Seit der Pflegereform 2017 erhöht sich der Mittelwert im Fünfjahresvergleich um 12,9 %.
- In keinem Kreis reduzieren sich die Ausgaben pro Einwohner:in, weder im Vergleich zum Vorjahr, noch im Fünfjahresvergleich. In den meisten Kreisen zeigen sich deutliche Zuwächse.

# Gesamtbetrachtung

---

## Entwicklung der Fallzahlen seit 2017 in den Kreisen



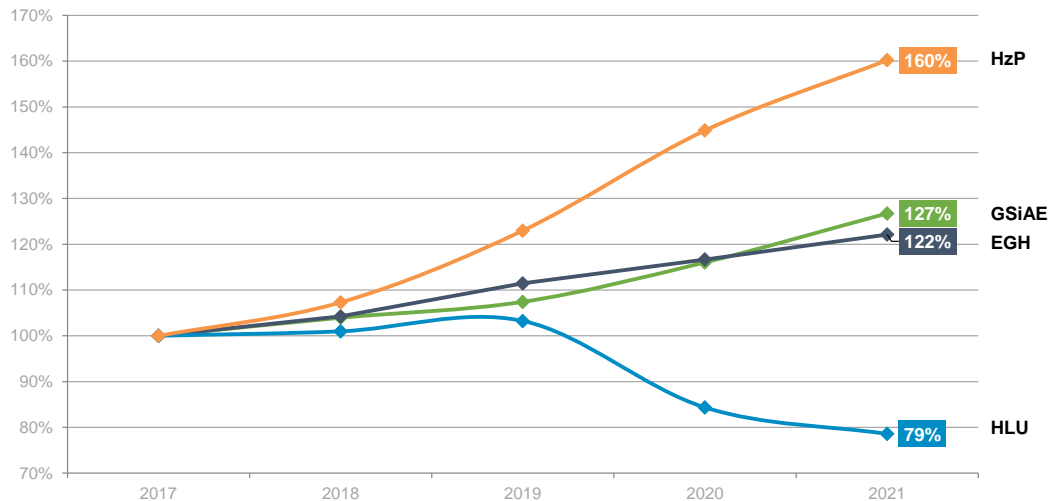
- HLU, GSiAE und HzP ohne die Daten aus den Kreisen Herzogtum-Lauenburg und Stormarn
- EGH ohne die Daten aus dem Kreis Nordfriesland



## Entwicklung der Fallzahlen

- Die Darstellung zeigt, wie sich die absolute Fallzahl der Leistungsberechtigten in den verschiedenen Leistungen der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe seit 2017 entwickelt hat. Für die HzP zeigen sich nach Umsetzung der Pflegereform ab 2017 wieder steigende Fallzahlen, wobei die Dynamik in 2021 zunimmt.
- Nach einer stagnierenden Entwicklung von 2017 zu 2018 erhöht sich die Fallzahl in der EGH wieder. Im Fünf-Jahres-Vergleich wird mit 113% die höchste Steigerungsrate im Vergleich der dargestellten Leistungsarten ausgewiesen.
- In der GSiAE ist die Fallzahl von 2018 zu 2019 leicht rückläufig. Ansonsten erhöht sie sich. Dies geschieht vor dem Hintergrund der Trennung der existenzsichernden Leistungen von den EGH-Fachleistungen und der Auflösung der Unterbringungsformen nach ambulant und stationär ab 2020. Die Zahl der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen wird seitdem separat ermittelt.
- In der HLU kommt es hingegen zu einem prägnanten Rückgang, der sich vor allem im Vergleich 2019 zu 2020 zeigt und ebenfalls von der Umsetzung des BTHG beeinflusst ist. Von 2020 zu 2021 fällt der Rückgang deutlich geringer aus.
- Der starke Rückgang von 2019 zu 2020 steht zum Einen im Zusammenhang mit der Wohngeldreform und dem damit verbundenen Wegfall von Leistungsansprüchen in der HLU aufgrund von höheren Wohngeldansprüchen. Zum Anderen ist der Rückgang auf den Personenkreis in besonderen Wohnformen nunmehr ohne HLU-Anspruch zurückzuführen, die durch die Einführung des BTHG einen Grundsicherungsanspruch haben. Der Barbetrag sowie die Bekleidungs pauschale werden für diesen Personenkreis mit der Umstellung über die GSiAE gewährt, so dass sich die Leistungsberechtigten mit HLU-Leistungen in besonderen Wohnformen reduzieren.

## Entwicklung der Bruttoausgaben seit 2017 in den Kreisen



- HLU, GSiAE und HzP ohne die Daten aus den Kreisen Herzogtum-Lauenburg und Stormarn
- EGH ohne die Daten aus dem Kreis Nordfriesland

- Der geringere Rückgang der Ausgaben für die HLU von 2020 zu 2021 steht im Zusammenhang mit der Stichtagsproblematik bei der Zählung der Leistungsberechtigten zum Stichtag 31.12. Die Systemumstellung des genannten Personenkreises erfolgte im Jahr 2020 sukzessive und ist vor allem in der zweiten Jahreshälfte eingetreten, so dass die Gesamtausgaben durch deutlich mehr Leistungsberechtigten entstanden sind, die Fallkosten aber lediglich auf die Leistungsberechtigten berechnet werden, die zum Zeitpunkt 31.12. noch leistungsberechtigt waren.



## Entwicklung der Bruttoausgaben

- Für die Bruttoausgaben lässt sich feststellen, dass diese in allen Bereichen stärker steigen als die Anzahl der Leistungsberechtigten.
- Vor allem in der HzP zeigt sich ein gravierender Anstieg des Ausgabenvolumens, der den Zuwachs in den anderen Leistungsbereichen deutlich übersteigt. Ausgabensteigernd wirken sich hier vor allem die Neuverhandlungen mit Pflegeeinrichtungen und Pflegediensten über Pflegeentgelte aus.
- In der EGH erhöhen sich die Ausgaben trotz Umsetzung des BTHG relativ konstant. In der GSiAE zeigen sich höhere Steigerungsraten insbesondere ab 2019, die sich mit der Übernahme kostenintensiverer Fälle in besonderen Wohnformen erklären lässt.
- Der Ausgabenrückgang in der HLU erfolgt seit 2019 und korrespondiert mit dem Rückgang der Fallzahlen. Die Ausgaben reduzieren sich jedoch weniger als die Ausgaben für die Leistungserbringung.
- Der Ausgabenrückgang in der HLU ist vor allem darin zu begründen, dass mit der Einführung des BTHG die Sonderregelung des § 27b SGB XII nicht mehr für die Eingliederungshilfe gilt. Für Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen werden fortan die existenzsichernden Leistungen über das 4. Kapitel SGB XII gewährt. Neben den Kosten der Unterkunft sind darin der zuvor aus der HLU gewährte Barbetrag und Bekleidungs pauschale enthalten.

Leistungen des SGB XII und SGB IX	LB am 31.12.2020	LB am 31.12.2021	Entwicklung zum Vorjahr	Bruttoausgaben im Jahr 2020	Bruttoausgaben im Jahr 2021	Entwicklung zum Vorjahr
HLU (3. Kapitel SGB XII)	7.332	6.996	-4,6%	38,1 Mio. €	35,5 Mio. €	-6,8%
GSiAE (4. Kapitel SGB XII)	24.416	25.418	4,1%	159,3 Mio. €	173,9 Mio. €	9,2%
HzG (5. Kapitel SGB XII)	-	-	-	12,6 Mio. €	8,1 Mio. €	-35,5%
EGH (SGB IX)	23.821	24.484	2,8%	555,3 Mio. €	575,8 Mio. €	3,7%
HzP (7. Kapitel SGB XII)	7.084	7.252	2,4%	63,7 Mio. €	70,5 Mio. €	10,6%
8. und 9. Kapitel SGB XII	-	-	-	3,6 Mio. €	3,5 Mio. €	-3,6%
<b>Summe</b>	<b>62.653</b>	<b>64.150</b>	<b>2,4%</b>	<b>832,6 Mio. €</b>	<b>867,4 Mio. €</b>	<b>4,2%</b>

- HLU, GSiAE und HzP ohne die Daten aus den Kreisen Herzogtum-Lauenburg und Stormarn, EGH ohne die Daten aus dem Kreis Nordfriesland.
- Für die Leistungen nach dem 3. bis 9. Kapitel des SGB XII und dem SGB IX liegen die Ausgaben der Kreise im Berichtsjahr 2020 insgesamt bei 867,4 Mio. Euro und erhöhen sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 % bei einer gleichzeitigen Steigerung der Gesamtanzahl der Leistungsberechtigten um 2,4 %.



## Anmerkung

- In der HLU reduzieren sich sowohl die Fallzahlen als auch die Ausgaben. Mit 6,8 % ist der Rückgang der Ausgaben größer als bei der Fallzahl. Dies führt zu sinkenden Fallkosten.
- In der GSiAE verhält es sich umgekehrt. Die Ausgaben erhöhen sich mehr als doppelt so stark wie die Anzahl der Leistungsberechtigten. Somit erhöhen sich die Fallkosten in der GSiAE.
- Noch größer ist der Unterschied in der HzP. Hier erhöhen sich die Ausgaben um mehr als das Vierfache im Vergleich zur Fallzahl. In der EGH erhöhen sich die Ausgaben im Verhältnis zur Fallzahl vergleichsweise moderat.
- Für die HzG und die Leistungen nach dem 8. und 9. Kapitel SGB XII reduzieren sich die Ausgaben. Mit einem Rückgang von über 35 % ist die Reduzierung der HzG-Ausgaben besonders prägnant.



# Gesamtbetrachtung | Übersicht

Leistungen des SGB XII und SGB IX	Bruttoausgaben pro LB 2020	Bruttoausgaben pro LB 2021	Entwicklung zum Vorjahr	Bruttoausgaben pro EW 2020	Bruttoausgaben pro EW 2021	Entwicklung zum Vorjahr
HLU (3. Kapitel SGB XII)	5.202	5.078	-2,4%	20,79 €	19,28 €	-7,3%
GSiAE (4. Kapitel SGB XII)	6.523	6.843	4,9%	86,82 €	94,39 €	8,7%
HzG (5. Kapitel SGB XII)	-	-	-	6,85 €	4,39 €	-35,8%
EGH (SGB IX)	23.311	23.519	0,9%	262,99 €	306,96 €	16,7%
HzP (7. Kapitel SGB XII)	8.993	9.716	8,0%	34,73 €	38,24 €	10,1%
8. und 9. Kapitel SGB XII	-	-	-	1,98 €	1,90 €	-4,0%
<b>Mittelwert/Summe</b>	<b>11.007</b>	<b>11.289</b>	<b>2,6%</b>	<b>453,87 €</b>	<b>470,71 €</b>	<b>3,7%</b>

- HLU, GSiAE und HzP ohne die Daten aus den Kreisen Herzogtum-Lauenburg und Stormarn, EGH ohne die Daten aus dem Kreis Nordfriesland.
- Pro Einwohner werden für die Leistungen nach dem SGB XII im Mittel 470,71 Euro aufgewendet. Hier kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg von 3,7 % bzw. von knapp 17 Euro.



## Anmerkung

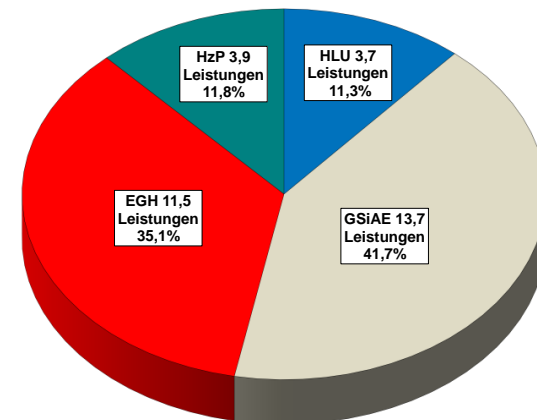
- Bei den Ausgaben pro Leistungsberechtigtem kommt es nur in der HLU zu einem Rückgang. In den Leistungsbereichen GSiAE, HzP und EGH erhöhen sich die Fallkosten, wobei die Erhöhung mit 8,0 % vor allem in der HzP erfolgt. In der EGH ist der Anstieg mit 0,9 % hingegen vergleichsweise moderat.
- Im Mittel beträgt die Steigerung der Fallkosten 2,6 % gegenüber dem Vorjahr. Damit fällt die Erhöhung der Fallkosten geringer aus als bei den Ausgaben pro Einwohner:in.
- Die mit Abstand höchsten Fallkosten innerhalb der untersuchten Leistungsbereiche liegen mit 23.519 Euro pro Leistungsberechtigtem in der Eingliederungshilfe vor. Deutlich geringer sind die Fallkosten in der HzP mit 9.716 Euro, wobei sich die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr auf über 720 Euro beläuft.
- In der HLU und GSiAE fallen die Ausgaben pro Leistungsberechtigtem geringer aus.



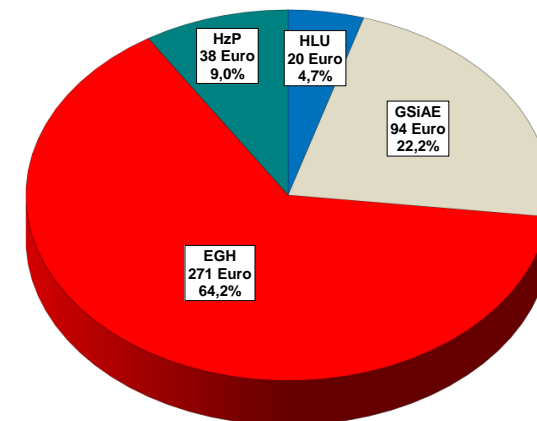
## Anteile der Leistungen und Ausgaben SGB XII/SGB XI

- In den Tortendiagrammen werden noch einmal die unterschiedlichen Anteile der vier großen Leistungen des SGB XII und SGB XI an den Leistungen und Ausgaben veranschaulicht. Bezüglich der Leistungen entfällt mit 41,7 % bzw. 13,7 Leistungen pro 1.000 Einwohner:innen der größte Anteil auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Diese macht jedoch nur 22,2 % der Ausgaben aus.
- In der Eingliederungshilfe zeigt sich ein umgekehrtes Bild. Obwohl der Anteil an den Leistungen nur 35,1 % beträgt, ist der Ausgabenanteil mit 64,2 % wesentlich höher. Ursächlich hierfür sind die weitaus höheren Fallkosten der Eingliederungshilfe. Pro Einwohner:in werden für die Eingliederungshilfe somit auch 271 Euro aufgewendet, jedoch nur 94 Euro pro Einwohner:in für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.
- Auf die Hilfe zur Pflege entfallen bei 11,8 % der Leistungen noch 9,0 % der Ausgaben.
- Die Hilfe zum Lebensunterhalt macht trotz 11,3 % der Leistungen nur 4,7 % der Ausgaben aus.
- HLU, GSIAE und HzP ohne die Daten aus dem Kreis Stormarn, EGH ohne die Daten aus dem Kreis Nordfriesland

Leistungsportfolio (ohne SGB II)  
Leistungen pro 1.000 EW am 31.12  
Gewichteter Mittelwert der Kreise

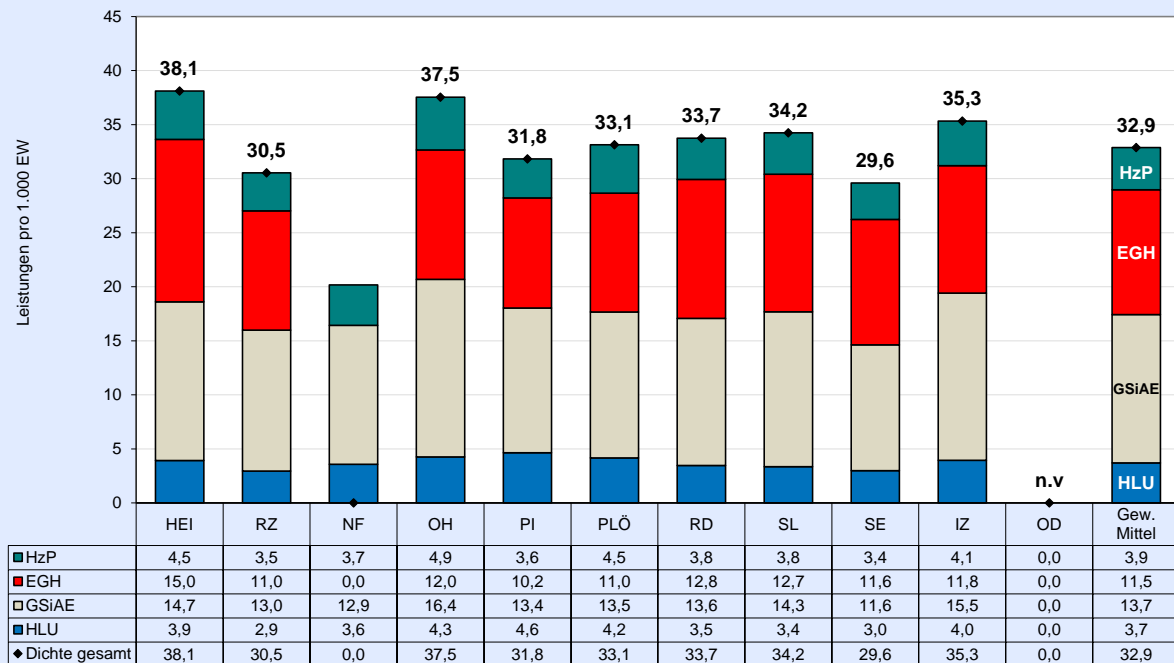


Ausgaben für Leistungen des SGB XII und SGB IX  
Bruttoausgaben pro EW im Berichtsjahr  
Gewichteter Mittelwert der Kreise





Leistungsportfolio (ohne SGB II)  
Leistungen pro 1.000 EW am 31.12

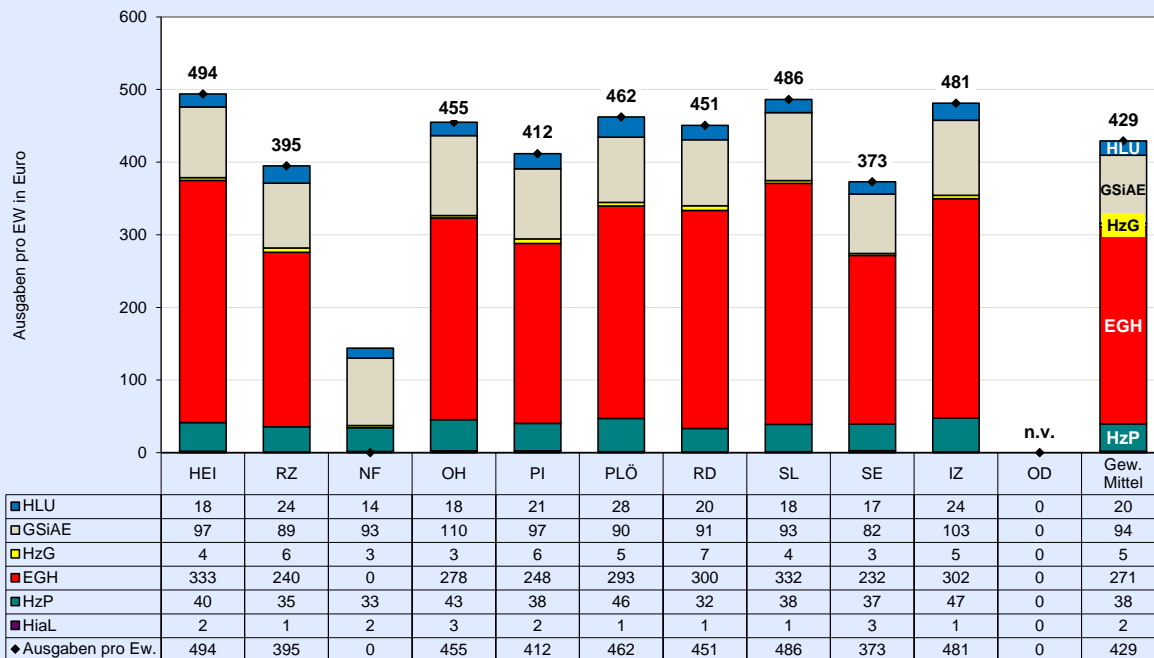


- Im kommunalen Leistungsportfolio sind die Anzahl der Leistungen pro 1.000 Einwohner:innen der drei bedeutendsten Leistungen des SGB XII und der EGH nach SGB IX dargestellt.
- Es zeigt sich, dass weiterhin größere Unterschiede zwischen den Kreisen in Schleswig-Holstein bestehen. Dies liegt unter anderem an den Unterschieden bei den existenzsichernden Leistungen. Festzustellen ist, dass die Leistungsansprüche in den Kreisen des Hamburger Umlands weniger ausgeprägt sind als etwa in den Kreisen Dithmarschen, Ostholstein und Steinburg.
- Insgesamt wurden 2021 in den Kreisen des Landes im Mittel 32,9 Leistungen pro 1.000 Einwohner:innen gewährt.



## Bruttoausgaben pro EW

Ausgaben für Leistungen des SGB XII und SGB IX  
Bruttoausgaben pro EW in Euro im Erhebungsjahr



- Die Unterschiede bei der Anzahl der gewährten Leistungen spiegeln sich auch bei den Ausgaben für die Leistungen des SGB XII und SGB IX wider.
- Es ist erkennbar, dass die Kreise des Hamburger Umlands Segeberg, Herzogtum-Lauenburg und Pinneberg pro Einwohner:in weniger für die Leistungen der Sozial- und Eingliederungshilfe aufwenden als die übrigen Kreise.
- Unterschiede zeigen sich in allen Leistungsbereichen. In der Eingliederungshilfe gibt der Kreis Dithmarschen rund 100 Euro mehr pro Einwohner:in aus als der Kreis Segeberg. In der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung liegen die Ausgaben pro Einwohner:in im Kreis Ostholstein 28 Euro über denen im Kreis Segeberg.
- Insgesamt fallen die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben für die Leistungen der Sozial- und Eingliederungshilfe mit 494 Euro im Kreis Dithmarschen an. Im Kreis Segeberg sind dies hingegen nur 373 Euro.
- Außer in den Kreisen Plön und Segeberg, in denen die Ausgaben pro Einwohner:in auf Vorjahresniveau verbleiben, kommt es in allen anderen Kreisen zu Steigerungen.

The background of the slide is a blurred photograph of people walking on a set of concrete stairs. The colors are soft and out of focus, with a mix of yellows, oranges, and blues. The text 'Hilfe zum Lebensunterhalt' is overlaid on the left side of the image.

# Hilfe zum Lebensunterhalt

---

Die **Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII** ist eine bedarfsorientierte Sozialleistung, deren gesetzlicher Auftrag die Sicherstellung des soziokulturellen Existenzminimums ist. Auf Hilfe zum Lebensunterhalt hat jeder Mensch Anspruch, der keine oder keine ausreichenden Ansprüche auf vorrangige Sozialleistungen hat und der den notwendigen Lebensunterhalt weder aus eigenen Mitteln und Kräften noch mit Hilfe anderer bestreiten kann.

Der Umfang der Hilfe zum Lebensunterhalt richtet sich nach den Erfordernissen im Einzelfall. Der Bedarf setzt sich insgesamt aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Individueller Regelbedarf,
- Mehrbedarfe,
- einmalige Leistungen,
- Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie
- Kosten der Unterkunft und Heizung.

Zudem können für hilfebedürftige Kinder (bei Vorliegen der Voraussetzungen) Leistungen zur Bildung und Teilhabe (Bildungspaket) geleistet werden.

Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt können in und außerhalb von Einrichtungen in Anspruch genommen werden. In Einrichtungen werden laufende Leistungen als sogenannter Barbetrag auch an die Personen ausgezahlt, die dem Grunde nach Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben. Der Barbetrag steht dem Leistungsberechtigten als „Taschengeld“ für persönliche Bedürfnisse zur Verfügung. Einmalige Leistungen werden häufig in Form von Bekleidungsbeihilfen gewährt. Um die finanziellen Folgen im Zusammenhang mit der Coronapandemie abzumildern, erhielten Leistungsberechtigte für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 eine Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro zum Ausgleich der Mehraufwendungen.

Im Rahmen der 3. Reformstufe des BTHG, die seit dem 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist, werden EGH-Leistungsberechtigte in ehemals stationären Einrichtungen nun zur Personengruppe „in besonderen Wohnformen“ gezählt, die in den Auswertungen im vorliegenden Bericht erstmals aufgeführt sind.

Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag sind die Ziele der Gewährung von HLU:

- den Lebensunterhalt leistungsberechtigter Personen zu sichern,
- deren Ansprüche auf Kranken- und Pflegeversicherung zu sichern und
- deren Erwerbsfähigkeit wiederherzustellen sowie
- den Übergang ins SGB II bzw. die GSiAE zu gestalten.

Die Inanspruchnahme von HLU-Leistungen stellt in der Praxis primär eine Übergangssituation zwischen dem Bezug von Leistungen nach dem SGB II und Leistungen der GSiAE dar. Folglich ist die Fluktuation in diesem Leistungsbereich besonders hoch – bei zugleich verhältnismäßig geringen Fallzahlen.

Die Träger der Sozialhilfe haben die Aufgabe, für die Leistungsberechtigten vor allem „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu leisten. Wo es möglich ist, sollen die Leistungsbeziehenden aktiviert werden, sodass sie – im günstigsten Fall – nicht mehr auf die HLU angewiesen sind. In der Praxis ist allerdings zu berücksichtigen, dass gezielte Maßnahmen zur Aktivierung nur einen kleinen Personenkreis erreichen können.

Konkrete kommunale Steuerungsmöglichkeiten bestehen insbesondere durch eine klare Schnittstellengestaltung zum jeweiligen SGB II-Träger und in der Optimierung der internen Prozesse im Hinblick auf die Gewährung der Leistungsarten HLU und GSiAE. Die Abgrenzung zur Grundsicherung für Arbeitsuchende und im Alter und bei Erwerbsminderung erfolgt durch Beobachtung und Steuerung der Zu- und Abgänge vom und in das SGB II und in das SGB XII. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Zusammenarbeit mit dem Rentenversicherungsträger und der Zeitpunkt der Begutachtung von Personen durch den Rentenversicherungsträger, die vorübergehend erwerbsgemindert sind.

Demzufolge bestehen Steuerungsmöglichkeiten unter anderem durch:

- Verbindliche Verfahrensvereinbarungen mit den Leistungsbereichen und erbringenden Institutionen für das SGB II und die GSiAE,
- zeitnahes Veranlassen der Begutachtung der Erwerbsfähigkeit zur Überführung in die GSiAE bei dauerhafter voller Erwerbsminderung.

## Angemessenheitsgrenzen zu Kosten der Unterkunft (KdU)

Im Rahmen der Projektleiter-Tagung zur Plausibilisierung der Daten hat sich der Benchmarkingkreis mit den Anpassungen und Erhöhungen der Angemessenheitsgrenze für KdU intensiv beschäftigt. Zu den existenzsichernden Leistungen (SGB II, HLU, GSIAE, AsylbLG – sofern die Leistungsberechtigten in einem eigenen Wohnraum leben) gehört zur Deckung der monatlichen Bedarfe auch eine Übernahme der Kosten der Unterkunft. Die Angemessenheitsgrenzen variieren je nach Region und orientieren sich am örtlichen Mietniveau.

Die Kommunen setzen fest, in welcher Höhe die KdU für die Leistungsberechtigten – nach Größe und Bedarf – zu übernehmen sind. Laut Bundessozialgericht (Urteil vom 22. 9. 2009 – B 4 AS 18/09 R) müssen die Richtwerte der regional angemessenen KdU auf Grundlage eines überprüfbaren, schlüssigen Konzeptes zur Datenerhebung und -auswertung unter Einhaltung anerkannter mathematisch-statistischer Grundsätze sowie weiterer Kriterien ermittelt werden. Zudem müssen die Richtwerte überprüft und neu festgesetzt werden.

Die durchschnittliche angemessene Warmmiete für Hilfen ist gemäß § 45 a SGB XII jährlich zum 01.08. anzupassen. Diese ist relevant für die Hilfen in Einrichtungen sowie für die KdU bei Leistungen nach Kap. 4 SGB XII in besonderen Wohnformen.

Der Anpassungen und Erhöhungen der KdU-Richtwert für Hilfen außerhalb von Einrichtungen werden uneinheitlich ermittelt bzw. überprüft. Daher erfolgte eine Abfrage an den Benchmarkingkreis zum Turnus der Anpassung der Angemessenheitsgrenzen, deren Ergebnis nachfolgend aufgeführt ist.

Mehrheitlich ist der Turnus der KdU-Anpassung bzw. KdU-Erhebung ein Zwei-Jahres-Zeitraum. Damit folgen ein Großteil der Kreise dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 12.12.2017 (B 4 AS 33/16 R), in dem das Gericht den Fortschreibungszeitraum konkretisiert hat.



Kennzahl	Jahr	HEI	RZ	NF	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD	gew. Mittel
<b>Anteil HLU a.v.E.</b>	2021	37,0	52,3	46,0	33,4	39,6	59,1	41,2	34,7	48,9	60,0	n.v.	43,8
<b>Anteil HLU i.E.</b>	2021	55,8	43,0	46,8	58,2	56,8	35,9	43,9	53,0	44,6	30,0	n.v.	48,4
<b>Anteil HLU in besonderen Wohnformen</b>	2021	7,2	4,7	7,2	8,4	3,6	5,0	14,9	12,3	6,6	10,1	n.v.	7,8

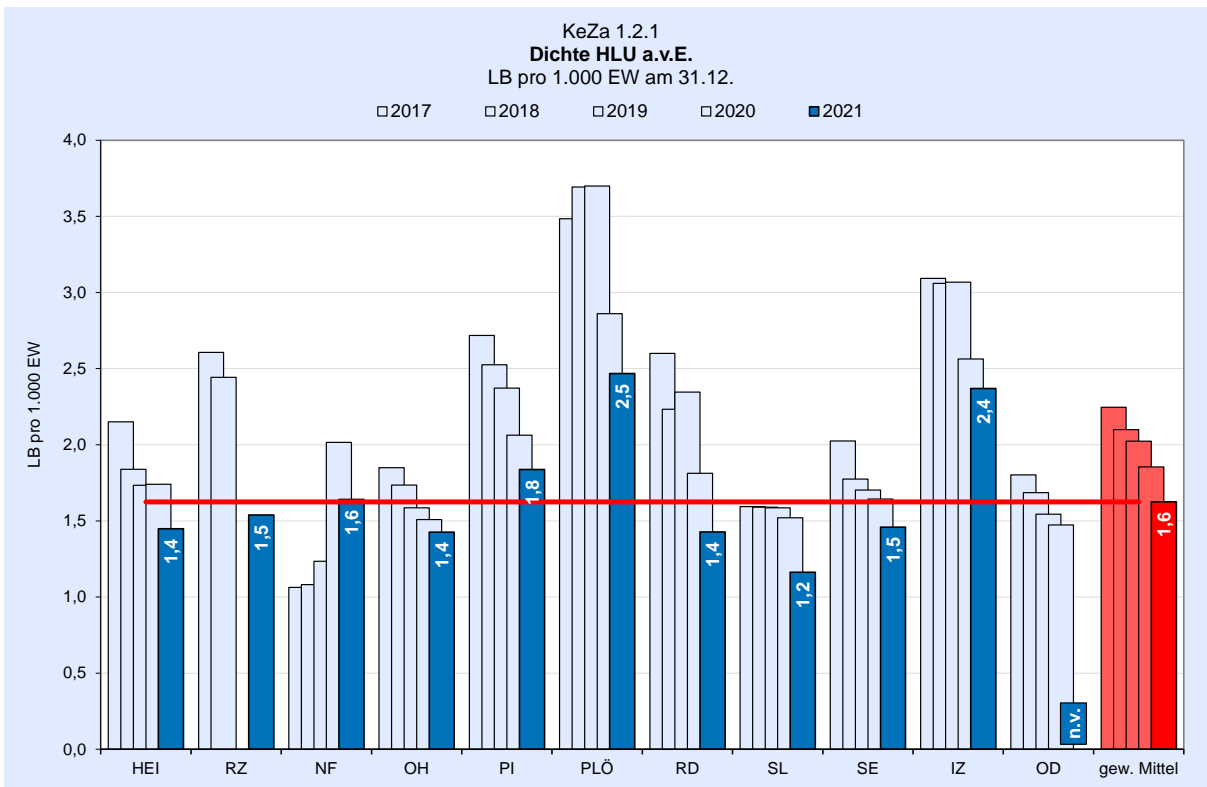
Die Tabelle zeigt die Anteile an den Leistungsberechtigten der Hilfe zum Lebensunterhalt differenziert nach dem Ort der Leistungsgewährung.

Die zehn Kreise (ohne den Kreis Stormarn) gewähren im Mittel 48,4 % der HLU Leistungen in Einrichtungen, 43,8 % außerhalb von Einrichtungen und 7,8 % für Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen. Während bis zur Umsetzung der 3. Reformstufe des BTHG im Anteil der HLU i.E. Leistungsberechtigte der EGH in stationären Einrichtungen enthalten waren, werden diese nun als Anteil in besonderen Wohnformen erfasst und können erstmalig in diesem Bericht separat ausgewiesen werden.

Dabei unterscheiden sich die Verhältnisse zwischen den Kreisen deutlich. Während im Kreis Schleswig-Flensburg der Anteil der Leistungsberechtigten außerhalb von Einrichtungen mit 34,7 % unterdurchschnittlich ist, liegt der Anteil der Leistungsberechtigten außerhalb von Einrichtungen im Kreis Plön mit etwa 60 % auf einem relativ hohen Niveau. Anders verhält es sich bei den Leistungsberechtigten in Einrichtungen sowie in besonderen Wohnformen. Hinsichtlich der Leistungsberechtigten in Einrichtungen sind in den Kreisen Ostholstein, Pinneberg und Dithmarschen die höchsten Anteile zu verzeichnen. In den Kreisen Steinburg und Plön liegen die Anteile der in Einrichtungen erbrachten Leistungen auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Bei den Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen weisen die Kreise Pinneberg und Herzogtum-Lauenburg die geringsten Anteile aus, wohingegen die Kreise Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde mit mehr als 10 % die höchsten Anteile zu verzeichnen sind.

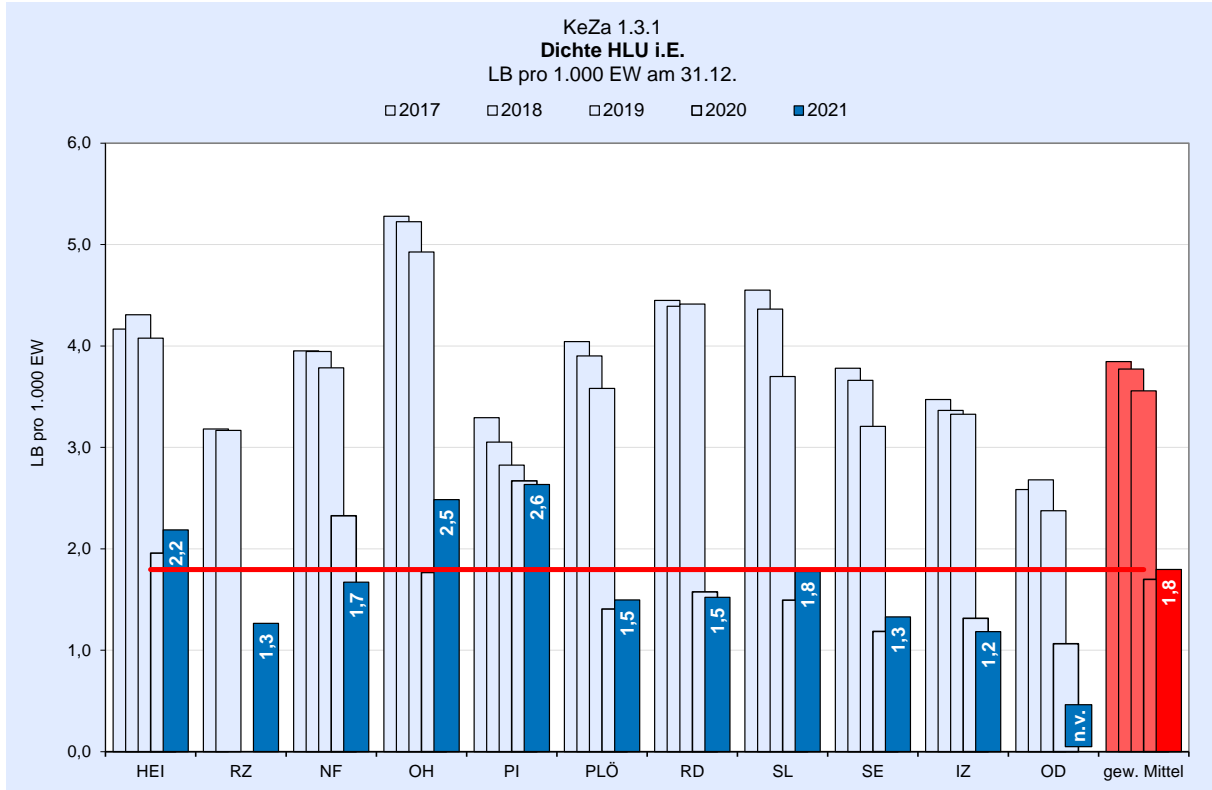


## Anmerkungen



Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes.

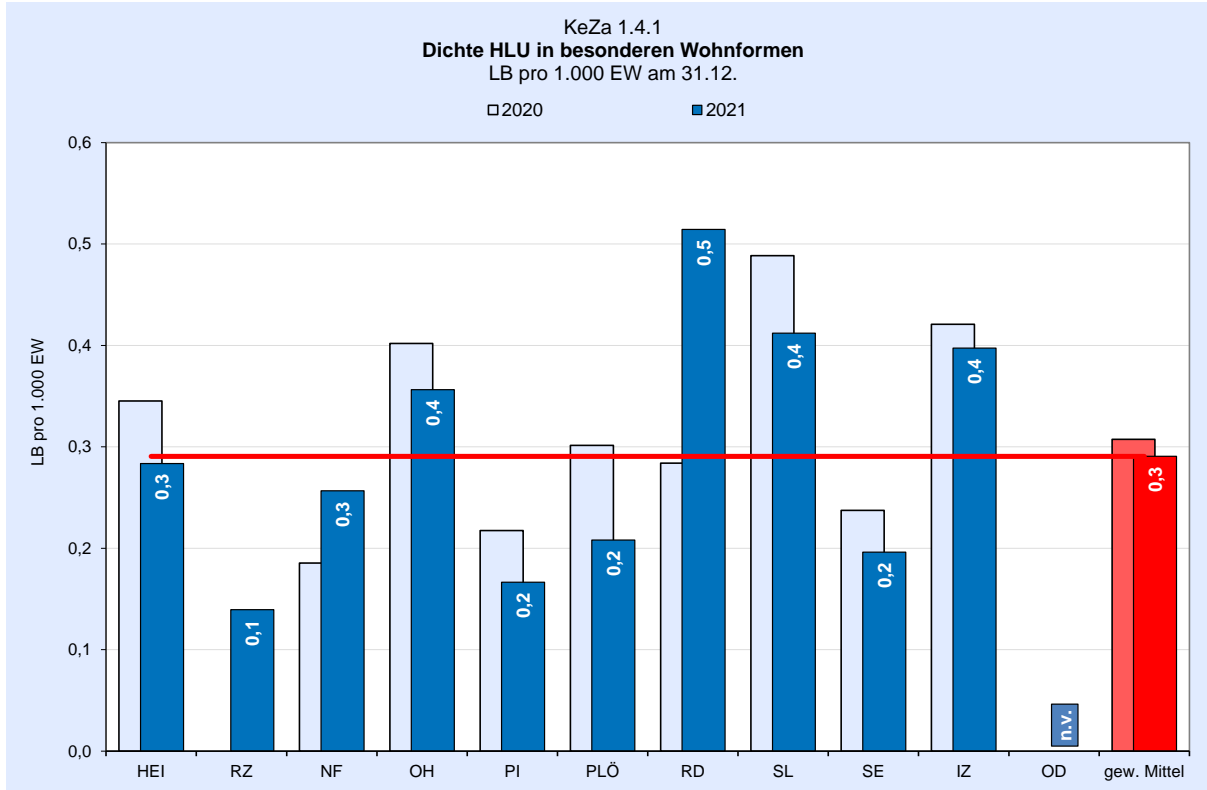
- Der Anteil der Leistungsberechtigten außerhalb von Einrichtungen pro 1.000 Einwohner:innen ist im Jahr 2021 im Mittel erneut gesunken und liegt nun bei 1,6 Leistungsberechtigten. Ein Rückgang der Leistungsberechtigten ist in allen Kreisen zu beobachten, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität.
- Im Kreis Schleswig-Flensburg liegt die Dichte der Leistungsberechtigten unter dem Mittel aller Kreise. In den Kreisen Plön und Steinburg liegt die Falldichte weiterhin deutlich über dem Mittelwert der Kreise.
- Ursächlich für den Rückgang ist bei den meisten Kreisen ein Wechsel in die GSIAE bzw. ins SGB II aufgrund der Prüfung der Erwerbsfähigkeit bzw. dauerhaften Erwerbsunfähigkeit nach § 45 SGB XII bei den Leistungsberechtigten.
- Auch der Wegfall von Leistungsansprüchen aufgrund von höheren Wohngeldansprüchen führten zu einem Rückgang der Dichte.



Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes.

## Anmerkungen

- Die Dichte der HLU in Einrichtungen ist im Mittel aller Kreise leicht angestiegen und liegt bei 1,8 pro 1.000 Einwohner:innen.
- Die Entwicklung in den Kreisen ist jedoch sehr unterschiedlich. Während es in den Kreisen Dithmarschen, Ostholstein, Plön, Schleswig-Flensburg und Segeberg zu einem Anstieg der Dichte kam, so ist diese in den Kreisen Herzogtum-Lauenburg, Rendsburg-Eckernförde und Steinburg rückläufig. Auffallend ist der Kreis Pinneberg, wo sich kaum eine Veränderung abzeichnet.
- Die Gründe für Steigerungen der Dichte sind vielfältig: Eine Rolle spielt der Anstieg der Leistungsberechtigten in der stationären Pflege und damit auch der Anstieg der HLU-Dichte i.E. Diese Entwicklung sowie der höhere Freibetrag im Rahmen der Grundrentenreform führen dazu, dass einige Leistungsberechtigte, die zuvor nur Hilfe zur Pflege empfangen haben, wieder Hilfe zum Lebensunterhalt empfangen. Auch das Angehörigen-Entlastungsgesetz, welches zum 01.01.2020 in Kraft trat und nach dem unterhaltspflichtige Angehörige erst ab einem Einkommen von über 100.000 Euro jährlich herangezogen werden, kann zu einem Anstieg der Leistungsberechtigten in Einrichtungen beitragen.
- Im Kreis Dithmarschen ist der leichte Anstieg der Fallzahlen mit der Gewährung der Bekleidungsprämie ohne Antragstellung zu begründen.
- Im Kreis Ostholstein wirkte sich zusätzlich die Erhöhung der durchschnittlichen angemessenen Warmmiete auf diese Kennzahl aus, die somit den Bedarf nach Kap. 4 SGB XII erhöht und damit gleichzeitig das bei Kap. 3 SGB XII einzusetzende Einkommen mindert. Des Weiteren sind einige wenige Fälle nach § 27c SGB XII für junge Volljährige mit Betreuung über Tag und Nacht enthalten, die zu dieser Steigerung führten.



Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes.

## Anmerkungen

- Die Leistungsberechtigten sind in absoluter Zahl eher gering, was bei kleinen Veränderungen schon zu starken Schwankungen in der Kennzahl führt.
- Im Jahr 2021 liegt die Dichte im Mittel aller Kreise bei 0,3 von 1.000 Einwohner:innen.
- Die geringste Dichte ist im Kreis Herzogtum-Lauenburg zu verzeichnen, wohingegen die höchste Dichte im Kreis Rendsburg-Eckernförde beobachtet werden kann.
- Im Kreis Rendsburg-Eckernförde konnte die Umstellung der Fälle im Zuge der Umsetzung des BTHG in 2020 nicht vollständig abgeschlossen werden, wodurch der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr erklärt werden kann.
- In einigen Kreisen ist der Anteil der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen gesunken. Im Rahmen des Übergangs zum BTHG wurden die Voraussetzungen einer dauerhaften Erwerbsminderung nach § 45 SGB XII neu geprüft, so dass es zu einem Übergang von Fällen in das 4. Kap. SGB XII und damit zu einer Reduzierung der Leistungsberechtigten bei der HLU gekommen ist.
- Es beziehen nur noch diejenigen Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen HLU, bei denen sich unter Berücksichtigung von Einkommen und Vermögen noch ein Bedarf für diese Leistung ergibt.

Die Höhe der Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt ist abhängig von der maßgebenden Regelbedarfsstufe der leistungsberechtigten Person. Die Regelbedarfsstufe 1 hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Regelbedarfsstufe 1: Für eine erwachsene leistungsberechtigte Person, die als alleinstehende oder alleinerziehende Person einen eigenen Haushalt führt.

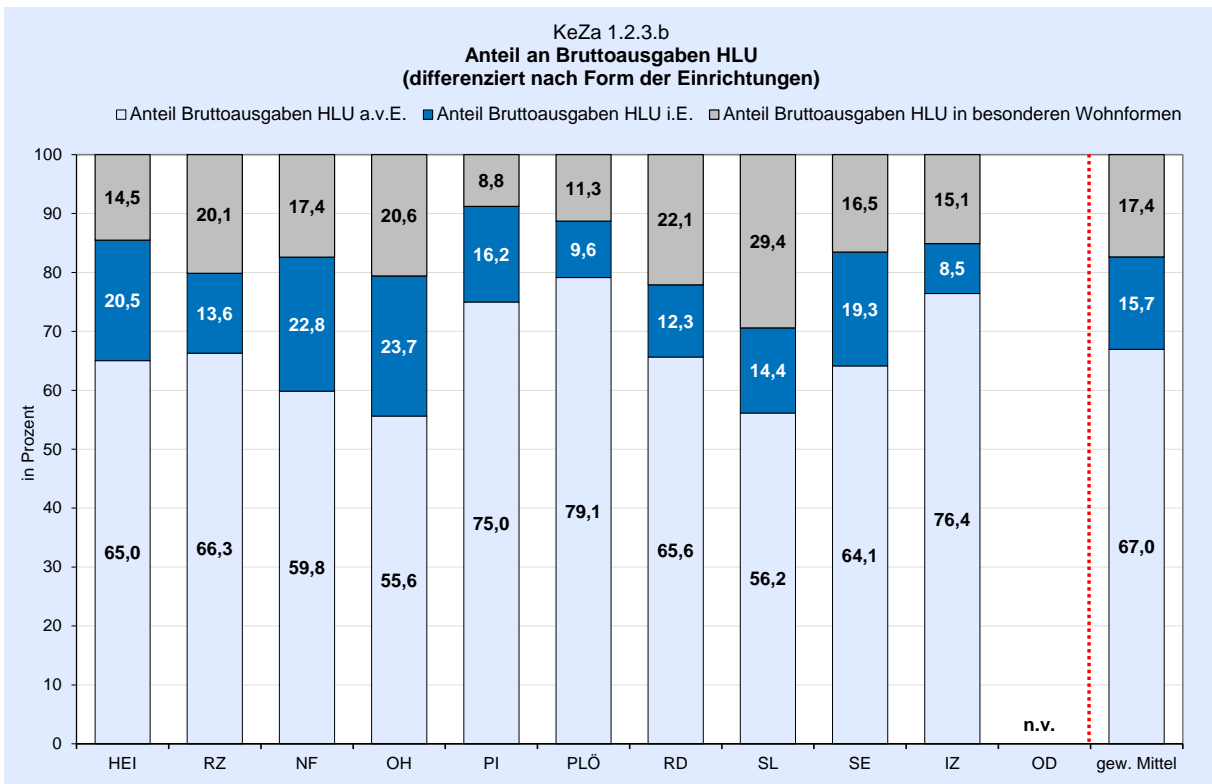
Dies gilt auch dann, wenn in diesem Haushalt eine oder mehrere weitere erwachsene Personen leben, die der Regelbedarfsstufe 3 zuzuordnen sind.

## Regelbedarfsstufe 1 nach § 28 SGB XII

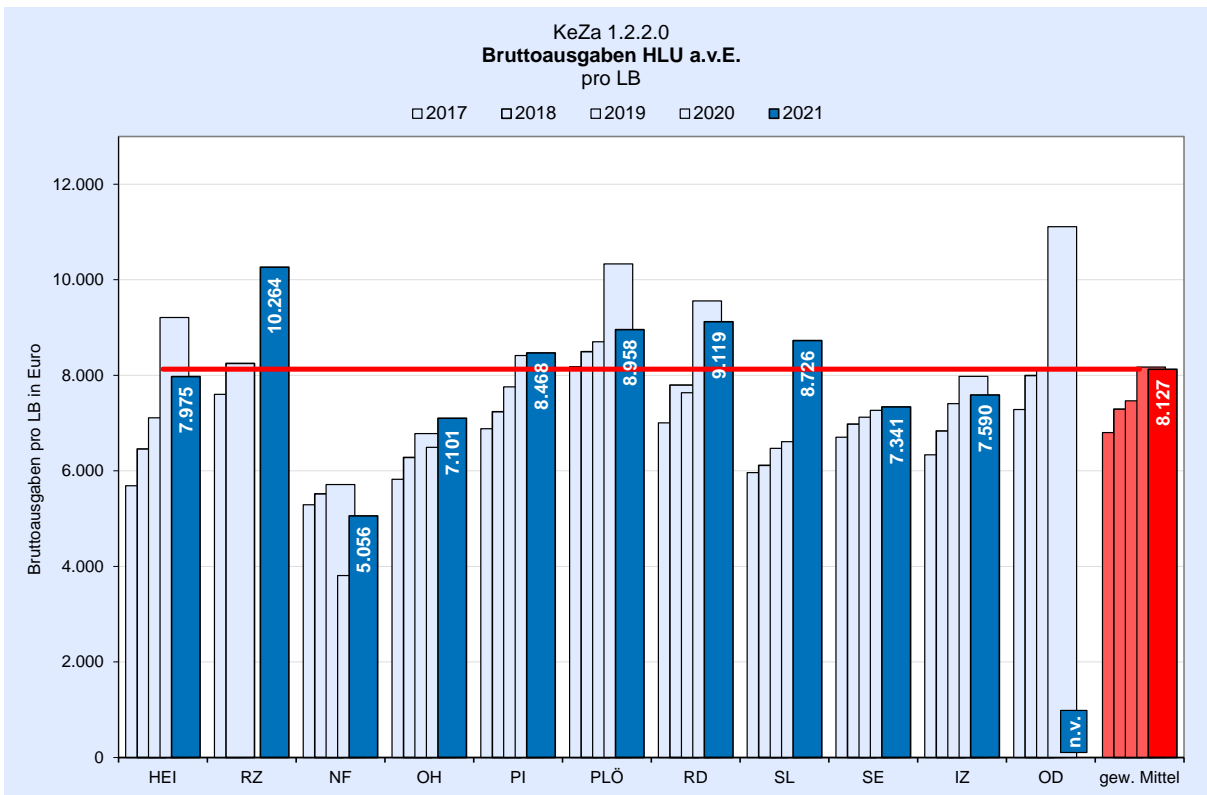
---

1. Januar 2011	364 Euro
1. Januar 2012	374 Euro
1. Januar 2013	382 Euro
1. Januar 2014	391 Euro
1. Januar 2015	399 Euro
1. Januar 2016	404 Euro
1. Januar 2017	409 Euro
1. Januar 2018	416 Euro
1. Januar 2019	424 Euro
1. Januar 2020	432 Euro
1. Januar 2021	446 Euro

## Anmerkungen



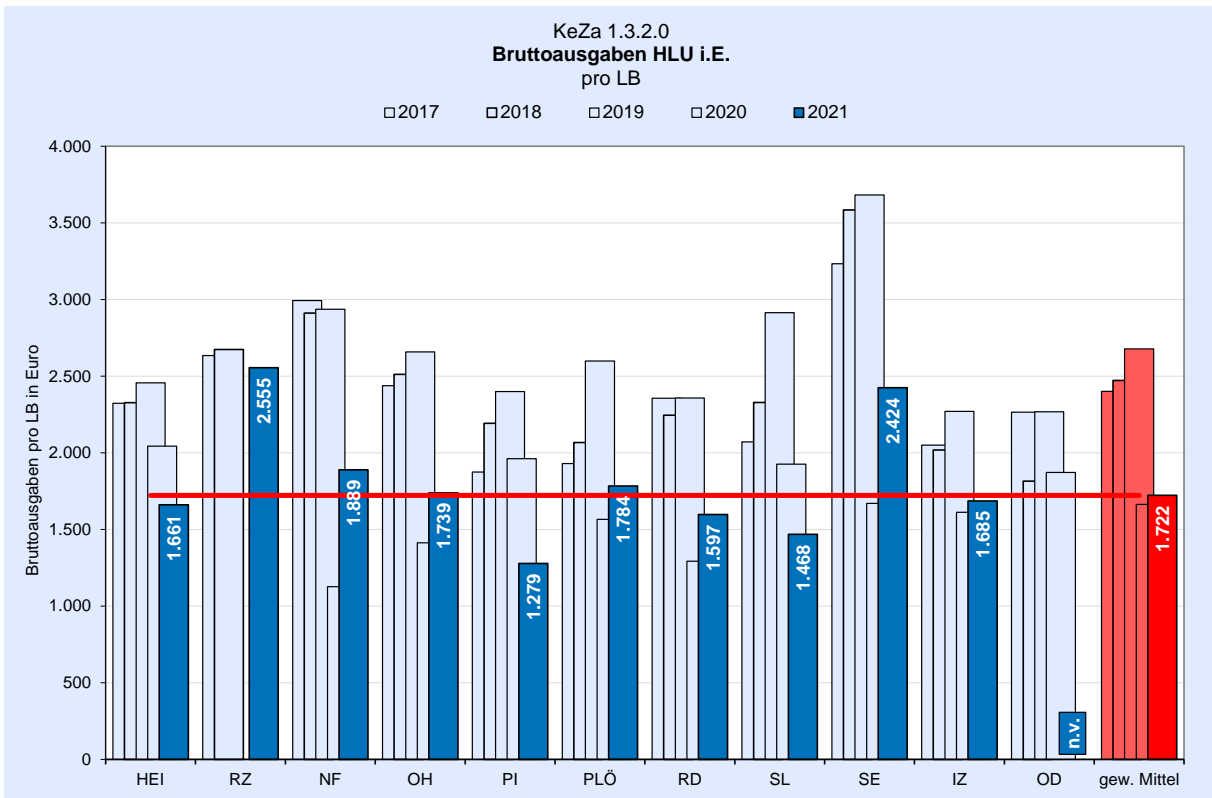
- Etwas mehr als zwei Drittel der Bruttoausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt entfällt im Mittel auf die Leistungsberechtigten außerhalb von Einrichtungen. Dabei liegen die Bruttoausgaben in den Kreisen Pinneberg, Plön und Steinburg mit mehr als 75 % oberhalb des Mittelwerts, wohingegen sie in den Kreisen Nordfriesland, Ostholstein und Schleswig-Flensburg mit bis zu 60 % unterhalb des Mittelwerts aller Kreise liegen.
- Der geringste Anteil der Bruttoausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt entfällt mit 15,7 % auf Ausgaben für Leistungen in Einrichtungen. Im Vergleich zu den Leistungsberechtigten ergibt sich ein umgekehrtes Verhältnis der Anteile. Dabei weisen die Kreise Plön und Steinburg die geringsten Ausgabenanteile mit unter 10 % auf. Demgegenüber fallen mehr als 20 % der Ausgaben für diesen Personenkreis in den Kreisen Dithmarschen, Nordfriesland und Ostholstein an.
- Die Bruttoausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt lassen sich zu 17,4 % auf Ausgaben für Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen zurückzuführen. Dabei erstreckt sich die Spannweite der Ausgaben von 8,8 % im Kreis Plön bis nahezu 30 % im Kreis Schleswig-Flensburg.



Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes.

## Anmerkungen

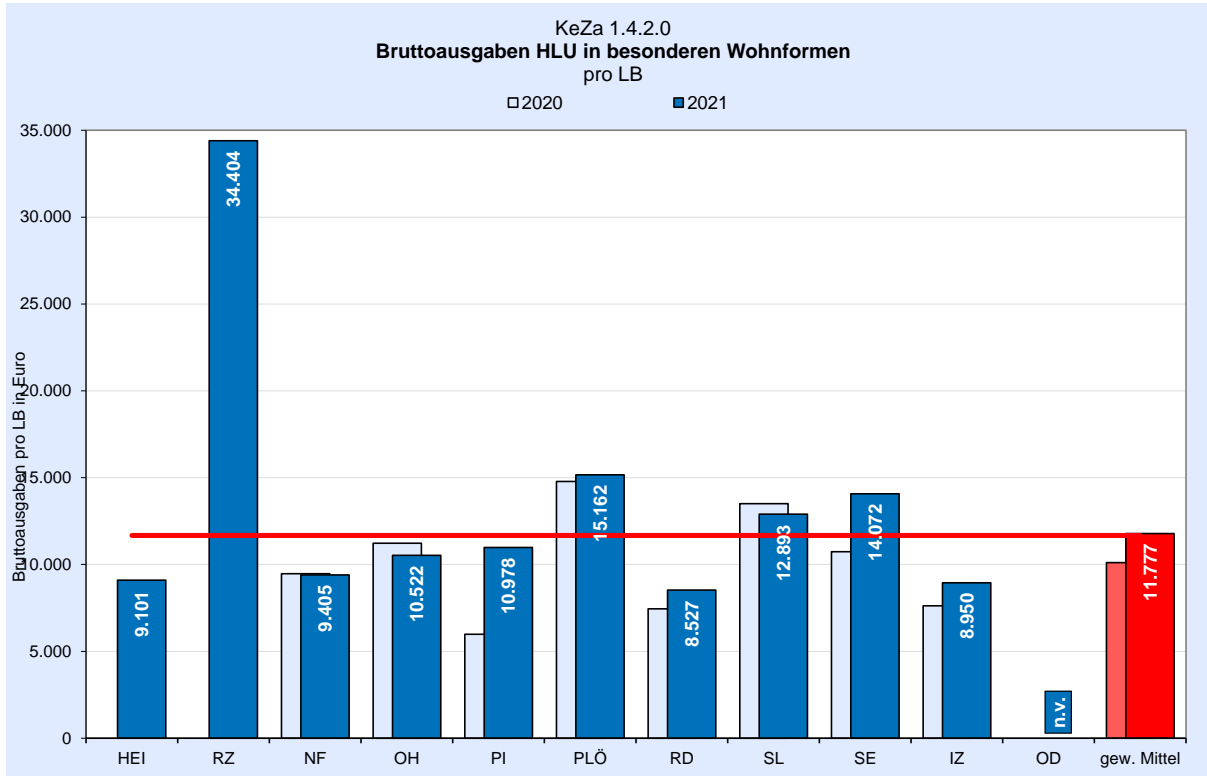
- Die Ausgaben für Hilfe zum Lebensunterhalt je Fall stagnieren und liegen 2021 bei 8.127 Euro pro Leistungsberechtigtem. Dabei ist die Entwicklung in den Kreisen sehr unterschiedlich.
- Eine Steigerung der Fallkosten zeigt sich in den Kreisen Herzogtum-Lauenburg, Nordfriesland und Schleswig-Flensburg, die zudem besonders markant sind.
- In den Kreisen Pinneberg und Segeberg bleiben die Ausgaben nahezu unverändert, während sich die Ausgaben in den Kreisen Dithmarschen, Plön, Rendsburg-Eckernförde und Steinburg reduzieren.
- Unter Berücksichtigung des Rückgangs der Leistungsberechtigten in allen Kreisen sind die Fallkosten auch in diesen Kreisen gestiegen.
- Die höchsten Fallkosten sind im Kreis Herzogtum-Lauenburg zu verzeichnen. Die geringsten Ausgaben fallen im Kreis Nordfriesland an.
- Die Steigerungen der Fallkosten stehen im Zusammenhang mit regulären Regelsatzerhöhungen, der Erhöhung der angemessenen Unterkunftskosten, den coronabedingten Einmalzahlungen sowie die generell mit Übernahme der tatsächlichen Kosten der Unterkunft höheren Auszahlungen durch die Corona-Übergangsregelungen nach § 141 SGB XII.



Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes.

## Anmerkungen

- In Einrichtungen sind die Fallkosten im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Dennoch liegen sie mit durchschnittlich 1.722 Euro unterhalb der Fallkosten außerhalb von Einrichtungen.
- Mehrheitlich sind Ausgabensteigerungen zu beobachten, was auf die Erhöhung des Regelsatzes, Barbetrag und Bekleidungs pauschale zurückzuführen ist. Die Auszahlung der Coronahilfen begründen ebenfalls die Ausgabensteigerungen, wobei diese nur in Fällen, die ausschließlich Leistungen nach dem Kap. 3 beziehen, ausbezahlt werden.
- Zusätzlich sind im Kreis Ostholstein die Ausgaben für Leistungsberechtigte nach § 27c SGB XII enthalten, die zu dieser Steigerung führen. Der Freibetrag Grundrente sowie die Erhöhung der durchschnittlichen angemessenen Warmmiete führte in Einzelfällen zu höheren Bedarfen und somit höheren Ausgaben.
- In den Kreisen Dithmarschen, Pinneberg und Schleswig-Flensburg sind die Ausgaben gesunken.
- Im Kreis Dithmarschen kam es zu einer Veränderung in der Praxis zur Auszahlung der Bekleidungs pauschale. Die Umstellung zum 01.10.2021 erfolgte dahingehend, dass inzwischen in der Regel die Bekleidung als Pauschale automatisch ausgezahlt wird, was vorher nur im Einzelfall und auf Antrag erfolgte.
- Im Kreis Schleswig-Flensburg ist der Rückgang der Fallkosten darin zu sehen, dass kostenintensive Fälle ohne eigenes Einkommen und Vermögen, die keinen Anspruch auf GSIAE hatten, herausgefallen sind.



Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise HEI, RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes.



## Anmerkungen

- Die Fallkosten pro Leistungsberechtigtem in besonderen Wohnformen liegen im Mittel bei 11.777 Euro. Dabei wird dieser Wert durch die vergleichsweise stark überdurchschnittlichen Ausgaben im Kreis Herzogtum-Lauenburg beeinflusst. Die Umbuchungen der Ausgaben für diesen Personenkreis von 2020 in 2021 erklärt den stark überdurchschnittlichen Wert in diesem Kreis.
- In der Regel fallen für Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen höhere Fallkosten an, da häufig weniger Einkommen zur Verfügung steht, welches auf die HLU angerechnet werden kann. Zudem können in diesen Fällen höhere Bedarfe bei der KdU oder andere Mehrbedarfe vorliegen.
- Im Vergleich zum vergangenen Jahr sind die Ausgaben im Mittel gestiegen. Als wesentliche Faktoren für die Steigerungen sind ebenfalls die Regelsatzerhöhungen, die coronabedingten Einmalzahlungen und die Erhöhung der angemessenen Unterkunftskosten zu nennen
- Ergänzend wirkt im Kreis Ostholstein die Erhöhung der durchschnittlichen Warmmiete ausgabensteigernd.
- Der leichte Anstieg der Fallkosten im Kreis Plön steht trotz Rückgangs der Dichte der Leistungsberechtigten im Zusammenhang mit der Stichtagsproblematik bei der Zählung der Leistungsberechtigten zum Stichtag 31.12. Während die Zahl der Leistungsberechtigten im Jahresverlauf abgenommen hat und im Dezember 2021 am niedrigsten war, haben sich die Ausgaben grundsätzlich erhöht.



# Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

---

Die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII** ist eine bedarfsabhängige soziale Leistung mit dem gesetzlichen Ziel der Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhalts und erfüllt damit die gleiche Funktion wie die Hilfe zum Lebensunterhalt, jedoch für einen speziellen Personenkreis. Anspruchsberechtigt sind Personen, bei denen entweder aus Altersgründen nicht mehr erwartet werden kann, dass die materielle Notlage durch Ausübung einer Erwerbstätigkeit überwunden wird, oder dies aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht möglich ist.

Im Wesentlichen bestehen die Leistungen aus einer Regelbedarfsstufe zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie aus den angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung. Hinzu kommen eventuelle Mehrbedarfe sowie die Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen, Zusatzbeiträgen und Vorsorgebeiträgen. Seit dem 01.01.2014 werden die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zu 100 % durch den Bund refinanziert.

Die Leistungen der GSiAE können, ebenso wie die Leistungen der HLU, in und außerhalb von Einrichtungen gewährt werden sowie seit 01.01.2020 für Leistungsberechtigte der EGH in besonderen Wohnformen, die in den Auswertungen im vorliegenden Bericht erstmalig abgebildet werden.

GSiAE in Einrichtungen wird für Leistungsberechtigte der HzP in der Regel als ergänzende Leistung gewährt, wenn eigenes Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt zu sichern.

Um die finanziellen Folgen im Zusammenhang mit der Coronapandemie abzumildern, erhielten Leistungsberechtigte für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 eine Einmalzahlung in Höhe von 150 Euro zum Ausgleich der Mehraufwendungen.

Wesentliche Einflussfaktoren in Bezug auf die Anzahl der Leistungsberechtigten der GSiAE sind die demografische Entwicklung sowie die Höhe der (Renten-)Einkünfte und das vorhandene Vermögen der Leistungsberechtigten. Die Höhe der Ausgaben wird zum einen von dem anrechenbaren Einkommen und zum anderen durch das regionale Mietniveau sowie die Ausgaben für Heiz- und Betriebskosten bestimmt.

Für den Träger der Sozialhilfe sind diese Einflussfaktoren nicht direkt steuerbar. Die Einkünfte der Leistungsberechtigten werden maßgeblich durch das Rentenniveau beeinflusst, welches wiederum von den individuellen Erwerbsbiografien, dem Erwerbseinkommen sowie gesetzlichen Regelungen abhängig ist. Die Höhe der Mieten und der Heiz- und Betriebskosten unterliegt den Gesetzen der Wohnungs- und Energiemärkte. Preisanstiege in diesen Bereichen wirken sich auf die Höhe der Ansprüche auf Leistungen der GSiAE aus.

Der Trend der steigenden Fallzahlen und die damit verbundenen Ausgaben sind durch die geringeren Rentenansprüche, die in zunehmendem Maße nicht für den notwendigen Lebensunterhalt ausreichen, bereits erkennbar. Diese Entwicklung wird durch eine steigende Anzahl von prekären Beschäftigungsverhältnissen und oftmals unterbrochenen Erwerbsbiografien verstärkt. Gleichzeitig ist zu beobachten, dass die gezielte Überprüfung der Erwerbsfähigkeit im Jobcenter zu einer vergleichsweise hohen Dichte in der GSiAE führen kann.

Zentrale Steuerungsinteressen sind:

- Aktivierung zur Teilhabe am Leben in Gemeinschaft und
- Vermeidung weiterer Hilfebedarfe (bspw. Hilfe zur Pflege).

Zentrale Steuerungsansätze sind begrenzt, aber vorhanden:

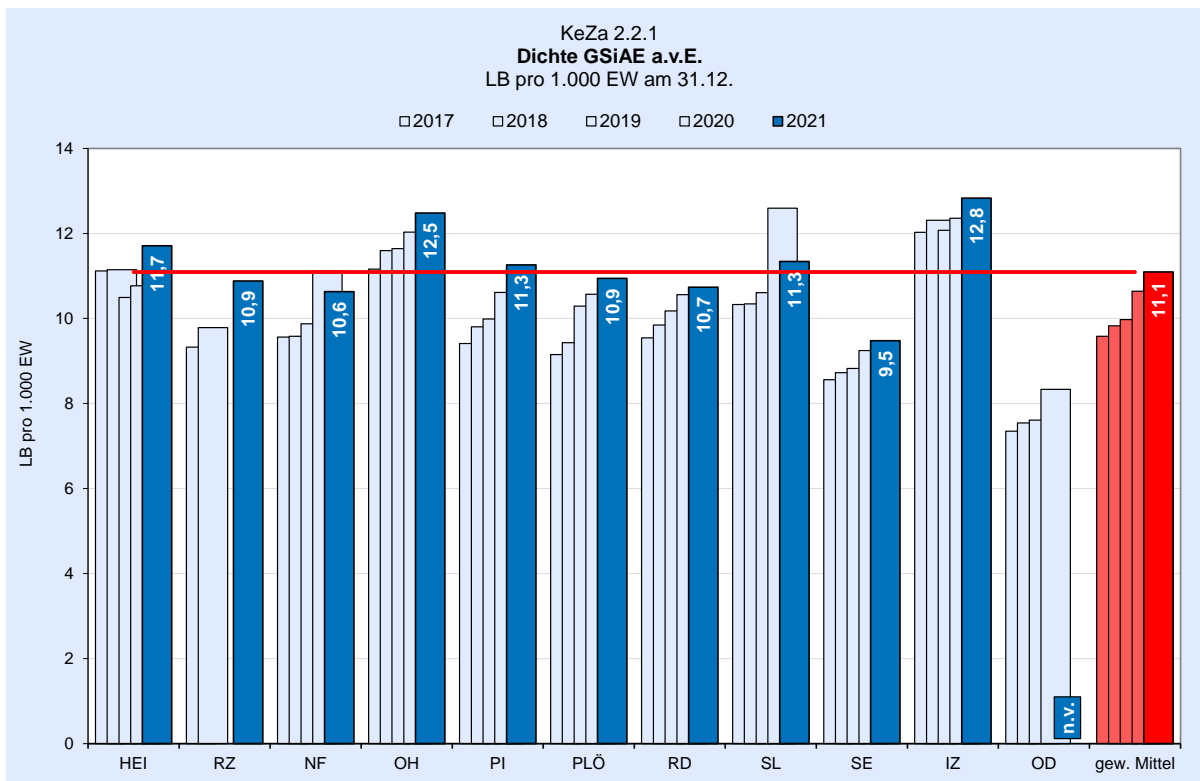
- Zeitnahe Begutachtung zur Erwerbsfähigkeit,
- Überprüfung, ob alle Einkommen und vorrangigen Sozialleistungen in Anspruch genommen werden,
- Niedrigschwellige Angebote zur Aktivierung, Beratung und Unterstützung und
- Optimale Schnittstellengestaltung zu relevanten Akteuren (Ehrenamt, Träger der freien Wohlfahrtspflege, andere Verwaltungseinheiten).

Kennzahl	Jahr	HEI	RZ	NF	OH	PI	PLÖ	RD	SL	SE	IZ	OD	gew. Mittel
<b>Anteil GSiAE a.v.E</b>	2021	79,8	83,5	82,7	76,0	84,1	81,1	78,9	79,1	81,4	83,0	n.v.	80,9
<b>Anteil GSiAE i.E</b>	2021	10,9	7,7	9,8	11,6	8,0	8,4	7,6	9,1	8,9	7,2	n.v.	8,9
<b>Anteil GSiAE in besonderen Wohnformen</b>	2021	9,3	8,8	7,5	12,4	7,9	10,5	13,5	11,8	9,7	9,8	n.v.	10,3

Der Anteil der Leistungsberechtigten von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen liegt im Mittel der Kreise bei 80,9 %. Auch in den einzelnen Kreisen befinden sich zwischen 76 % und 84,1 % der Empfänger:innen von Leistungen der GSiAE außerhalb von Einrichtungen.

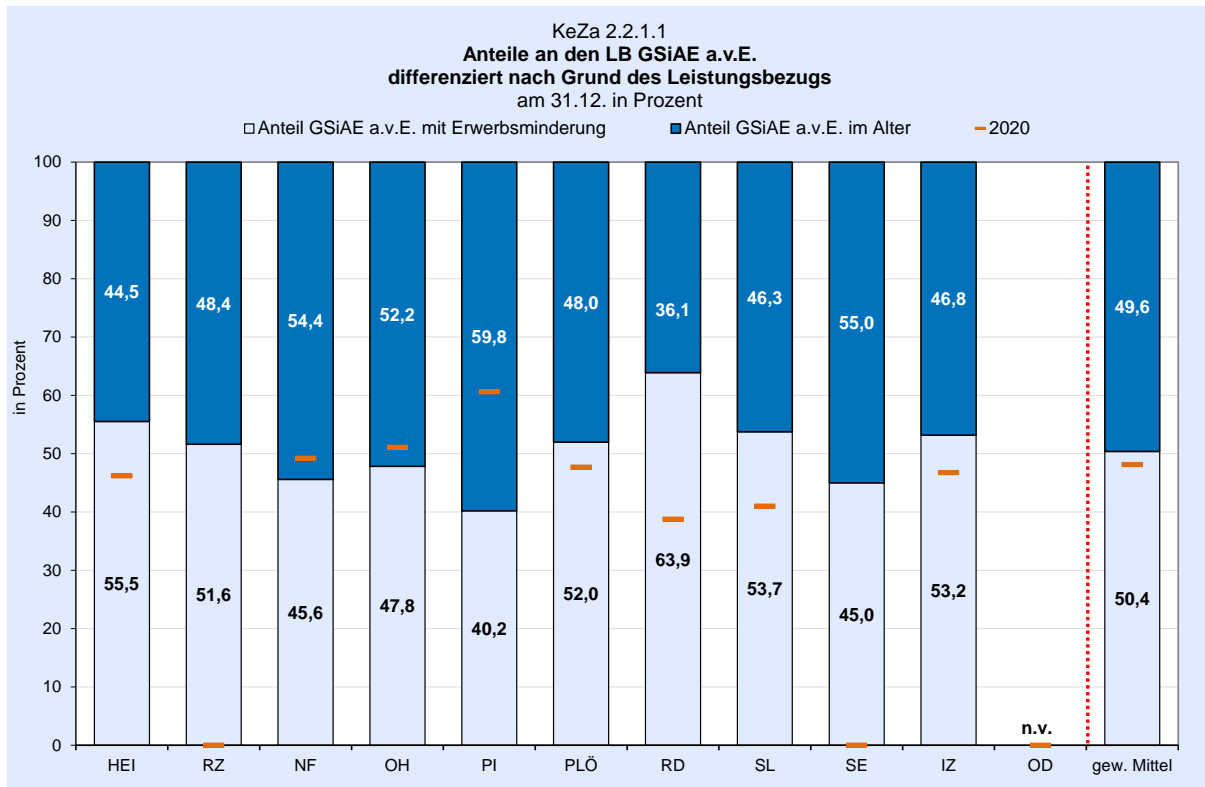
Im Vorjahr lag der Anteil GSiAE in Einrichtungen bei 10,2 % und hat sich damit weiterhin reduziert. Während in den Vorjahren im Anteil der GSiAE i.E. Leistungsberechtigte der EGH in stationären Einrichtungen enthalten waren, werden diese nun als Anteil in besonderen Wohnformen erfasst. Ihr Anteil liegt bei 10,3 % im Mittel aller Kreise. Die niedrigsten Anteile mit unter 8 % zeigen sich in den Kreisen Nordfriesland und Pinneberg, der höchste Anteil mit 13,5 % ist im Kreis Rendsburg-Eckernförde zu verzeichnen.

## Anmerkungen



Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes.

- Die Dichte der Leistungsberechtigten mit GSiAE außerhalb von Einrichtungen nimmt seit dem Jahr 2017 im Mittel stetig leicht zu und liegt im Jahr 2021 bei 11,1 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner:innen. Dabei ist ein Anstieg der Dichte bei den meisten Kreisen zu verzeichnen, wenn auch unterschiedlich stark.
- Erhöhungen sind hier in der Zeitreihe dem demografischen Wandel geschuldet. Während im vergangenen Jahr der erleichterte Zugang ursächlich für die Steigerung der Dichte war, kann dies für das aktuelle Berichtsjahr nicht bestätigt werden. Vielmehr spielen die Erhöhung des Freibetrags im Rahmen der Grundrentenreform sowie der Wechsel der Leistungsberechtigten von HLU in GSiAE aufgrund der verstärkten Prüfung der dauerhaften Erwerbsminderung eine Rolle.
- Lediglich in den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg ist ein Rückgang auszumachen. Dies steht im Kreis Schleswig-Flensburg mit der verspäteten Verschiebung der ambulanten Fälle mit EGH-Leistungen in die besonderen Wohnformen im Zusammenhang.

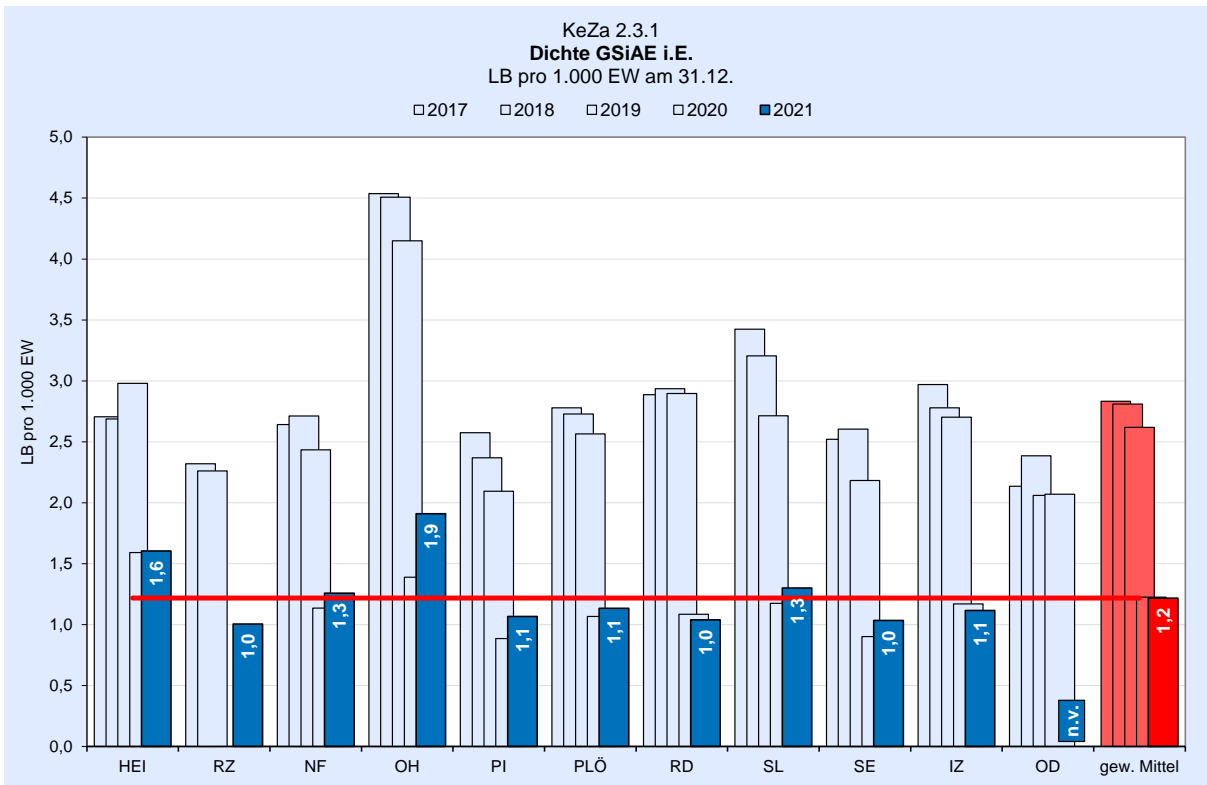


Die nicht vollständig gemeldeten Daten des Kreises RZ führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Vorjahresmittelwertes.

## Anmerkungen

- Der Anteil der Leistungsberechtigten von GSiAE im Alter liegt im Mittel der Kreise bei 49,6 %, wohingegen der Anteil der Empfänger:innen wegen einer bestehenden Erwerbsminderung bei 50,4 % liegt.
- Auch wenn der Anteil der wegen einer bestehenden Erwerbsminderung gewährten Hilfen im Mittel der Kreise überwiegt, unterscheiden sich die Verhältnisse zwischen den Kreisen deutlich.
- Im Kreis Pinneberg ist der Anteil der Leistungsberechtigten von GSiAE mit Erwerbsminderung am niedrigsten und stark unterdurchschnittlich. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist dieser Anteil stark überdurchschnittlich.
- Während im vergangenen Jahr der Anteil der Leistungsberechtigten GSiAE a.v.E. im Alter überwog, hat sich das Verhältnis im Berichtsjahr umgekehrt. Dies ist auf die verstärkte Prüfung der dauerhaften Erwerbsminderung und den damit verbundenen Wechsel von Leistungsberechtigten in die GSiAE zurückzuführen.

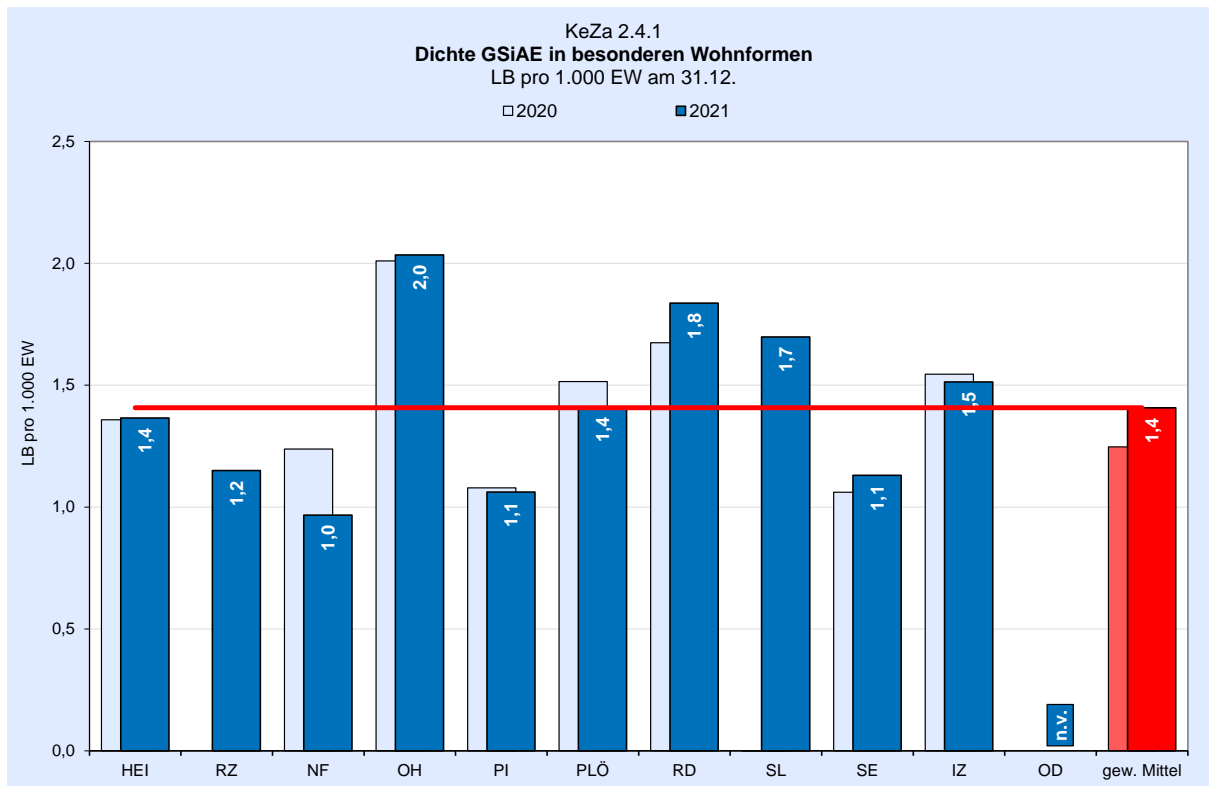




Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes.

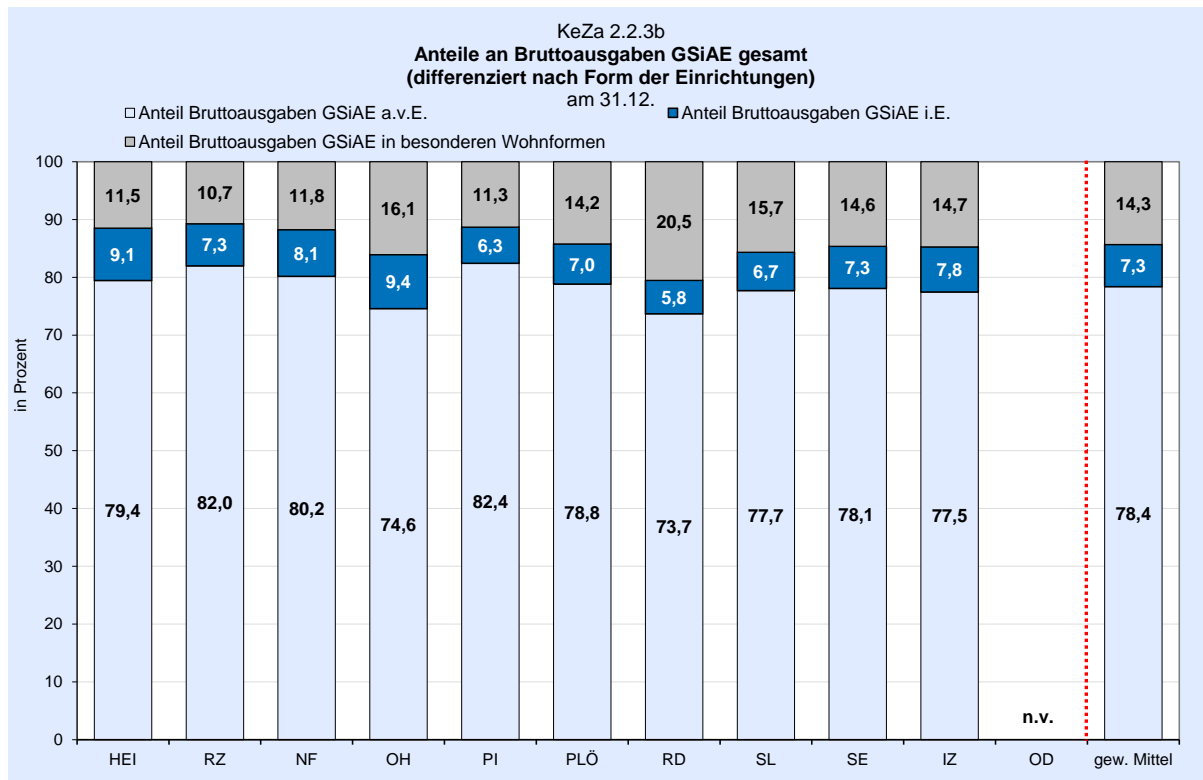
## Anmerkungen

- Die Entwicklung der Dichte im Mittel im Vergleich zum Vorjahr ist nahezu unverändert. In der Einzelbetrachtung kommt es zu leichten Steigerungen oder Rückgängen.
- Im Kreis Ostholstein ist der überdurchschnittliche Anstieg auf vielfältige Aspekte zurückzuführen: Neufälle durch geringe Einkommen sowie Erhöhung der durchschnittlich angemessenen Warmmiete, so dass dadurch mehr Leistungsberechtigte mit geringen Ansprüchen Leistungen des 4. Kap. erhalten.
- Der Grundrentenfreibetrag hat einen geringen Einfluss auf die Dichte in Einrichtungen, sondern vorrangig auf die Fallkosten.



Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ, SL und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes.

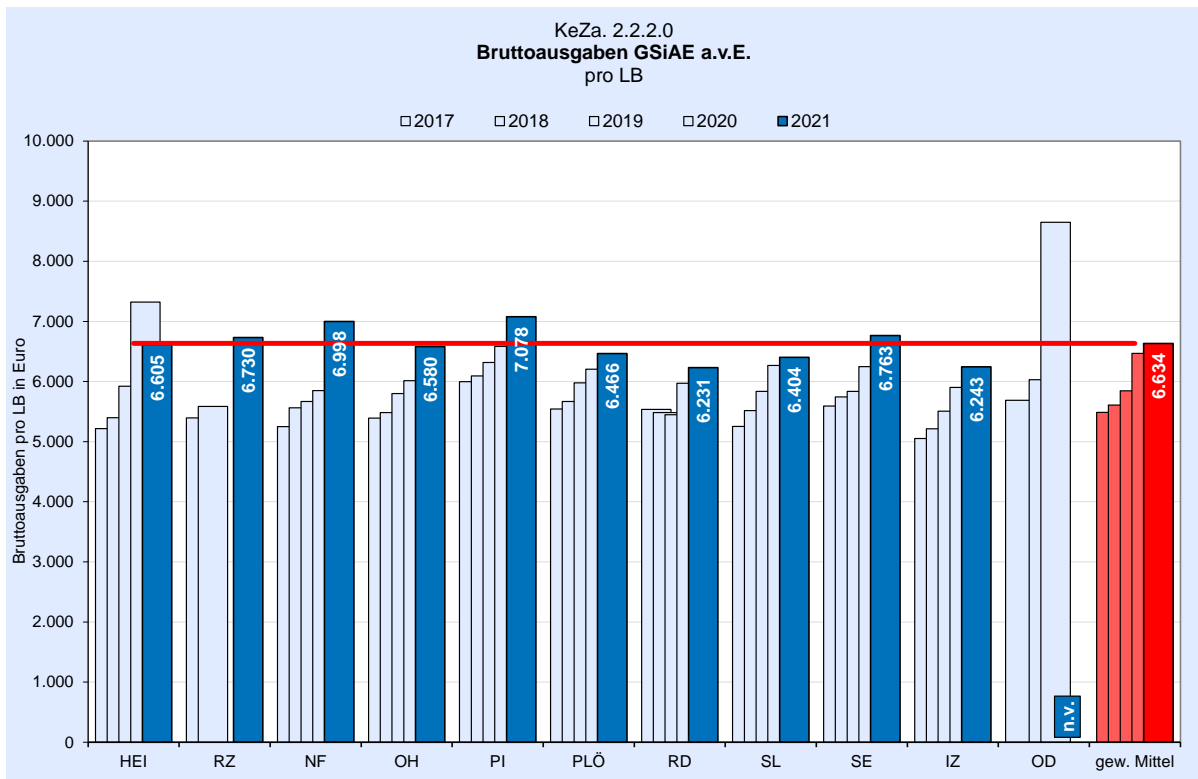
- Die Dichte der GSiAE in besonderen Wohnformen liegt im Berichtsjahr bei 1,4 Leistungsberechtigten pro 1.000 Einwohner:innen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Dichte im Mittel leicht angestiegen.
- In den Kreisen Ostholstein und Rendsburg-Eckernförde sind die Dichten am höchsten, im Kreis Nordfriesland ist sie am geringsten. Hinzu kommt der starke Rückgang im Vergleich zum Vorjahr in diesem Kreis.
- Da auch hier die Zahl der Leistungsberechtigten, wie in der HLU, in absoluter Zahl im Vergleich zu a.v.E und i.E. eher gering ist, führen kleine Veränderungen schon zu starken Schwankungen in der Kennzahl.



## Anmerkungen

- Das Bild der Bruttoausgaben differenziert nach Anteilen in und außerhalb von Einrichtungen sowie in besonderen Wohnformen zeigt Parallelen zur Dichte. So entfallen 78,4 % der Ausgaben auf die Leistungen außerhalb von Einrichtungen.
- Der Kreis Rendsburg-Eckernförde liegt mit 73,7 % unter diesem Mittelwert, wohingegen der Kreis Pinneberg mit 82,4 % am weitesten darüber liegt.
- Der geringste Anteil der Bruttoausgaben für GSiAE entfällt mit 7,3 % auf Ausgaben für Empfänger:innen in Einrichtungen. Dabei erstreckt sich die Spannweite der Ausgaben von 5,8 % im Kreis Rendsburg-Eckernförde bis 9,4 % im Ostholstein.
- Die Bruttoausgaben für GSiAE lassen sich zu 14,3 % auf Ausgaben für Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen zurückzuführen. Dabei wird dieser Wert durch die stark überdurchschnittlichen Ausgaben im Kreis Rendsburg-Eckernförde beeinflusst. In diesem Kreis entfallen ein Fünftel der Ausgaben auf die Leistungen in besonderen Wohnformen.

## Anmerkungen

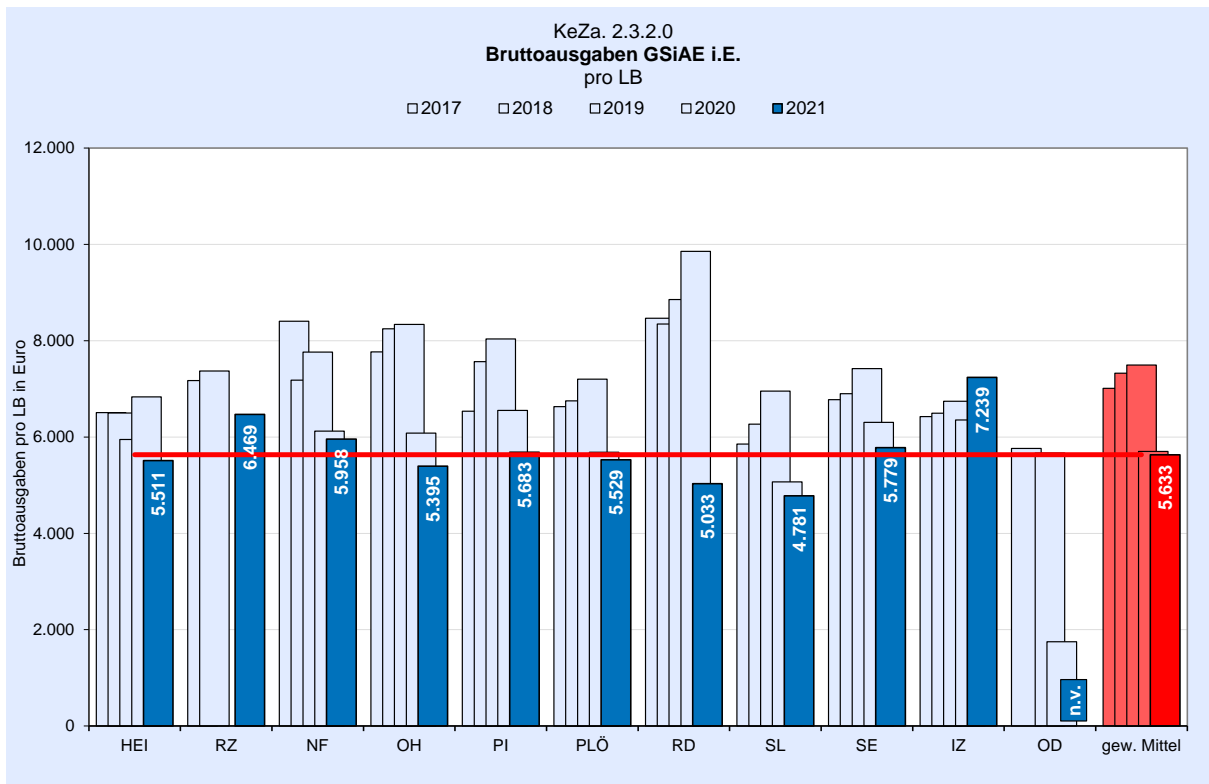


Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes.

- Die Inanspruchnahme der Sozialschutzpakete kann sich unterschiedlich auf die Fallkosten auswirken. Geringer fallen sie aus, wenn Personen aufgrund des Wegfalls von Einkommen einen ergänzenden Anspruch aus GSiAE haben und neu in den Leistungsbezug kommen. Stehen sie bereits im Leistungsbezug, kann der Wegfall von Einkommen zu höheren Ausgaben pro Fall führen.

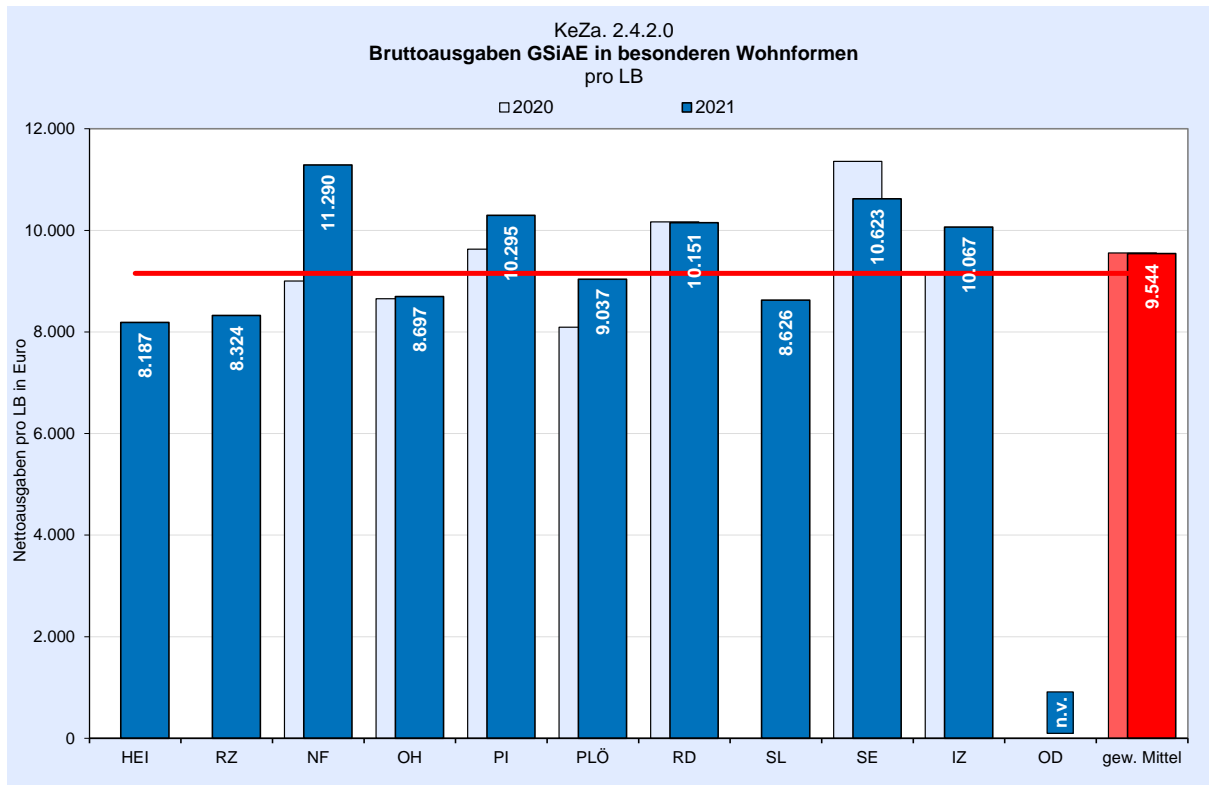
- Die Bruttoausgaben für die GSiAE außerhalb von Einrichtungen pro Leistungsberechtigtem steigen seit Jahren kontinuierlich an, wobei der Anstieg im Berichtsjahr deutlich niedriger ausfällt als in den Vorjahren. Im Jahr 2021 liegen die Fallkosten im Mittel bei 6.634 Euro pro Leistungsberechtigtem.
- In den meisten Kreisen kommt es zu einer Steigerung bei den Fallkosten, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität. Deutliche Steigerungen der Bruttoausgaben pro Leistungsberechtigtem zeigen sich in den Kreisen Herzogtum-Lauenburg und Nordfriesland.
- Im Kreis Dithmarschen hingegen verringerten sich die Fallkosten. Während im Vorjahr noch die Ausgaben für Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen bei den Bruttofallkosten GSiAE a.v.E. enthalten waren, konnten diese nun separat ausgewiesen werden.
- Wie auch in der HLU stehen Steigerungen der Fallkosten grundsätzlich im Zusammenhang mit regulären Regelsatzerhöhungen und Steigerungen der Kosten für Unterkunft und Heizung. Im Berichtsjahr kommen der Grundrentenfreibetrag, die coronabedingten Einmalzahlungen sowie die generell mit Übernahme der tatsächlichen Mietkosten höheren Auszahlungen durch die Corona-Übergangsregelungen nach § 141 SGB XII hinzu.

## Anmerkungen



Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes.

- Im Mittelwert haben sich die Fallkosten der GSiAE i.E. geringfügig reduziert. Im Berichtsjahr liegen sie bei 5.633 Euro pro Leistungsberechtigtem.
- Dies ist im Kreis Dithmarschen vermutlich einzelfallbedingt. Im Kreis Ostholstein kam es zwar zu einem Anstieg der Dichte. Jedoch sind überwiegend kostengünstige Fälle hinzugekommen, so dass es insgesamt zu einer Reduktion der Fallkosten kommt.
- Den vergleichsweise stärksten Rückgang weist der Kreis Rendsburg-Eckernförde auf. Dies ist darauf zurückzuführen, dass vergleichsweise mehr Leistungsberechtigte mit geringem Anspruch in den Leistungsbezug gekommen sind.
- Der Kreis Steinburg verzeichnet hingegen steigende Ausgaben durch junge Volljährige, die aus dem SGB VIII gewechselt sind.



Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise HEI, RZ, SL und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes.

## Anmerkungen

- Die Fallkosten pro Leistungsberechtigtem in besonderen Wohnformen liegen im Mittel bei 9.544 Euro.
- In der Regel fallen für Leistungsberechtigte in besonderen Wohnformen höhere Fallkosten an, da diese in der Regel über kein oder nur geringes Einkommen verfügen, so dass durch die hohen Freibeträge wenig anrechenbares Einkommen verbleibt. Zudem sind hohe pauschale Kosten der Unterkunft nach § 42a Abs. 7 SGB XII als wesentlicher Bestandteil der GSiAE-Leistungen zu berücksichtigen.
- Im Vergleich zum vergangenen Jahr sind die Ausgaben im Mittel nahezu unverändert.
- Als wesentliche Faktoren für die Steigerungen sind ebenfalls die Regelsatzerhöhungen, der Grundrentenfreibetrag, die coronabedingten Einmalzahlungen und die Erhöhung der angemessenen Unterkunftskosten zu nennen.
- Der Kreis Segeberg weist einen Rückgang der Fallkosten aus.
- Der Anstieg der Fallkosten im Kreis Plön steht im Zusammenhang mit der Stichtagsproblematik bei der Zählung der Leistungsberechtigten zum Stichtag 31.12. Die Fallzahlen sind im Laufe des Jahres zurückgegangen und waren im Dezember am niedrigsten, während sich die Ausgaben erhöht haben.

The background of the image is a blurred photograph of people walking on a set of concrete stairs. The colors are soft and out of focus, with a mix of yellows, oranges, and blues. The text 'Hilfen zur Gesundheit' is overlaid on the left side of the image.

# Hilfen zur Gesundheit

---

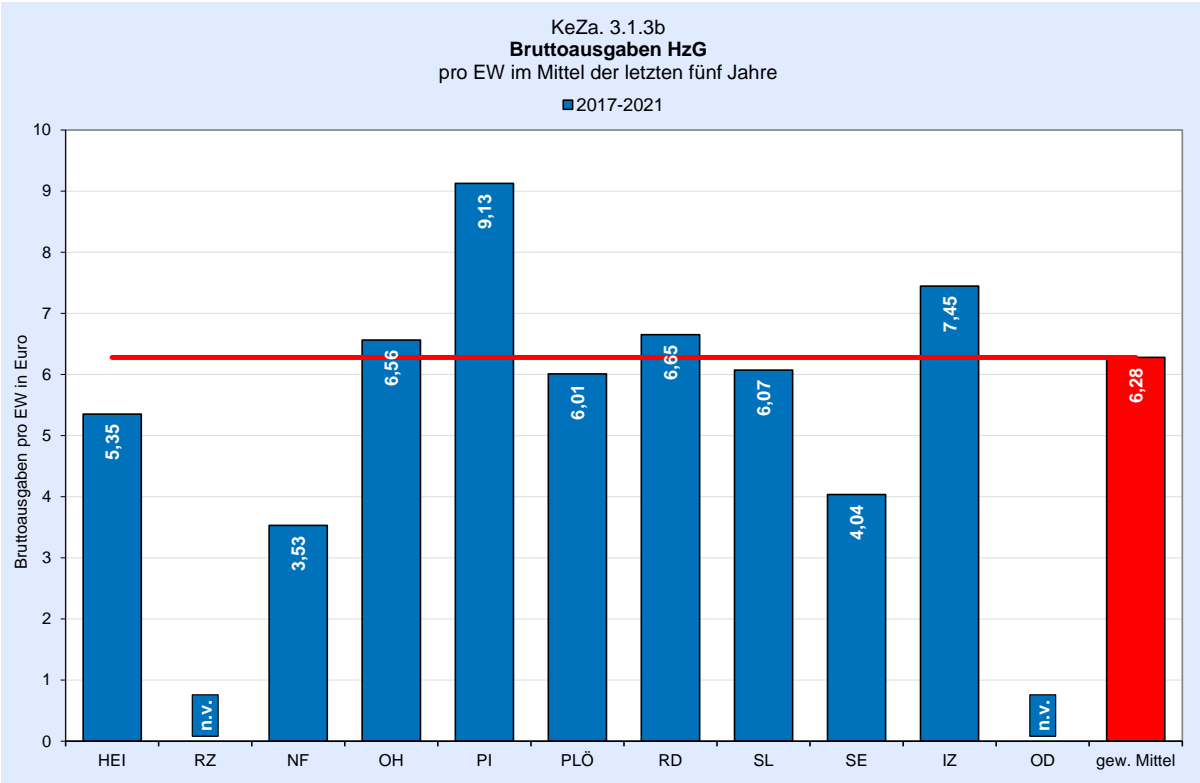


# Hilfen zur Gesundheit | *Leistungsart*

---

Die **Hilfen zur Gesundheit nach dem 5. Kapitel des SGB XII** haben den Auftrag, die erforderliche Versorgung bei fehlender Krankenversicherung sicherzustellen. Die Leistungen sind nachrangig gegenüber möglichen Leistungsansprüchen bei anderen Sozialleistungsträgern, insbesondere gegenüber dem Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Leistungen entsprechen denen der gesetzlichen Krankenversicherung nach Art und Umfang. Hilfen zur Gesundheit werden beispielsweise gewährt bei Krankheit, zur Familienplanung, bei Schwangerschaft oder auch bei vorbeugenden Gesundheitshilfen. Außerdem kann die Leistung auch Personen gewährt werden, die keine laufende Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten, weil sie mit ihrem Einkommen zwar den laufenden Lebensunterhalt selbst bestreiten können, nicht aber erforderliche zusätzliche Ausgaben wie zum Beispiel Krankheitskosten.



Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes.

- Im Kreis Segeberg wurde in der Vergangenheit gezielt durch Fortbildungen versucht, Leistungsberechtigte in eine gesetzliches Krankenkassenverhältnis zu überführen.

- Über die Jahre 2017 bis 2021 betragen die Bruttoausgaben für die HzG im Mittelwert 6,28 Euro pro Einwohner:in. Im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2020 kommt es hier zu einem Rückgang der Ausgaben pro Einwohner:in.
- Die erkennbaren Differenzen in den Ausgaben der einzelnen Kreise liegen zumeist in der Abrechnungspraxis der Krankenkassen begründet. Bspw. führen die unterschiedlichen Zeitpunkte der Rechnungsstellung zu starken Schwankungen der Gesamtauszahlungen je Leistungsberechtigtem im Zeitverlauf.
- Die Höhe der Ausgaben ergibt sich aus vorhandenen Bedarfen an medizinischer Versorgung und der medizinischen Indikation im Einzelfall und ist für die Kommunen kaum steuerbar. So können einzelne teure Fälle die Ausgaben pro Leistungsberechtigtem stark in die Höhe treiben. Fehlen dann solche Fälle im Vergleich zum Vorjahr, sinken entsprechend die Auszahlungen pro Leistungsberechtigtem rapide.

The background of the image is a blurred photograph of people walking on a set of concrete stairs. The colors are soft and out of focus, with prominent shades of yellow, pink, and blue. The overall mood is bright and active.

# Hilfe zur Pflege

---

Die Leistungen der **Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel des SGB XII** können unter bestimmten Voraussetzungen von Personen in Anspruch genommen werden, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen.

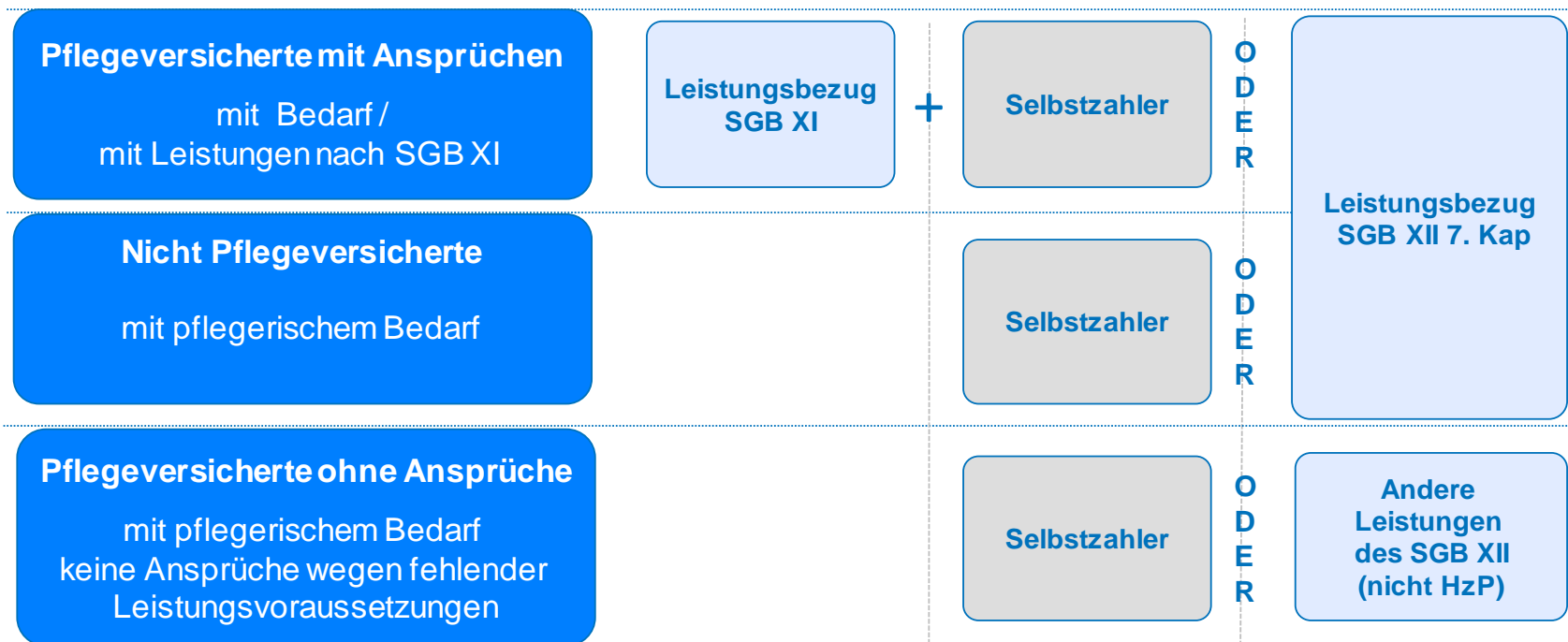
Pflegebedürftige Personen im Sinne des § 61a Abs. 1 SGB XII können körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen.

Vorrangig sind dabei die Leistungen der Pflegekasse nach dem SGB XI. Diese sind Versicherungsleistungen, die der Höhe nach begrenzt sind und sich nicht nach dem individuellen Bedarf der Versicherten richten, d.h. die festgelegten Leistungssätze können nicht überschritten werden.

Sofern die von der Pflegekasse gewährten Leistungen nicht ausreichen, prüft der Träger der Sozialhilfe, ob ein ergänzender Leistungsanspruch besteht, da er – anders als die Pflegekasse – an das Bedarfsdeckungsprinzip gebunden ist.

Folglich wird Hilfe zur Pflege überwiegend als ergänzende Leistung zu Leistungen der Pflegeversicherung gewährt, wenn die mit der Pflege verbundenen Ausgaben nicht von Pflegekassen oder aus eigenen finanziellen Mitteln gezahlt werden können. Bei nicht pflegeversicherten Anspruchsberechtigten wird die Versorgung im vollen Umfang vom Träger der Sozialhilfe sichergestellt bzw. bezahlt. Vor diesem Hintergrund ist die Dichte der Leistungsberechtigten in der ambulanten und stationären Pflege auch davon beeinflusst, inwieweit die älteren Einwohner:innen Leistungsansprüche aus der gesetzlichen Pflegeversicherung erwerben konnten, ob ggf. eine private Zusatzversicherung besteht oder Pflegeleistungen aus eigenem Einkommen oder Vermögen selbst gezahlt werden können.

## Personenkreise: Pflegeversicherte nach SGB XI und Leistungsberechtigte nach SGB XII



Hinweis: Aufgeführt sind hier die gängigen Kombinationen; es kann auch vorkommen, dass Pflegeversicherte mit Ansprüchen ohne Bedarf sind (also nicht pflegebedürftig) und nicht im Leistungsbezug nach dem SGB XI stehen oder dass Pflegebedürftige die Pflegeleistungen sowohl als Selbstzahler als auch ergänzend dazu über das SGB XII finanzieren.

Mit Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drittes Pflegestärkungsgesetz – PSG III) am 1. Januar 2017 wurde der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff auch für den Leistungsbereich der Hilfe zur Pflege eingeführt. Durch die Ersetzung der bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade wurde weitgehend Begriffsidentität zwischen dem SGB XI und dem SGB XII hergestellt.

Seit dem 1. Januar 2017 bilden die §§ 61 bis 66a SGB XII die gesetzliche Grundlage der Hilfe zur Pflege. Die Leistungen können im Wesentlichen in drei Bereiche unterteilt werden:

## **Ambulante Leistungen**

- Pflegegeld bei den Pflegegraden 2 bis 5 gemäß § 64a SGB XII
- Weitere Leistungen zur Sicherung der häuslichen Pflege gemäß §§ 64b – 64f SGB XII, bspw. häusliche Pflegehilfe, Verhinderungspflege und Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes
- Entlastungsbetrag bei den Pflegegraden 2 bis 5 gemäß § 64i und Entlastungsbetrag bei Pflegegrad 1 gemäß § 66 SGB XII

## **Teilstationäre Pflege nach § 64g SGB XII und Kurzzeitpflege nach § 64h SGB XII**

## **Pflege in stationären Einrichtungen**

- für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 nach § 65 SGB XII, wenn häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich ist oder wegen der Besonderheit des Einzelfalls nicht in Betracht kommt.

# Hilfe zur Pflege | *Leistungsart*

---

Die Ansprüche für Personen mit Pflegegrad 1 sind in § 63 SGB XII geregelt und beschränken sich auf die folgenden Leistungen:

- Pflegehilfsmittel nach § 64d SGB XII
- Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes nach § 64e SGB XII
- Entlastungsbetrag nach § 66 SGB XII

Im Rahmen der ambulanten Hilfe zur Pflege sieht der Gesetzgeber verschiedene Leistungsarten vor.

- Bei der Gewährung von Pflegegeld werden die Pflegebedürftigen überwiegend von Familienangehörigen oder anderen nahestehenden Personen gepflegt.
- Für nicht pflegeversicherte Personen gewährt der Träger der Sozialhilfe das Pflegegeld analog zu den Leistungen nach dem SGB XI.
- Eine weitere Leistungsart im SGB XI sowie im SGB XII ist die professionelle Pflege durch Pflegedienste. Hierbei wird die ambulante Pflege der Leistungsbeziehenden durch einen professionellen Anbieter wahrgenommen, wenn eine Pflege durch private Personen nicht ausreichend bzw. möglich ist.

Anders als bei den existenzsichernden Leistungsbereichen bestehen in der Hilfe zur Pflege mehr kommunale Steuerungsmöglichkeiten. Jedoch wird das Leistungsgeschehen auf der institutionellen und praktischen Ebene durch regional unterschiedliche Rahmenbedingungen und Einflussmöglichkeiten mitbestimmt. Dies geschieht durch die Angebotslandschaft, freie und private Träger, den Ausbau von Beratungsdiensten sowie den Pflegestützpunkten und Pflegekassen.

Als Hauptziel gilt das im Gesetz verankerte Prinzip „ambulant vor stationär“, welches damit im Fokus der Steuerungsbemühungen in der Hilfe zur Pflege steht.

Ergänzt wird dies durch den in § 64 SGB XII festgelegten Vorrang der familiären, nachbarschaftlichen Hilfe vor der professionellen Pflege. Dabei wird ein wichtiges Element der Umsteuerung hin zu einer stärkeren ambulanten Versorgung durch die Teilziele „Sicherstellung der häuslichen Pflege“ und „Pflegegeld vor Sachleistungen“ zum Ausdruck gebracht. Demnach sind folgende Steuerungsmöglichkeiten in der Hilfe zur Pflege maßgeblich:

- Einsatz ambulanter vor stationären Hilfen – möglichst langer Verbleib in der eigenen Häuslichkeit oder in alternativen Wohnformen,
- Vollumfassende individuelle Bedarfsermittlung (Hilfeplanung),
- Familiäre, nachbarschaftliche Hilfe vor professioneller Pflege und
- Verflachung der Zunahme des Pflegebedarfs durch Prävention.



Entscheidend ist immer der individuelle Bedarf, das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten sowie die wirtschaftliche Leistungserbringung.

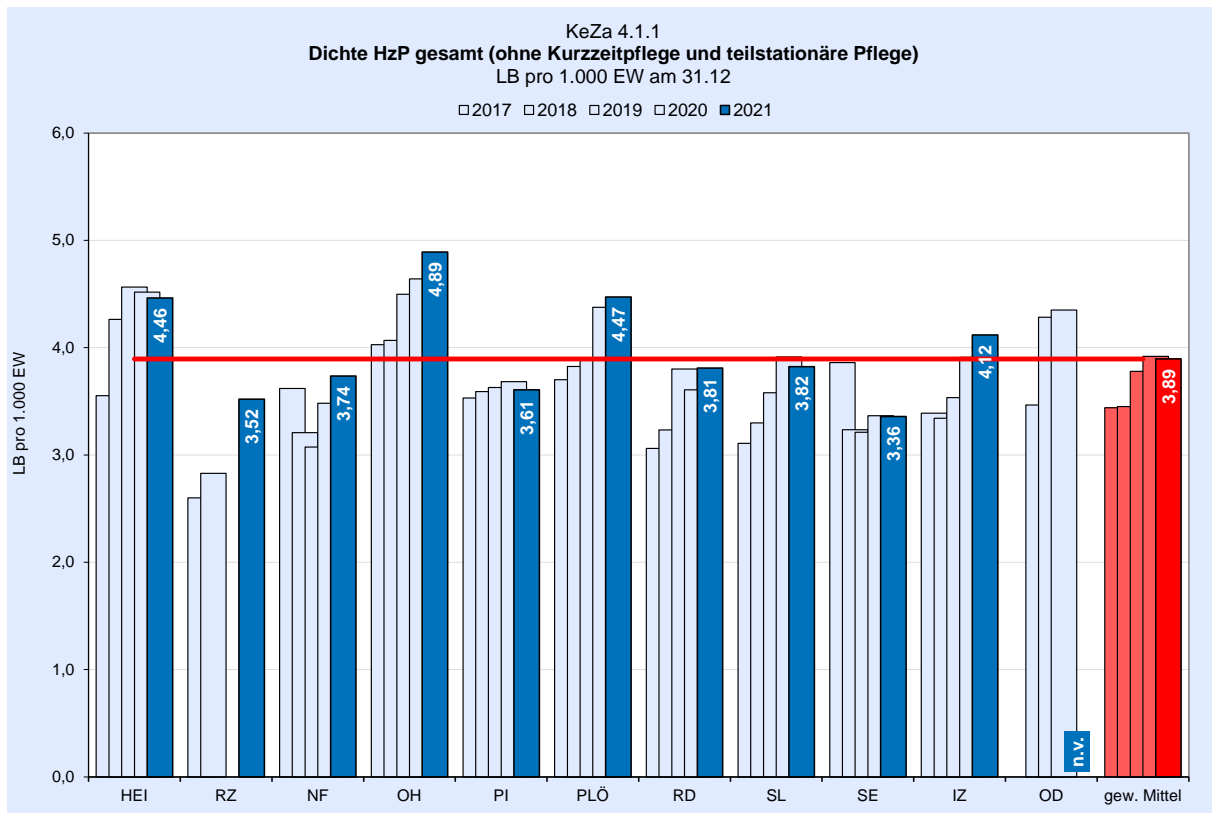
Nicht in jedem Fall muss die ambulante Versorgung dem Zielinteresse entsprechen. Menschen mit einem hohen Pflegebedarf können durchaus das Interesse haben, in einer Pflegeeinrichtung versorgt zu werden, wenn dadurch beispielsweise eine Tagesstrukturierung oder der Kontakt zu anderen Personen ermöglicht werden. Entsprechend dem Wunsch- und Wahlrecht des Leistungsberechtigten sowie der Wirtschaftlichkeit ist daher jeweils die individuelle Situation zu bewerten.

Hier eingesetztes Fallmanagement oder Hilfeplanverfahren ermöglichen ein auf den individuellen Bedarf ausgerichtetes Verfahren mit direkter Partizipation der beteiligten Personen.

Die Fallführung verläuft in verschiedenen Phasen:

- Beratung (Fallaufnahme und Bedarfsfeststellung)
- Planung (Zielvereinbarung und Hilfeplanung)
- Intervention (Durchführung und Leistungssteuerung)
- Monitoring (Kontrolle und Optimierung)
- Evaluation (Ergebnisbewertung und Dokumentation)

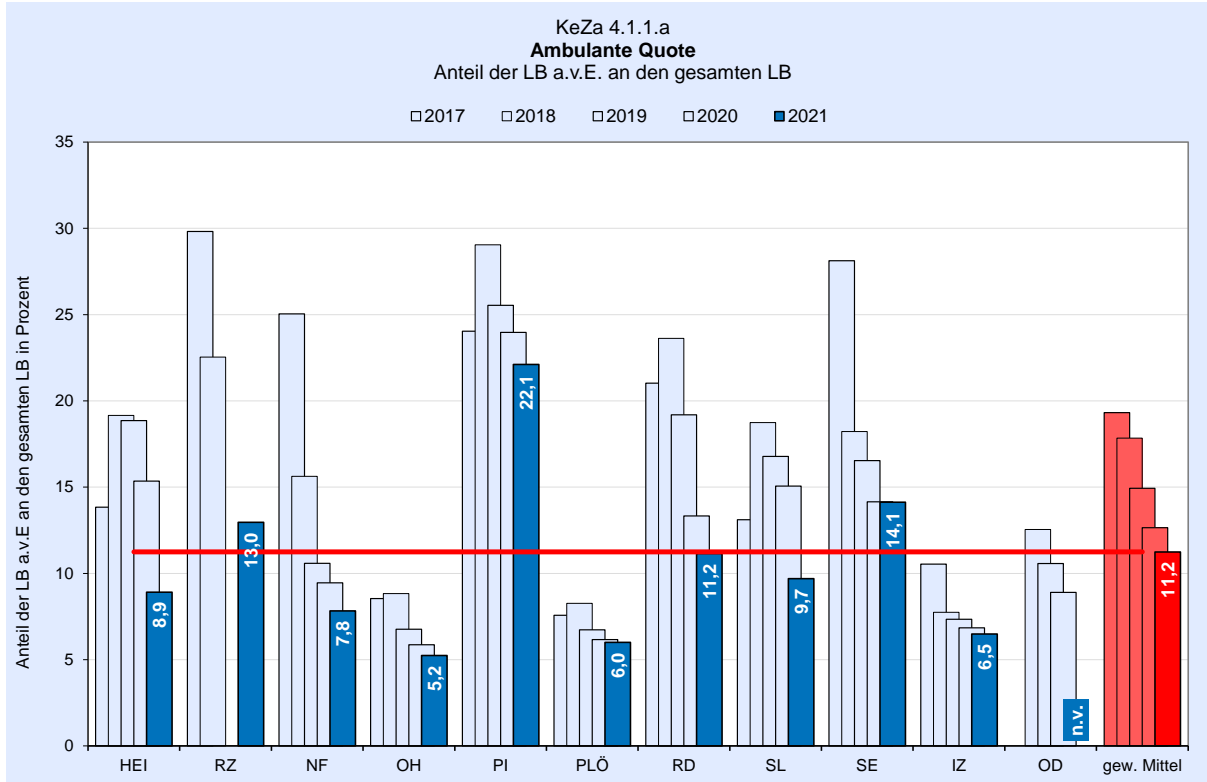
# Hilfe zur Pflege | *Dichte HzP gesamt*



Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes.

## Anmerkungen

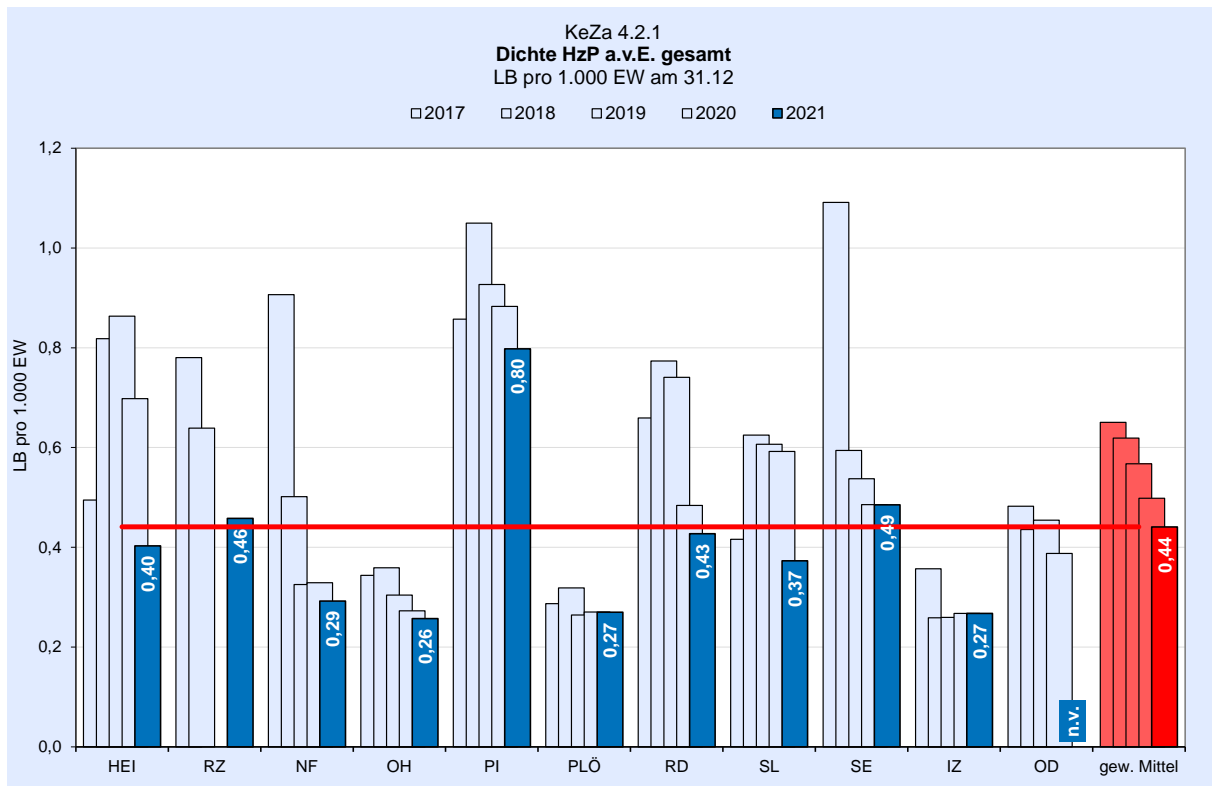
- Im Vergleich zum Vorjahr kommt es im Mittelwert zu einem leichten Rückgang der Gesamtdichte von 0,6 %. In den Vorjahren war es hingegen noch zu Steigerungen der Gesamtdichte gekommen.
- Mit Umsetzung der Pflegereform in 2017 war ein größerer Rückgang der Gesamtdichte einhergegangen, der bereits im Vorjahr wieder kompensiert wurde. Seit 2020 liegt die HzP-Gesamtdichte wieder auf dem Niveau vor der Reform. Der reduzierende Effekt der Pflegereform hat sich aufgehoben.
- Mit dem demografischen Wandel geht eine höhere Wahrscheinlichkeit einer Pflegebedürftigkeit einher, so dass mit weiteren Steigerungen der HzP-Dichte gerechnet werden kann.
- In den Kreisen entwickelt sich die Gesamtdichte unterschiedlich. In vier Kreisen reduziert sich die Dichte, am deutlichsten im Kreis Segeberg mit 2,3 %. Die Steigerungen, die in fünf Kreisen zu verzeichnen sind, fallen prozentual höher aus. Im Kreis Nordfriesland beträgt der Zuwachs 7,3 %, im Kreis Rendsburg-Eckernförde 5,7 % und in den Kreisen Ostholstein und Steinburg je 5,4 %.



Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes.

## Anmerkungen

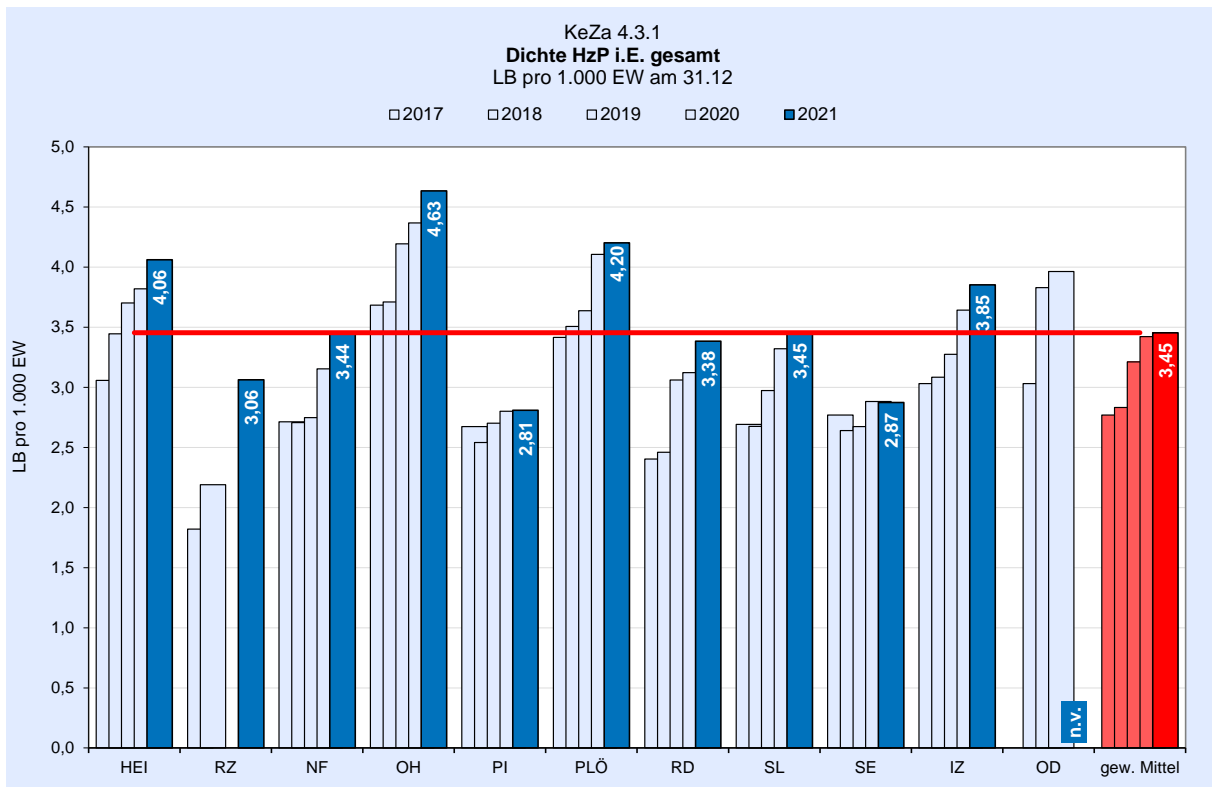
- Mit der ambulanten Quote wird der Anteil der ambulant gepflegten an allen Leistungsberechtigten der HzP dargestellt.
- Im Vergleich zum Vorjahr reduziert sich die ambulante Quote erneut. Mit 11,1 % fällt der Rückgang weniger stark aus als in den Jahren zuvor.
- Die Veränderung der ambulanten Quote resultiert aus einer sich kontinuierlich reduzierenden ambulanten HzP-Dichte und einer stetig steigenden stationären HzP-Dichte, wobei der Anstieg der stationären Dichte mit 1,0 % vergleichsweise moderat ausfällt.
- Besonderen Einfluss hatte die Pflegereform, die maßgeblich zum Rückgang der ambulanten Quote ab 2017 beiträgt.
- Zudem werden mit Umsetzung des BTHG seit 2020 Pflegeleistungen bei Personen im EGH-Bezug über die EGH gewährt, so dass sie nicht mehr über die HzP ausgewiesen werden. Die Umsetzung erfolgte in vielen Kreisen im Laufe des Jahres.
- Vom Rückgang der ambulanten Quote sind alle Kreise betroffen. Am größten ist die Reduzierung im Kreis Dithmarschen (-41,9 %), gefolgt vom Kreis Schleswig-Flensburg (-35,6 %). Am geringsten ist der Rückgang im Kreis Segeberg (-0,2 %).



Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes.

## Anmerkungen

- Mit Umsetzung der Pflegereform in 2017 kommt es seit dem in der ambulanten HzP zu einem stetigen Rückgang der Dichte.
- Für das aktuelle Berichtsjahr fällt die Verringerung ähnlich hoch aus wie im Vorjahr:
  - 2020 zu 2021: -11,5 %
  - 2019 zu 2020: -12,2 %
  - 2018 zu 2019: -8,3 %
- Im Vergleich zum Vorjahr kommt es in allen Kreisen zu Rückgängen. Die größte Reduzierung vollzieht sich im Kreis Dithmarschen (-42,2 %), gefolgt vom Kreis Segeberg (-37,0 %). Der geringste Rückgang vollzieht sich in den Kreisen Segeberg und Steinburg mit je 0,1 %.
- Im Kreis Dithmarschen steht der Rückgang im Zusammenhang mit einer optimierten Erfassung der Fallzahlen nach den Kapiteln 7 und 9 SGB XII. Zudem wurden weniger Neufälle registriert.
- Im Kreis Segeberg wurde die Zuordnung von HzP-Fällen in die EGH aufgrund personeller Engpässe mit zeitlicher Verzögerung umgesetzt. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde sind Altfälle aus dem Leistungsbezug gefallen. Die Zahl der Neuanträge reduzierte sich, wobei eine Verlagerung in die stationäre Pflege festzustellen ist.



Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes.

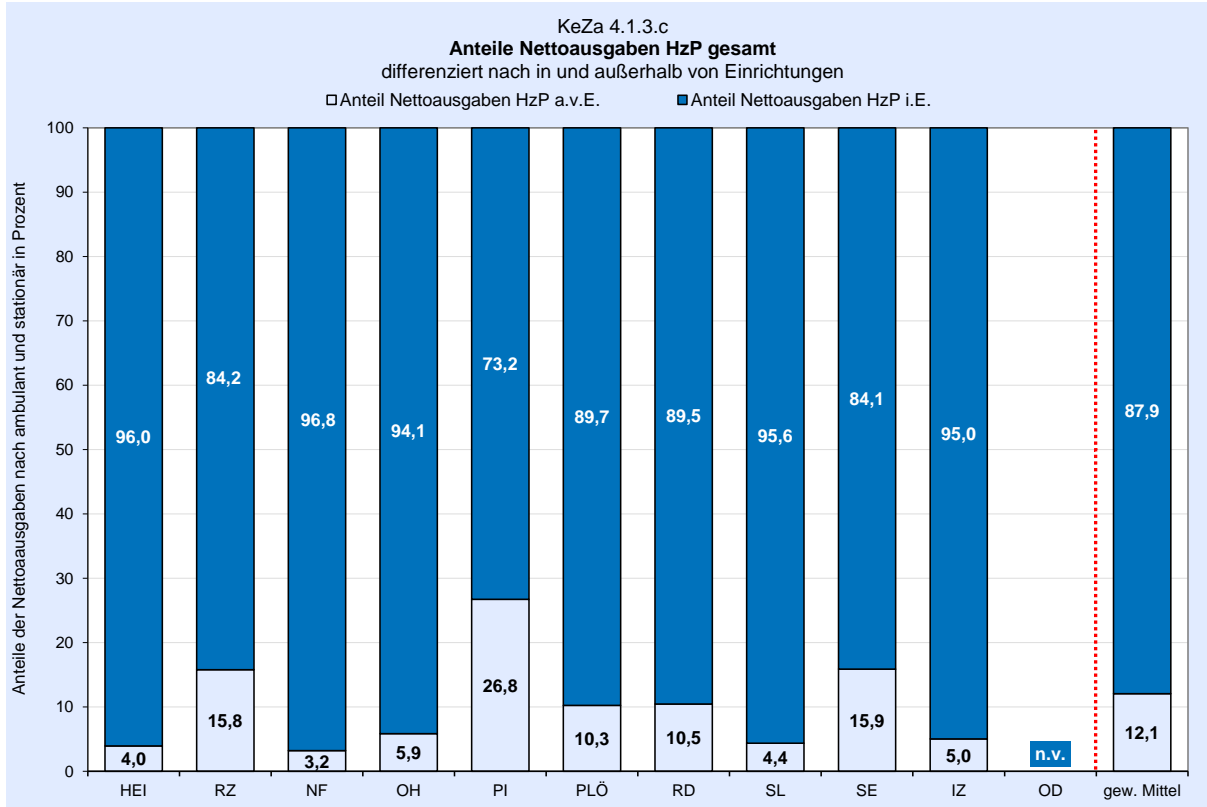
## Anmerkungen

- Seit Umsetzung der Pflegereform erhöht sich die stationäre HzP-Dichte im Mittelwert wieder. Im Vergleich zum Vorjahr verläuft die Steigerung der Dichte 1,0 % moderat, während in den Vorjahren deutlich höhere Veränderungsraten im Mittelwert verzeichnet wurden.
- Mit Ausnahme des Kreises Segeberg (-0,2 %) sind alle Kreise vom Zuwachs der stationären HzP-Dichte betroffen.
- Die Steigerung fällt im Kreis Nordfriesland (+9,2 %) am höchsten aus, gefolgt vom Kreis Rendsburg-Eckernförde (+8,3 %) und dem Kreis Dithmarschen (+6,3 %).
- Ursächlich für die Steigerungen sind vor allem höhere Pflegekosten in den stationären Einrichtungen, wodurch ehemalige Selbstzahler:innen zunehmend auf aufstockende HzP-Leistungen angewiesen sind. Auch das Angehörigen-Entlastungsgesetz, welches zum 01.01.2020 in Kraft trat und nach dem unterhaltspflichtige Angehörige erst ab einem jährlichen Einkommen von über 100.000 Euro herangezogen werden, kann zu einer höheren Bereitschaft für eine stationäre Pflege beitragen.

## Generelle Einflussfaktoren auf die Dichten und ambulante Quote

- Gesetzliche Regelungen
- Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten
- Politische Zielsetzungen (z.B. Erbringung freiwilliger Leistungen)
- Regionale Strukturen, Nähe zu Ballungszentren, Flächengröße der Kreise, Länge der Anfahrtswege
- Demografischer Wandel, Anteil der älteren Personen an der Bevölkerung
- Wirtschaftsfaktoren der Region
- Anrechenbare Einkommen und Vermögen der Leistungsberechtigten
- Struktur und Pflegebedürftigkeit der Leistungsberechtigten
- Anzahl vorhandener stationärer Einrichtungen und Platzzahlen, Anzahl weiterer Angebote, wie Nacht- und Kurzzeitpflege sowie Anzahl vorhandener ambulanter Pflegedienste und Mitarbeiterzahl
- Personalangebot in einem Landkreis, Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal, Ansiedlung von Hausärzten
- Struktur von Beratungseinrichtungen, Pflegestützpunkte, Öffentlichkeitsarbeit, Informationspolitik, Informationsstand der Betroffenen
- Einsatz von Fachkräften in den Leistungsbereichen in den Ämtern, Durchführung von Heimnotwendigkeitsprüfungen, Einsatz von Fallmanagement, Krankenhausentlassungsmanagement, Sozialplanung
- Sozialraumorientierung, Einbezug von familiären und nachbarschaftlichen Unterstützungssystemen
- Vernetzung von relevanten Akteuren

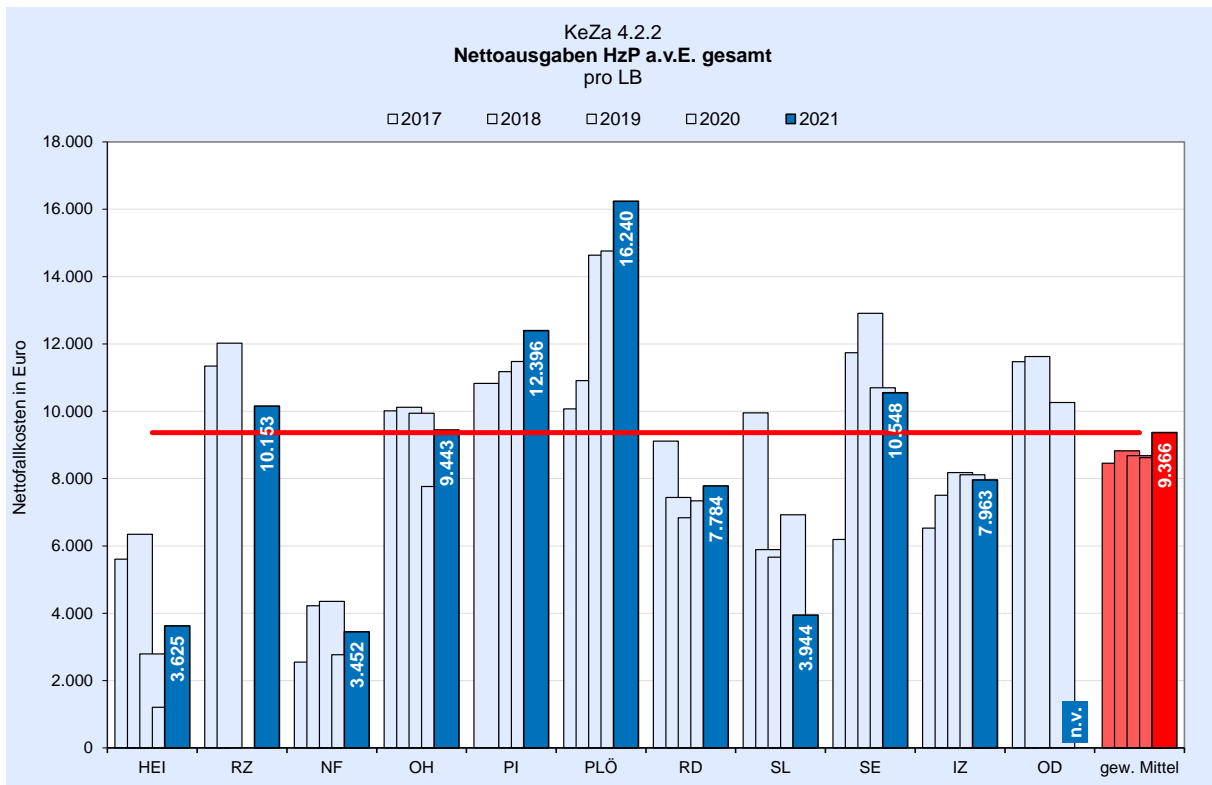
## Anmerkungen



- Die Grafik verdeutlicht, dass mit 87,9 % im Mittelwert der weitaus größere Anteil der Nettoausgaben für die stationäre HzP aufgewendet wird. Dabei stehen die Ergebnisse mit der Anzahl der Leistungsberechtigten der HzP in Zusammenhang.
- Im Vergleich sind 88,7 % der Leistungsberechtigten in der stationären HzP. Für die stationäre HzP wird somit weniger Geld pro Leistungsberechtigtem aufgewendet als in der ambulanten HzP. Dies veranschaulichen die Fallkosten in der ambulanten und stationären HzP in den folgenden Abbildungen.

- Bei den Nettoausgaben wurden die Einzahlungen in Abzug gebracht.

## Anmerkungen

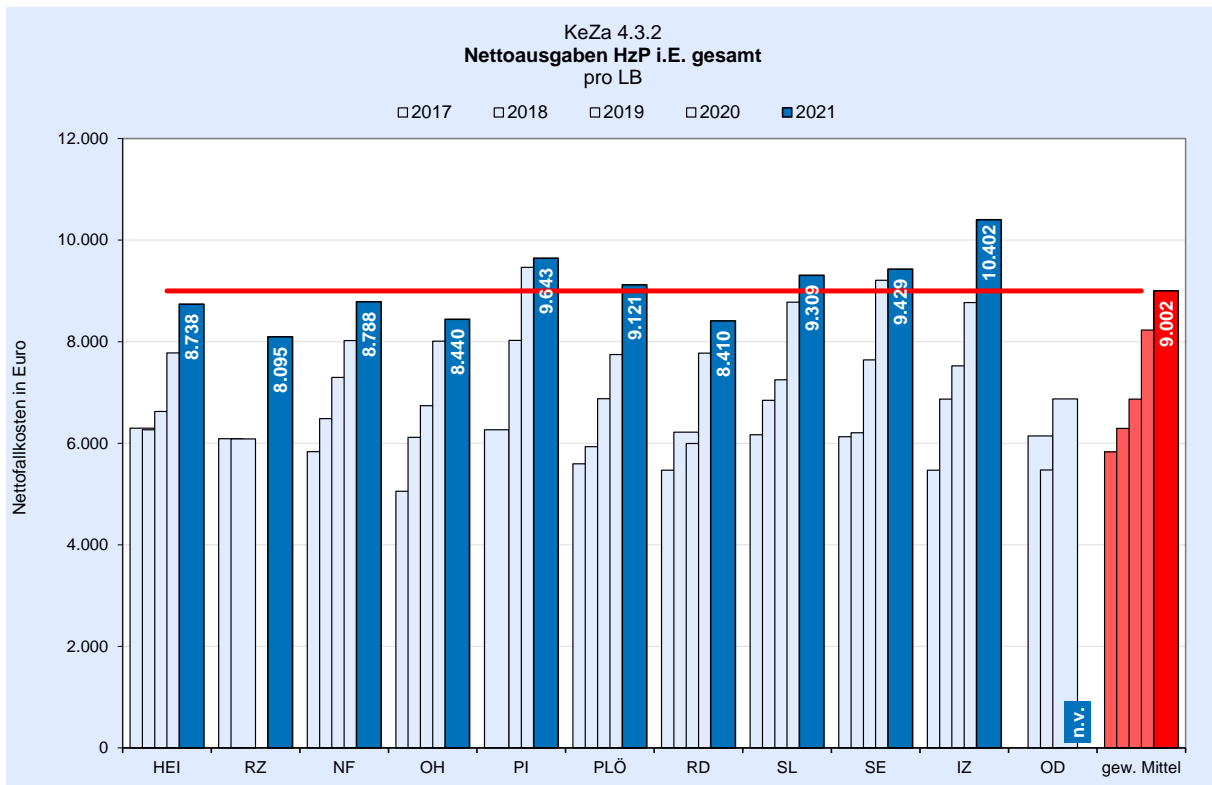


Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes.

- Seit der Pflegereform 2017 ist das Gesamtausgabenvolumen für die ambulante HzP rückläufig (von 2020 zu 2021: -2,1 %, in den Vorjahren Rückgänge jeweils über 10 %).
- In den Vorjahren reduzierten sich auch die Ausgaben pro Leistungsberechtigtem, wobei die Rückgänge geringer ausfielen als beim Gesamtausgabenvolumen. Da vor allem kostengünstige Fälle aus dem Leistungsbezug fielen, verbleiben im Durchschnitt teurere Fälle. Im Berichtsjahr erhöhen sich die ambulanten Fallkosten im Mittelwert nun um 8,6 %.
- Die prägnanteste Steigerung liegt im Kreis Dithmarschen vor (+200,2 %), gefolgt vom Kreis Nordfriesland (+24,8 %) und dem Kreis Ostholstein (+21,6 %). Einen deutlichen Rückgang verzeichnet der Kreis Schleswig-Flensburg (-43,1 %).
- Ausgabensteigernd wirkt sich der ab dem 01.09.2019 gültige Landesrahmenvertrag mit neuen Leistungskomplexen aus, der sich in 2020 erstmals voll entfaltete.
- Bei den Nettoausgaben wurden Einnahmen in Abzug gebracht. Veränderungen der Einnahmen sind i.d.R. einzelfallbedingt, können aber auch durch die Umsetzung des Angehörigen-Entlastungsgesetzes entstehen.



## Anmerkungen



Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes.

- Bei den Nettoausgaben wurden die Einzahlungen in Abzug gebracht.

- Seitdem die Pflegereform in 2017 umgesetzt wurde, erhöhen sich die stationären HzP-Fallkosten. Im Vergleich zum Vorjahr steigern sich die stationären Fallkosten im Mittelwert um 9,4 % und damit weniger als im Vorjahr (+19,8 %).
- Anders als in der ambulanten HzP erhöht sich auch das Gesamtausgabenvolumen für die stationäre HzP.
- Vom Zuwachs der Fallkosten sind alle Kreise betroffen. Die Steigerungsraten liegen zwischen 1,9 % im Kreis Pinneberg und 18,6 % im Kreis Steinburg.
- Ursächlich sowohl für die Steigerung der Fallkosten als auch des Gesamtausgabenvolumens sind steigende Einrichtungsentgelte durch Vergütungserhöhungen und einer Ausbildungsumlage, die mitfinanziert werden muss und sich zum 01.01.2021 erhöht hat.
- Das Angehörigen-Entlastungsgesetz wirkt sich bei den stationären Nettoausgaben in der HzP ausgabensteigernd aus, da weniger Einnahmen generiert und in Abzug gebracht werden können.
- Unter- bzw. überdurchschnittliche stationäre Fallkosten stehen im engen Zusammenhang mit den Entgelten, die für die stationären Pflegeeinrichtungen pro Leistungsberechtigtem aufgewendet werden. Diese unterscheiden sich regional und staffeln sich unterschiedlich.

Der Vergleich der stationären Fallkosten mit den ambulanten zeigt im Mittelwert in der Zeitreihe zu Beginn günstigere Fallkosten in der ambulanten HzP, die sich bis 2016 zunehmend angleichen. Mit dem PSG III verschiebt sich das Verhältnis, so dass seitdem die ambulanten HzP-Fallkosten im Mittelwert über denen der stationären HzP liegen. Dies ist auch für das Berichtsjahr festzustellen.

Davon betroffen sind jedoch nicht alle Kreise. Dort, wo in der ambulanten HzP mehr kostenintensive Einzelfälle vorliegen, übersteigen die ambulanten HzP-Fallkosten weiterhin die stationären. Dies ist in den Kreisen Herzogtum-Lauenburg, Ostholstein, Pinneberg, Plön und Segeberg der Fall.

Die Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ führt somit nicht unbedingt zu einer Reduzierung der Ausgaben. Unabhängig davon gilt das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten.

# Hilfen nach Kapitel 8 und 9 SGB XII

---

# Hilfen nach Kapitel 8 und 9 SGB XII | *Leistungsarten*

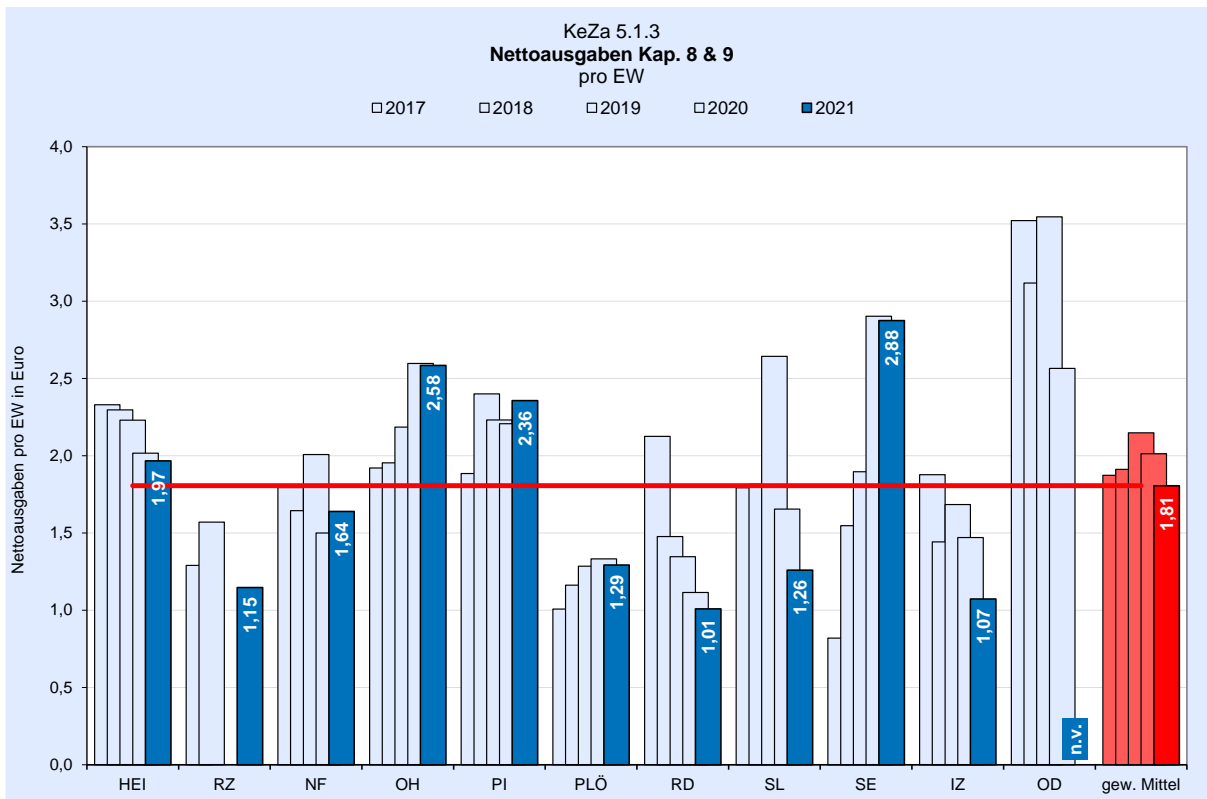
---

Die Leistungen der **Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten** nach dem 8. Kapitel des SGB XII richten sich an Personen, bei denen besonders belastende Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind. Insbesondere Menschen, die in Obdachlosigkeit leben, keine gesicherte Existenz besitzen oder durch besondere Lebensverhältnisse nicht am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können, gehören zum Kreis der Leistungsberechtigten. Zu den Hilfen zählen beispielweise Maßnahmen zur Beschaffung einer Wohnung.

Die **Hilfen in anderen Lebenslagen** nach dem 9. Kapitel des SGB XII umfassen Leistungen wie

- Hilfe zur Weiterführung des Haushalts,
- Altenhilfe,
- Bestattungskosten,
- Blindenhilfe und
- Hilfe in sonstigen Lebenslagen.

Sie machen einen weitaus größeren Teil der im folgenden dargestellten Ausgaben als jene im Bereich des 8. Kapitels aus. Seit 2017 fallen mit Umsetzung der Pflegereform in den Kreis der Leistungsberechtigten auch Personen, die ehemals der „Pflegestufe 0“ zugeordnet waren.



Die nicht vollständig gemeldeten Daten der Kreise RZ und OD führen zu Einschränkungen bei der Betrachtung der Entwicklung des Mittelwertes.

- Bei den Nettoausgaben wurden die Einzahlungen in Abzug gebracht.

- Nachdem in den Vorjahren teilweise deutliche Steigerungen bei den Ausgaben pro Einwohner:in für die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und die Hilfe in anderen Lebenslagen zu verzeichnen waren, kommt es seit 2019 im Mittelwert zu Rückgängen. Im Vergleich zum Vorjahr beträgt die Reduzierung 10,3 %, wobei der fehlende Wert aus dem Kreis Stormarn zu Verzerrungen führt.
- Generell kann es im Bereich des 8. und 9. Kapitels zu größeren Schwankungen kommen, da durch die vergleichsweise geringen Fallzahlen kostenintensive Einzelfälle relativ große Veränderungsdaten produzieren können.
- Im Kreis Steinburg steht der Rückgang der Ausgaben pro Einwohner:in im Zusammenhang mit einer geringeren Fallzahl.
- Verringerungen der Inanspruchnahme von Leistungen können durch die pandemiebedingten Einschränkungen beeinflusst sein. Gleichzeitig waren auch pandemiebedingte Mehrbedarfe zu verzeichnen.

# Hilfen nach Kapitel 8 und 9 SGB XII | *Leistungsarten*

---

Zum Umgang mit der Personengruppe unterhalb des Pflegegrades 1, d.h. ohne Anspruch auf Hilfe zur Pflege, werden in den Kreisen unterschiedliche Strategien verfolgt. In vielen Fällen finden Leistungsverschiebungen von der Hilfe zur Pflege in alternativen Gesetzesgrundlagen des SGB XII statt, beispielsweise:

- § 70 SGB XII Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes
- § 71 SGB XII Altenhilfe (in Einzelfällen)
- § 73 SGB XII Hilfe in sonstigen Lebenslagen (in Einzelfällen)
- Bei reinen Haushaltshilfen oder sehr geringen pflegerischen Bedarfen: Drittes/Viertes Kapitel, bspw. § 27 (3) SGB XII

Die Verschiebung der Leistungen führte auch zur Verschiebung von Ausgaben. Seit 2019 hebt sich der steigende Effekt auf die Ausgaben pro Einwohner:in auf.



# Fazit und Ausblick

---

# Benchmarking Soziales der Kreise in Schleswig-Holstein | *Fazit und Ausblick*

---

Der Benchmarking-Kreis der schleswig-holsteinischen Landkreise hat sich im aktuellen Benchmarking-Jahr mit den zentralen Leistungen nach dem SGB XII auseinandergesetzt. Auf Grundlage von langjährig erprobten und regelmäßig angepassten Kennzahlen fand ein Austausch der Kreise untereinander statt, bei dem sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte miteinbezogen wurden und auch weiterhin werden.

Mit der Umsetzung der dritten Reformstufe des BTHG erfolgte ab 2020 eine separate Erfassung der Daten zu Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen, die im SGB XII zu Änderungen bei der Erfassung in den Leistungsbereichen der HLU und GSiAE geführt haben. Die Umsetzung stellte die Kreise im Vorjahr noch vor größere Herausforderungen. Im Berichtsjahr konnte die Datenlage bezüglich der besonderen Wohnformen deutlich verbessert und die Ergebnisse erstmalig dargestellt werden.

In der HLU kommt es sowohl bei der Dichte als auch bei den Ausgaben zu Reduzierungen im Vergleich zum Vorjahr. Der Rückgang der HLU-Dichte im Berichtsjahr beruht häufig auf den verstärkten Prüfungen der Erwerbsfähigkeit bzw. dauerhaften Erwerbsminderung und führte damit zu Verschiebungen in andere Leistungsbereiche, u.a. in die GSiAE. Hinzu kommen höhere Wohngeldansprüche im Zuge der Wohngeldreform, die eine reduzierende Wirkung auf die Inanspruchnahme dieser existenzsichernden Leistungen hat. Die Wohngeldreform, die zum 01.01.2020 in Kraft trat, wurde 2021 durch weitere Regelungen ergänzt.



# Benchmarking Soziales der Kreise in Schleswig-Holstein | *Fazit und Ausblick*

---

In der GSiAE kommt es insgesamt zu einer Steigerung der Dichte, die etwas höher ausfällt als in den Vorjahren. Hierfür ist u.a. der Leistungswechsel von der HLU in die GSiAE wegen verstärkter Prüfung der Erwerbsfähigkeit ursächlich, denn im Berichtsjahr erhielten Leistungsberechtigten die Leistung mehrheitlich wegen einer bestehenden Erwerbsminderung. Grundsätzlich sind Veränderungen der Dichte auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zu sehen. Auch die Ausgaben sind stärker gestiegen als in den Vorjahren. Wesentliche Faktoren für die Steigerung der Ausgaben in allen Bereichen der Existenzsicherung sind die regulären Regelsatzerhöhungen und Steigerungen der Kosten für Unterkunft und Heizung. Im Berichtsjahr kommen der Grundrentenfreibetrag, die coronabedingten Einmalzahlungen sowie die generell mit Übernahme der tatsächlichen Mietkosten höheren Ausgaben durch die Corona-Übergangsregelungen nach § 141 SGB XII hinzu. Mit der Energiekrise 2022 sind steigende Ausgaben bei den existenzsichernden Leistungen zu erwarten. Die Auswirkungen werden jedoch voraussichtlich erst im Folgejahr 2023 voll zum Tragen kommen.

Mit dem Ukrainekrieg sind große Flüchtlingsbewegungen verbunden. Viele Ukrainer:innen sind im zweiten Quartal 2022 aufgrund der „EU-Massenzustrom-Richtlinie“ eingereist. In Deutschland wurde die Richtlinie in § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) umgesetzt. Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis haben gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3a AsylbLG Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Zum 01.06.2022 wurden die Fälle auf Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII umgestellt. Wie sich dieses Geschehen auf die Leistungsbereiche des SGB XII auswirkt, wird im kommenden Jahr einen Schwerpunkt im Benchmarking bilden.

# Benchmarking Soziales der Kreise in Schleswig-Holstein | *Fazit und Ausblick*

---

Nachdem es reformbedingt seit 2017 zu einem signifikanten Rückgang der Falldichte im Mittelwert der Hilfe zur Pflege in den schleswig-holsteinischen Kreisen gekommen war, zeigten sich in der Folge wieder Steigerungen. Im Vergleich zum Vorjahr vollzieht sich nun wieder ein Rückgang, der mit 0,6 % jedoch vergleichsweise gering ausfällt. Die Verschiebung von Leistungen zur Pflegeversicherung bzw. zu anderen Leistungen nach dem SGB XII wurde bereits im Vorjahr kompensiert. Die Gesamtdichte erreicht wieder das Niveau vor Umsetzung der Reform. Im Berichtsjahr liegt sie mit dem Rückgang leicht unter der Dichte von 2016.

Die Entwicklung der Gesamtdichte ergibt sich aus einer leicht steigenden stationären HzP-Dichte und einem Rückgang in der ambulanten HzP. Sowohl in der ambulanten als auch in der stationären HzP vollziehen sich Steigerungen der Fallkosten. Vor allem in der stationären HzP setzt sich damit der steigende Trend fort. Das Niveau vor der Reform wurde bereits im Vorjahr überschritten und liegt nun deutlich darüber.

Unterschiedliche Faktoren nehmen Einfluss auf die Entwicklung der Ausgaben. Ursächlich für die Ausgabenzuwächse sind vor allem steigende Entgelte für Pflegeleistungen sowie höhere Einzelfallbedarfe, auch bei Personen mit Pflegebedarf, die die Voraussetzungen für den Bezug von HzP-Leistungen nun erfüllen. Mit dem Angehörigen-Entlastungsgesetz erfolgt eine Entlastung für Angehörige, die erst ab einem Einkommen ab 100.000 Euro zum Unterhalt herangezogen werden.

Mit Umsetzung des GVWG und der Vergütungsanpassung in stationären Pflegeeinrichtungen an Tariflöhne sind trotz der vorgesehenen finanziellen Entlastungen weitere Steigerungen der Ausgaben absehbar. Wie sich die Zuschüsse der Pflegeversicherung, die ab 01.01.2022 für Leistungsberechtigte in stationären Einrichtungen gestaffelt nach Bezugsdauer gezahlt werden, und das Tariftreuegesetz, welches ab 01.09.2022 in Krafttreten wird, auf das Leistungsgeschehen auswirken werden, wird im kommenden Benchmarkingjahr zu untersuchen sein. Nähere Informationen zum GVWG können der nächsten Folie entnommen werden.

## Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (GVWG)

### Zielsetzungen:

- bessere Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen in der Pflege
- Entlastung für Pflegebedürftige bei den Eigenanteilen
- die Stabilisierung der Zusatzbeiträge der Gesetzlichen Krankenkassen
- Maßnahmen zur Förderung von Transparenz und Qualität

### Geplante Finanzierung:

- Bundeszuschuss zur Pflegeversicherung: 1 Milliarde jährlich
- PV-Beitragserhöhung für Kinderlose: +0,1 % (400 Mio.€)
- Bundeszuschuss zur GKV: 7 Milliarden
- Vollständige Refinanzierung der Tariflöhne

GVWG

Verbesserung der  
Arbeitsbedingungen in  
Pflegeberufen

- Ab dem 01.09.2022 sollen nur noch Pflegeeinrichtungen zur Versorgung zugelassen werden, die nach Tarif bezahlen
- Einführung eines bundeseinheitlichen Personalschlüssels
- Ausweitung der Verantwortung von Pflegekräften bei der Auswahl von Hilfs- und Pflegemitteln

Entlastung  
pflegebedürftiger Personen

- Ab 01.01.2022 Zuschuss der PV für LB in stationären Einrichtungen:
  - 1. Jahr: 5 % des pflegebedingten Eigenanteils
  - 2. Jahr: 25 %
  - 3. Jahr: 45 %
  - danach 70 %
- Erhöhung der Sachleistungsbeträge in der ambulanten Pflege um 5%
- Erhöhung des Leistungsbeitrags der Pflegeversicherung um 10% in der Kurzzeitpflege
- Anspruch auf 10-tägige Übergangspflege im Krankenhaus

# Anhang | Kreisprofile

---

## Hinweise zur Methodik – Netze

Die Netze dienen dazu, dass jeder Kreis auf einen Blick seine Abweichung vom Mittelwert für den jeweiligen Leistungsbereich der Sozialhilfe erkennen kann. Zudem liegen die Netze für die Berichtsjahre 2021 und 2020 vor, um Veränderungen gegenüber dem Vorjahr kenntlich zu machen. Die Darstellungsform ermöglicht es jeder Kommune rasch zu erkennen, in welchem Bereich sie über dem Durchschnitt liegt und an welcher Stelle Verbesserungspotenziale bestehen. Die Daten der Eingliederungshilfe sind für die Kommunenprofile nicht einbezogen, da diese im Rahmen des EGH-Benchmarks betrachtet werden.

Als Maßeinheit für die Abweichung wurde die Standardabweichung genutzt, welche den Durchschnitt der Abweichungen vom Mittelwert angibt. Anhand der Standardabweichung kann gezeigt werden, wie groß die durchschnittliche Streuung ist. Je kleiner also die Standardabweichung, desto geringer ist die Streuung. Die Standardabweichung besitzt den Vorteil, dass Indikatoren mit unterschiedlichen Maßeinheiten vergleichbar gemacht werden können.

Der im Netz dargestellte Wert wird folgendermaßen bestimmt: Indikatorwert minus Mittelwert des Indikators geteilt durch die Standardabweichung des Indikators. Beträgt dieser Wert beispielsweise 2,0, so bedeutet dies, dass der Kreis mit 2-facher Standardabweichung den Mittelwert übertrifft.

Der Mittelwert aller Kreise wird als rote Linie dargestellt und besitzt den Index 0. Die Daten des jeweiligen Kreises werden mit der blauen Fläche sichtbar gemacht. Das Vorzeichen der Abweichung lässt erkennen, ob der Kreis unter (-) oder über (+) dem Durchschnitt liegt. Je weiter dieser Wert von 0 entfernt ist, umso größer ist die Abweichung des Kreises im jeweiligen Leistungsbereich vom Mittelwert. Hier gilt daher: Eine kleinere Fläche symbolisiert niedrigere Falldichten, Fallkosten oder Ausgaben pro Einwohner:in im Vergleich zu den anderen Kreisen.

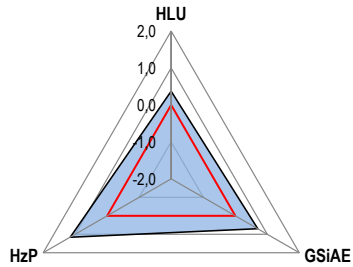
## Hinweise zur Methodik – Vergleichstabellen

Die Vergleichstabellen betrachten die Leistungsbereiche noch näher im Detail. Die Werte für jede Kennzahl der jeweiligen Kommune werden den Mittelwerten aller Kreise gegenübergestellt, um einen direkten Vergleich zu ermöglichen. Mittels eines Balkendiagramms wird die prozentuale Abweichung vom gewichteten Mittelwert der Kreise dargestellt. Damit kann die Ausprägung jeder einzelnen Kennzahl mit den übrigen Kreisen verglichen werden. Die unterschiedliche Farbgestaltung der Balken macht ersichtlich, ob der Kreis im betrachteten Leistungsbereich über (blau) oder unter (orange) dem gewichteten Mittelwert elf Kreise liegt.

## Dichte je Leistungsart 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

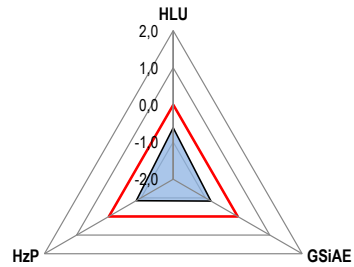
■ Kreis Dithmarschen ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro LB 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

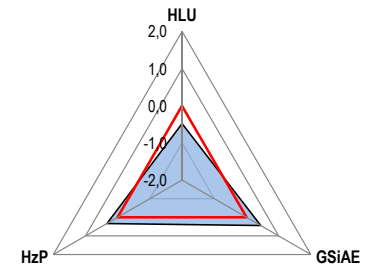
■ Kreis Dithmarschen ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro EW 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

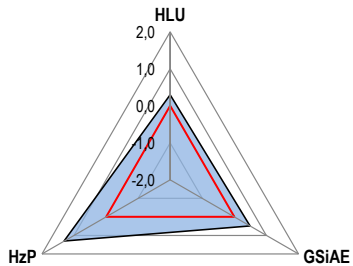
■ Kreis Dithmarschen ■ Mittel (=0)



## Dichte je Leistungsart 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

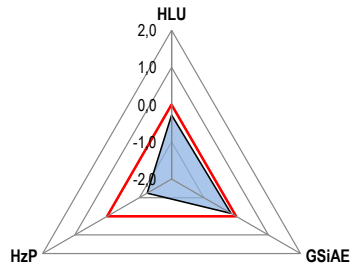
■ Kreis Dithmarschen ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro LB 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

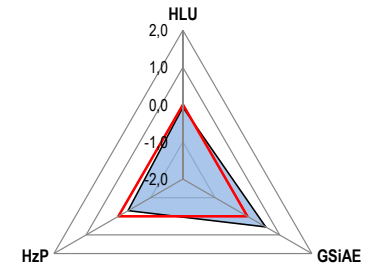
■ Kreis Dithmarschen ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro EW 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

■ Kreis Dithmarschen ■ Mittel (=0)





Keza	Bezeichnung	Kreis Dithmarschen	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
1.1.1	Dichte HLU gesamt	3,9	3,7	5,5%
1.1.1a	Anteil HLU a.v.E	37,0	43,8	-15,6%
1.1.1a	Anteil HLU i.E	55,8	48,4	15,3%
1.1.1a	Anteil HLU in besonderen Wohnformen	7,2	7,8	-7,5%
1.1.1b	Bruttoausgaben HLU gesamt pro EW	17,76	19,73	-9,9%
1.1.1c	Nettoausgaben HLU gesamt pro EW		18,86	
1.2.1	Dichte HLU a.v.E	1,4	1,6	-10,9%
1.2.2.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro LB	7,975	8,127	-1,9%
1.2.2	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro LB	7,264	7,454	-2,6%
1.2.3.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro EW	11,55	13,21	-12,6%
1.2.3	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro EW	10,52	12,11	-13,2%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU a.v.E.	65,0	67,0	-2,9%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU i.E	20,5	15,7	30,4%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen	14,5	17,4	-16,3%
1.3.1	Dichte HLU i.E	2,2	1,8	21,7%
1.3.2.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro LB	1,661	1,722	-3,5%
1.3.2	Nettoausgaben HLU i.E. pro LB	1,529	1,547	-1,2%
1.3.3.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro EW	3,63	3,09	17,4%
1.3.3	Nettoausgaben HLU i.E. pro EW	3,34	2,78	20,3%
1.4.1	Dichte HLU in besonderen Wohnformen	0,3	0,3	-2,4%
1.4.2.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	9,101	11,777	-22,7%
1.4.2	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB		11,670	
1.4.3.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	2,58	3,42	-24,6%
1.4.3	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW		3,96	
2.1.1	Dichte GSIAE gesamt	14,7	13,7	7,0%
2.1.1a	Anteil GSIAE a.v.E	79,8	80,9	-1,4%
2.1.1a	Anteil GSIAE i.E	10,9	8,9	23,1%
2.1.1a	Anteil GSIAE in besonderen Wohnformen	9,3	10,3	-9,3%
2.1.1b	Bruttoausgaben GSIAE gesamt pro EW	97,38	93,89	3,7%
2.2.1	Dichte GSIAE a.v.E	11,7	11,1	5,6%
2.2.1.1	Anteil GSIAE a.v.E. mit Erw erbsminderung	55,5	50,4	10,2%
2.2.1.1	Anteil GSIAE a.v.E. im Alter	44,5	49,6	-10,3%
2.2.2.0	Bruttoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB	6,605	6,634	-0,4%
2.2.2	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB	6,446	6,481	-0,5%
2.2.2.1	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB mit Erw erbsminderung		7,478	
2.2.2.2	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB im Alter		5,595	
2.2.3	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro EW	75,49	71,91	5,0%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSIAE a.v.E.	79,4	78,4	1,3%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSIAE i.E	9,1	7,3	24,3%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSIAE in besonderen Wohnformen	11,5	14,3	-19,7%

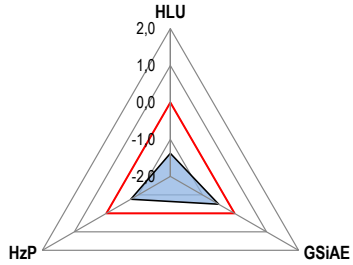
Keza	Bezeichnung	Kreis Dithmarschen	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW	
2.3.1	Dichte GSIAE i.E		1,6	1,2	31,8%
2.3.2.0	Bruttoausgaben GSIAE i.E. pro LB		5.511	5.633	-2,2%
2.3.2	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro LB		5.420	5.505	-1,6%
2.3.3.	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro EW		8,70	6,71	29,7%
2.4.1	Dichte GSIAE in besonderen Wohnformen		1,4	1,4	-2,9%
2.4.2.0	Bruttoausgaben GSIAE in besonderen Wohnformen pro LB		8.187	9.544	-14,2%
2.4.3	Nettoausgaben GSIAE in besonderen Wohnformen pro EW			15,02	
3.1.3	Bruttoausgaben HzG pro EW		3,65	4,55	-19,7%
3.1.3a	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII		3,46	4,07	-15,1%
4.1.1	Dichte HzP gesamt		4,5	3,9	14,6%
4.1.1a	Ambulantisierungsgrad		8,9	11,2	-20,8%
4.1.1c	Anteil LB HzP a.v.E		9,0	11,3	-20,2%
4.1.1c	Anteil LB HzP i.E		91,0	88,7	2,6%
4.1.2	Nettoausgaben HzP gesamt pro LB		8.276	9.043	-8,5%
4.1.3	Nettoausgaben HzP gesamt pro EW		36,94	35,22	4,9%
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP a.v.E.		4,0	12,1	-67,2%
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP i.E.		96,0	87,9	9,2%
4.2.1	Dichte HzP a.v.E		0,4	0,4	-8,6%
4.2.1.1	Anteil HzP a.v.E. mit Pflegegeld		29,6	45,0	-34,1%
4.2.1.1a	Dichte HzP a.v.E. mit Pflegegeld		0,1	0,2	-40,0%
4.2.1.2	Anteil HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe		55,6	48,5	14,5%
4.2.1.2a	Dichte HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe		0,22	0,21	4,7%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 2		40,0	33,0	21,4%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 3		30,0	28,4	5,7%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 4		10,0	16,5	-39,3%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 5		20,0	10,8	86,0%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. bis unter 65 Jahre			26,5	
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. 65 Jahre und älter			73,5	
4.2.2	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro LB		3.625	9.366	-61,3%
4.2.2.1	Bruttoausgaben Pflegegeld pro LB		3.373	4.349	-22,4%
4.2.2.2	Bruttoausgaben häusliche Pflegehilfe pro LB		5.139	15.298	-66,4%
4.2.3	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro EW		1,46	4,13	-64,6%
4.3.1	Dichte HzP i.E		4,1	3,5	17,6%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit Bestandsschutz		1,1	0,5	122,1%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 2		29,6	26,7	10,8%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 3		34,7	36,7	-5,3%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 4		23,5	24,2	-2,7%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 5		11,0	11,9	-7,3%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. bis unter 50 Jahre		3,5	13,3	-73,8%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. 50 Jahre und älter		96,5	86,7	11,3%
4.3.2	Nettoausgaben HzP i.E. pro LB		8.738	9.002	-2,9%
4.3.2a	Einnahmen HzP i.E. pro LB		627	642	-2,3%
4.3.3	Nettoausgaben HzP i.E. pro EW		35,48	31,09	14,1%
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege		0,4	0,2	94,0%
5.1.3	Nettoausgaben pro Ew Kapitel Acht und Neun		1,97	1,81	8,9%
6.3.1	Dichte Pflegew ohngeldbezug nach § 6 Abs. 3 L PflegeG		3,4	2,8	24,7%
6.3.2	Nettoausgaben Pflegew ohngeld pro LB		4.601	4.259	8,0%



## Dichte je Leistungsart 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

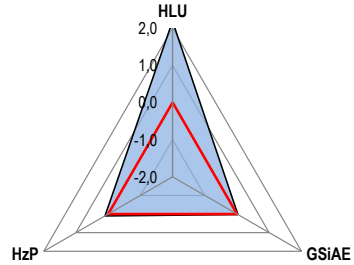
□ Kreis Herzogtum Lauenburg    □ Mittel (=0)



## Ausgaben pro LB 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

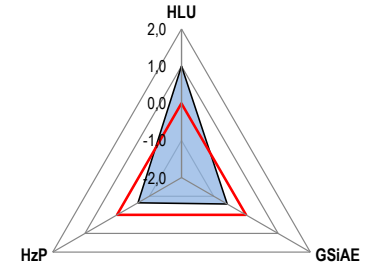
□ Kreis Herzogtum Lauenburg    □ Mittel (=0)



## Ausgaben pro EW 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

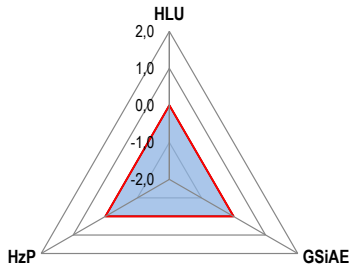
□ Kreis Herzogtum Lauenburg    □ Mittel (=0)



## Dichte je Leistungsart 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

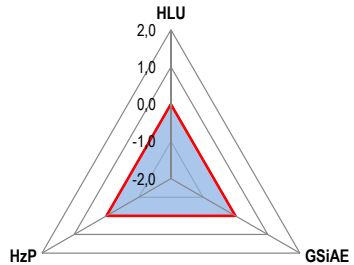
□ Kreis Herzogtum Lauenburg    □ Mittel (=0)



## Ausgaben pro LB 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

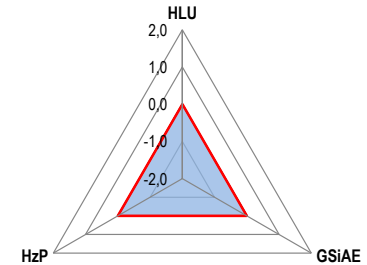
□ Kreis Herzogtum Lauenburg    □ Mittel (=0)



## Ausgaben pro EW 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

□ Kreis Herzogtum Lauenburg    □ Mittel (=0)





# Kommunenprofil | Kreis Herzogtum-Lauenburg

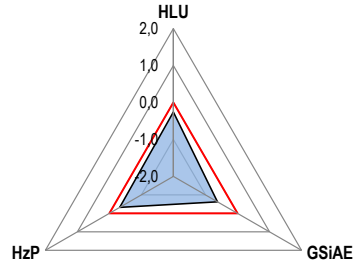
Keza	Bezeichnung	Kreis Herzogtum Lauenburg	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
1.1.1	Dichte HLU gesamt	2,9	3,7	-20,7%
1.1.1a	Anteil HLU a.v.E	52,3	43,8	19,4%
1.1.1a	Anteil HLU i.E	43,0	48,4	-11,2%
1.1.1a	Anteil HLU in besonderen Wohnformen	4,7	7,8	-39,5%
1.1.1b	Bruttoausgaben HLU gesamt pro EW	23,82	19,73	20,8%
1.1.1c	Nettoausgaben HLU gesamt pro EW	22,34	18,86	18,5%
1.2.1	Dichte HLU a.v.E	1,5	1,6	-5,3%
1.2.2.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro LB	10,264	8,127	26,3%
1.2.2	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro LB	9,365	7,454	25,6%
1.2.3.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro EW	15,79	13,21	19,6%
1.2.3	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro EW	14,41	12,11	19,0%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU a.v.E.	66,3	67,0	-1,0%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU i.E	13,6	15,7	-13,5%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen	20,1	17,4	16,0%
1.3.1	Dichte HLU i.E	1,3	1,8	-29,6%
1.3.2.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro LB	2,555	1,722	48,3%
1.3.2	Nettoausgaben HLU i.E. pro LB	2,545	1,547	64,5%
1.3.3.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro EW	3,23	3,09	4,4%
1.3.3	Nettoausgaben HLU i.E. pro EW	3,22	2,78	15,8%
1.4.1	Dichte HLU in besonderen Wohnformen	0,1	0,3	-52,0%
1.4.2.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	34,404	11,777	192,1%
1.4.2	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	11,670	33,755	189,2%
1.4.3.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	4,80	3,42	40,1%
1.4.3	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	4,71	3,96	18,8%
2.1.1	Dichte GSIAE gesamt	13,0	13,7	-5,0%
2.1.1a	Anteil GSIAE a.v.E	83,5	80,9	3,2%
2.1.1a	Anteil GSIAE i.E	7,7	8,9	-13,1%
2.1.1a	Anteil GSIAE in besonderen Wohnformen	8,8	10,3	-14,0%
2.1.1b	Bruttoausgaben GSIAE gesamt pro EW	89,31	93,89	-4,9%
2.2.1	Dichte GSIAE a.v.E	10,9	11,1	-1,9%
2.2.1.1	Anteil GSIAE a.v.E. mit Erw erbsminderung	51,6	50,4	2,5%
2.2.1.1	Anteil GSIAE a.v.E. im Alter	48,4	49,6	-2,5%
2.2.2.0	Bruttoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB	6,730	6,634	1,5%
2.2.2	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB	6,596	6,481	1,8%
2.2.2.1	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB mit Erw erbsminderung	7,557	7,478	1,1%
2.2.2.2	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB im Alter	5,570	5,595	-0,4%
2.2.3	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro EW	71,77	71,91	-0,2%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSIAE a.v.E	82,0	78,4	4,6%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSIAE i.E	7,3	7,3	-0,3%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSIAE in besonderen Wohnformen	10,7	14,3	-25,1%

Keza	Bezeichnung	Kreis Herzogtum Lauenburg	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
2.3.1	Dichte GSIAE i.E	1,0	1,2	-17,4%
2.3.2.0	Bruttoausgaben GSIAE i.E.pro LB	6.469	5.633	14,8%
2.3.2	Nettoausgaben GSIAE i.E.pro LB	6.442	5.505	17,0%
2.3.3.	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro EW	6,48	6,71	-3,4%
2.4.1	Dichte GSIAE in besonderen Wohnformen	1,2	1,4	-18,3%
2.4.2.0	Bruttoausgaben GSIAE in besonderen Wohnformen pro LB	8.324	9.544	-12,8%
2.4.3	Nettoausgaben GSIAE in besonderen Wohnformen pro EW	9,38	15,02	-37,6%
3.1.3	Bruttoausgaben HzG pro EW	5,94	4,55	30,6%
3.1.3a	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII	5,34	4,07	31,3%
4.1.1	Dichte HzP gesamt	3,5	3,9	-9,6%
4.1.1a	Ambulantisierungsgrad	13,0	11,2	15,2%
4.1.1c	Anteil LB HzP a.v.E	13,0	11,3	14,9%
4.1.1c	Anteil LB HzP i.E	87,0	88,7	-1,9%
4.1.2	Nettoausgaben HzP gesamt pro LB	8.363	9.043	-7,5%
4.1.3	Nettoausgaben HzP gesamt pro EW	29,44	35,22	-16,4%
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP a.v.E.	15,8	12,1	30,9%
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP i.E.	84,2	87,9	-4,2%
4.2.1	Dichte HzP a.v.E	0,5	0,4	3,9%
4.2.1.1	Anteil HzP a.v.E. mit Pflegegeld	44,6	45,0	-0,9%
4.2.1.1a	Dichte HzP a.v.E. mit Pflegegeld	0,2	0,2	2,5%
4.2.1.2	Anteil HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	72,8	48,5	50,2%
4.2.1.2a	Dichte HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	0,33	0,21	56,0%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 2	43,3	33,0	31,4%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 3	19,4	28,4	-31,6%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 4	20,9	16,5	26,8%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 5	16,4	10,8	52,7%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. bis unter 65 Jahre		26,5	
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. 65 Jahre und älter		73,5	
4.2.2	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro LB	10.153	9.366	8,4%
4.2.2.1	Bruttoausgaben Pflegegeld pro LB	4.972	4.349	14,3%
4.2.2.2	Bruttoausgaben häusliche Pflegehilfe pro LB	12.752	15.298	-16,6%
4.2.3	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro EW	4,65	4,13	12,6%
4.3.1	Dichte HzP i.E	3,1	3,5	-11,3%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit Bestandsschutz	0,0	0,5	-99,7%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 2	27,6	26,7	3,4%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 3	39,7	36,7	8,1%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 4	19,3	24,2	-19,9%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 5	13,3	11,9	12,0%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. bis unter 50 Jahre	96,3	13,3	622,5%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. 50 Jahre und älter	3,7	86,7	-95,7%
4.3.2	Nettoausgaben HzP i.E. pro LB	8.095	9.002	-10,1%
4.3.2a	Einnahmen HzP i.E. pro LB	1.324	642	106,3%
4.3.3	Nettoausgaben HzP i.E. pro EW	24,79	31,09	-20,3%
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege	0,1	0,2	-41,6%
5.1.3	Nettoausgaben pro Ew Kapitel Acht und Neun	1,15	1,81	-36,5%
6.3.1	Dichte Pflegew ohngeldbezug nach § 6 Abs. 3 L PflegeG	2,4	2,8	-13,9%
6.3.2	Nettoausgaben Pflegew ohngeld pro LB	3.986	4.259	-6,4%

## Dichte je Leistungsart 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

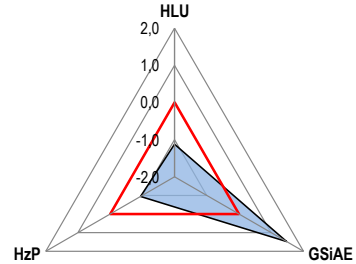
■ Kreis Nordfriesland ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro LB 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

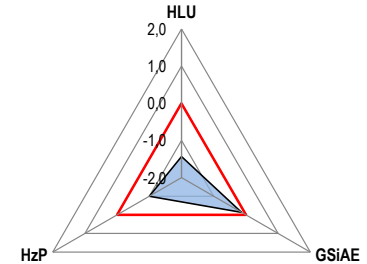
■ Kreis Nordfriesland ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro EW 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

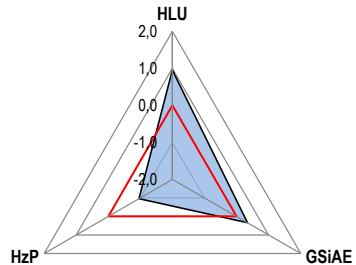
■ Kreis Nordfriesland ■ Mittel (=0)



## Dichte je Leistungsart 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

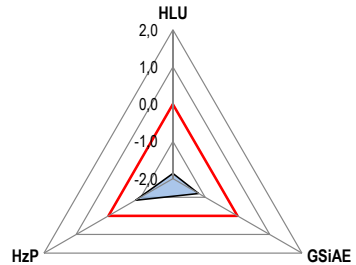
■ Kreis Nordfriesland ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro LB 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

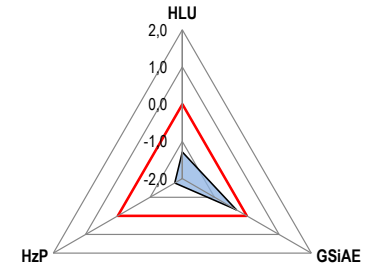
■ Kreis Nordfriesland ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro EW 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

■ Kreis Nordfriesland ■ Mittel (=0)



# Kommunenprofil | Kreis Nordfriesland

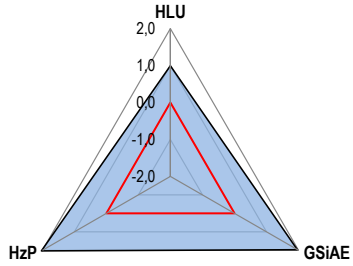
Keza	Bezeichnung	Kreis Nordfriesland	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
1.1.1	Dichte HLU gesamt	3,6	3,7	-3,9%
1.1.1a	Anteil HLU a.v.E	46,0	43,8	5,1%
1.1.1a	Anteil HLU i.E	46,8	48,4	-3,3%
1.1.1a	Anteil HLU in besonderen Wohnformen	7,2	7,8	-8,2%
1.1.1b	Bruttoausgaben HLU gesamt pro EW	13,87	19,73	-29,7%
1.1.1c	Nettoausgaben HLU gesamt pro EW	13,06	18,86	-30,8%
1.2.1	Dichte HLU a.v.E	1,6	1,6	1,0%
1.2.2.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro LB	5,056	8,127	-37,8%
1.2.2	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro LB	4,787	7,454	-35,8%
1.2.3.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro EW	8,30	13,21	-37,2%
1.2.3	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro EW	7,86	12,11	-35,1%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU a.v.E.	59,8	67,0	-10,6%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU i.E	22,8	15,7	45,1%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen	17,4	17,4	0,3%
1.3.1	Dichte HLU i.E	1,7	1,8	-7,0%
1.3.2.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro LB	1,889	1,722	9,7%
1.3.2	Nettoausgaben HLU i.E. pro LB	1,666	1,547	7,7%
1.3.3.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro EW	3,16	3,09	2,0%
1.3.3	Nettoausgaben HLU i.E. pro EW	2,78	2,78	0,1%
1.4.1	Dichte HLU in besonderen Wohnformen	0,3	0,3	-11,7%
1.4.2.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	9,405	11,777	-20,1%
1.4.2	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	9,405	11,670	-19,4%
1.4.3.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	2,41	3,42	-29,5%
1.4.3	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	2,41	3,96	-39,1%
2.1.1	Dichte GSIAE gesamt	12,9	13,7	-6,3%
2.1.1a	Anteil GSIAE a.v.E	82,7	80,9	2,3%
2.1.1a	Anteil GSIAE i.E	9,8	8,9	10,3%
2.1.1a	Anteil GSIAE in besonderen Wohnformen	7,5	10,3	-26,7%
2.1.1b	Bruttoausgaben GSIAE gesamt pro EW	92,80	93,89	-1,2%
2.2.1	Dichte GSIAE a.v.E	10,6	11,1	-4,2%
2.2.1.1	Anteil GSIAE a.v.E. mit Erw erbsminderung	45,6	50,4	-9,5%
2.2.1.1	Anteil GSIAE a.v.E. im Alter	54,4	49,6	9,7%
2.2.2.0	Bruttoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB	6,998	6,634	5,5%
2.2.2	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB	6,772	6,481	4,5%
2.2.2.1	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB mit Erw erbsminderung	11,183	7,478	49,5%
2.2.2.2	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB im Alter	3,076	5,595	-45,0%
2.2.3	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro EW	71,98	71,91	0,1%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSIAE a.v.E	80,2	78,4	2,3%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSIAE i.E	8,1	7,3	10,6%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSIAE in besonderen Wohnformen	11,8	14,3	-17,8%

Keza	Bezeichnung	Kreis Nordfriesland	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
2.3.1	Dichte GSIAE i.E	1,3	1,2	3,4%
2.3.2.0	Bruttoausgaben GSIAE i.E. pro LB	5,958	5,633	5,8%
2.3.2	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro LB	5,636	5,505	2,4%
2.3.3	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro EW	7,10	6,71	5,8%
2.4.1	Dichte GSIAE in besonderen Wohnformen	1,0	1,4	-31,3%
2.4.2.0	Bruttoausgaben GSIAE in besonderen Wohnformen pro LB	11,290	9,544	18,3%
2.4.3	Nettoausgaben GSIAE in besonderen Wohnformen pro EW		15,02	
3.1.3	Bruttoausgaben HzG pro EW	2,82	4,55	-37,9%
3.1.3a	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII	2,80	4,07	-31,2%
4.1.1	Dichte HzP gesamt	3,7	3,9	-4,1%
4.1.1a	Ambulantisierungsgrad	7,8	11,2	-30,4%
4.1.1c	Anteil LB HzP a.v.E	7,8	11,3	-30,9%
4.1.1c	Anteil LB HzP i.E	92,2	88,7	3,9%
4.1.2	Nettoausgaben HzP gesamt pro LB	8,371	9,043	-7,4%
4.1.3	Nettoausgaben HzP gesamt pro EW	31,27	35,22	-11,2%
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP a.v.E.	3,2	12,1	-73,3%
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP i.E.	96,8	87,9	10,1%
4.2.1	Dichte HzP a.v.E	0,3	0,4	-33,7%
4.2.1.1	Anteil HzP a.v.E. mit Pflegegeld	44,9	45,0	-0,1%
4.2.1.1a	Dichte HzP a.v.E. mit Pflegegeld	0,1	0,2	-34,1%
4.2.1.2	Anteil HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	14,3	48,5	-70,5%
4.2.1.2a	Dichte HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	0,04	0,21	-80,5%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 2	28,6	33,0	-13,3%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 3	42,9	28,4	51,0%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 4	14,3	16,5	-13,3%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 5	14,3	10,8	32,8%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. bis unter 65 Jahre		26,5	
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. 65 Jahre und älter		73,5	
4.2.2	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro LB	3,452	9,366	-63,1%
4.2.2.1	Bruttoausgaben Pflegegeld pro LB	6,828	4,349	57,0%
4.2.2.2	Bruttoausgaben häusliche Pflegehilfe pro LB	9,602	15,298	-37,2%
4.2.3	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro EW	1,01	4,13	-75,6%
4.3.1	Dichte HzP i.E	3,4	3,5	-0,3%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit Bestandsschutz	0,0	0,5	-99,7%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 2	25,1	26,7	-6,0%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 3	38,1	36,7	3,9%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 4	23,6	24,2	-2,5%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 5	13,0	11,9	9,2%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. bis unter 50 Jahre		13,3	
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. 50 Jahre und älter		86,7	
4.3.2	Nettoausgaben HzP i.E. pro LB	8,788	9,002	-2,4%
4.3.2a	Einnahmen HzP i.E. pro LB	434	642	-32,4%
4.3.3	Nettoausgaben HzP i.E. pro EW	30,26	31,09	-2,7%
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege	0,1	0,2	-60,5%
5.1.3	Nettoausgaben pro Ew Kapitel Acht und Neun	1,64	1,81	-9,3%
6.3.1	Dichte Pflegegeld ohngeldbezug nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	2,9	2,8	4,2%
6.3.2	Nettoausgaben Pflegegeld ohngeld pro LB	4,685	4,259	10,0%

## Dichte je Leistungsart 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

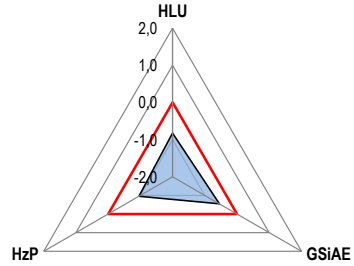
□ Kreis Ostholstein    ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro LB 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

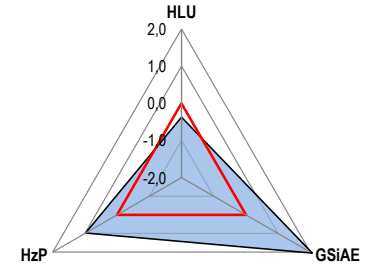
□ Kreis Ostholstein    ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro EW 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

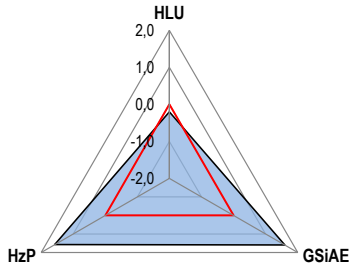
□ Kreis Ostholstein    ■ Mittel (=0)



## Dichte je Leistungsart 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

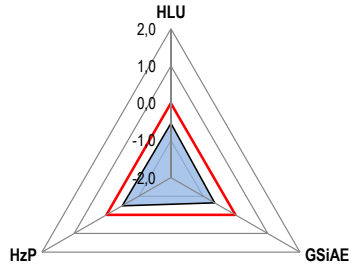
□ Kreis Ostholstein    ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro LB 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

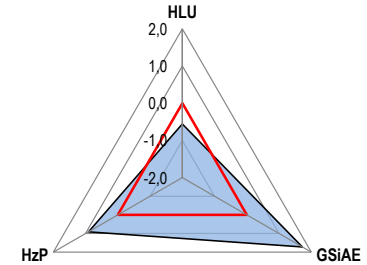
□ Kreis Ostholstein    ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro EW 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

□ Kreis Ostholstein    ■ Mittel (=0)



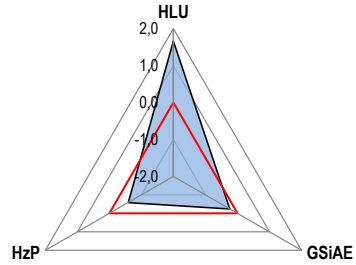
Keza	Bezeichnung	Kreis Ostholstein	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
1.1.1	Dichte HLU gesamt	4,3	3,7	14,9%
1.1.1a	Anteil HLU a.v.E	33,4	43,8	-23,7%
1.1.1a	Anteil HLU i.E	58,2	48,4	20,3%
1.1.1a	Anteil HLU in besonderen Wohnformen	8,4	7,8	6,7%
1.1.1b	Bruttoausgaben HLU gesamt pro EW	18,19	19,73	-7,8%
1.1.1c	Nettoausgaben HLU gesamt pro EW	17,49	18,86	-7,3%
1.2.1	Dichte HLU a.v.E	1,4	1,6	-12,3%
1.2.2.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro LB	7.101	8.127	-12,6%
1.2.2	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro LB	6.641	7.454	-10,9%
1.2.3.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro EW	10,12	13,21	-23,4%
1.2.3	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro EW	9,47	12,11	-21,9%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU a.v.E.	55,6	67,0	-16,9%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU i.E	23,7	15,7	51,4%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen	20,6	17,4	18,8%
1.3.1	Dichte HLU i.E	2,5	1,8	38,3%
1.3.2.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro LB	1.739	1.722	1,0%
1.3.2	Nettoausgaben HLU i.E. pro LB	1.719	1.547	11,1%
1.3.3.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro EW	4,32	3,09	39,6%
1.3.3	Nettoausgaben HLU i.E. pro EW	4,27	2,78	53,6%
1.4.1	Dichte HLU in besonderen Wohnformen	0,4	0,3	22,6%
1.4.2.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	10.522	11.777	-10,7%
1.4.2	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	10.525	11.670	-9,8%
1.4.3.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	3,75	3,42	9,5%
1.4.3	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	3,75	3,96	-5,3%
2.1.1	Dichte GSIAE gesamt	16,4	13,7	19,7%
2.1.1a	Anteil GSIAE a.v.E	76,0	80,9	-6,0%
2.1.1a	Anteil GSIAE i.E	11,6	8,9	31,0%
2.1.1a	Anteil GSIAE in besonderen Wohnformen	12,4	10,3	20,8%
2.1.1b	Bruttoausgaben GSIAE gesamt pro EW	110,11	93,89	17,3%
2.2.1	Dichte GSIAE a.v.E	12,5	11,1	12,5%
2.2.1.1	Anteil GSIAE a.v.E. mit Erw erbsminderung	47,8	50,4	-5,0%
2.2.1.1	Anteil GSIAE a.v.E. im Alter	52,2	49,6	5,1%
2.2.2.0	Bruttoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB	6.580	6.634	-0,8%
2.2.2	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB	6.449	6.481	-0,5%
2.2.2.1	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB mit Erw erbsminderung	7.739	7.478	3,5%
2.2.2.2	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB im Alter	5.267	5.595	-5,9%
2.2.3	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro EW	80,48	71,91	11,9%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSIAE a.v.E.	74,6	78,4	-4,9%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSIAE i.E	9,4	7,3	28,1%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSIAE in besonderen Wohnformen	16,1	14,3	12,3%

Keza	Bezeichnung	Kreis Ostholstein	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
2.3.1	Dichte GSIAE i.E	1,9	1,2	56,9%
2.3.2.0	Bruttoausgaben GSIAE i.E. pro LB	5.395	5.633	-4,2%
2.3.2	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro LB	5.275	5.505	-4,2%
2.3.3.	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro EW	10,08	6,71	50,3%
2.4.1	Dichte GSIAE in besonderen Wohnformen	2,0	1,4	44,6%
2.4.2.0	Bruttoausgaben GSIAE in besonderen Wohnformen pro LB	8.697	9.544	-8,9%
2.4.3	Nettoausgaben GSIAE in besonderen Wohnformen pro EW	17,63	15,02	17,3%
3.1.3	Bruttoausgaben HzG pro EW	3,23	4,55	-28,9%
3.1.3a	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII	3,23	4,07	-20,7%
4.1.1	Dichte HzP gesamt	4,9	3,9	25,6%
4.1.1a	Ambulantisierungsgrad	5,2	11,2	-53,4%
4.1.1c	Anteil LB HzP a.v.E	5,3	11,3	-53,5%
4.1.1c	Anteil LB HzP i.E	94,7	88,7	6,8%
4.1.2	Nettoausgaben HzP gesamt pro LB	8.493	9.043	-6,1%
4.1.3	Nettoausgaben HzP gesamt pro EW	41,54	35,22	17,9%
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP a.v.E.	5,9	12,1	-51,5%
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP i.E.	94,1	87,9	7,1%
4.2.1	Dichte HzP a.v.E	0,3	0,4	-41,6%
4.2.1.1	Anteil HzP a.v.E. mit Pflegegeld	38,5	45,0	-14,4%
4.2.1.1a	Dichte HzP a.v.E. mit Pflegegeld	0,1	0,2	-50,3%
4.2.1.2	Anteil HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	48,1	48,5	-0,9%
4.2.1.2a	Dichte HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	0,12	0,21	-42,1%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 2	44,0	33,0	33,5%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 3	24,0	28,4	-15,4%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 4	24,0	16,5	45,7%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 5	8,0	10,8	-25,6%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. bis unter 65 Jahre	28,8	26,5	8,7%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. 65 Jahre und älter	71,2	73,5	-3,2%
4.2.2	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro LB	9.443	9.366	0,8%
4.2.2.1	Bruttoausgaben Pflegegeld pro LB	4.388	4.349	0,9%
4.2.2.2	Bruttoausgaben häusliche Pflegehilfe pro LB	16.467	15.298	7,6%
4.2.3	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro EW	2,43	4,13	-41,1%
4.3.1	Dichte HzP i.E	4,6	3,5	34,1%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit Bestandsschutz	0,0	0,5	-99,8%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 2	27,0	26,7	1,2%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 3	37,6	36,7	2,5%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 4	23,5	24,2	-2,8%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 5	11,9	11,9	-0,4%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. bis unter 50 Jahre	3,1	13,3	-76,7%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. 50 Jahre und älter	96,9	86,7	11,8%
4.3.2	Nettoausgaben HzP i.E. pro LB	8.440	9.002	-6,2%
4.3.2a	Einnahmen HzP i.E. pro LB	273	642	-57,5%
4.3.3	Nettoausgaben HzP i.E. pro EW	39,11	31,09	25,8%
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege	0,2	0,2	23,6%
5.1.3	Nettoausgaben pro Ew Kapitel Acht und Neun	2,58	1,81	43,1%
6.3.1	Dichte Pflegew ohngeldbezug nach § 6 Abs. 3 L PflegeG	3,8	2,8	36,6%
6.3.2	Nettoausgaben Pflegew ohngeld pro LB	4.068	4.259	-4,5%

## Dichte je Leistungsart 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

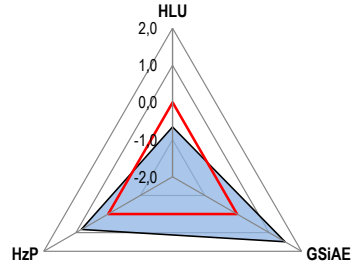
□ Kreis Pinneberg    ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro LB 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

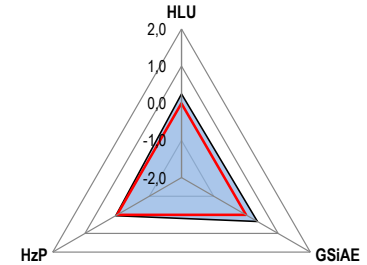
□ Kreis Pinneberg    ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro EW 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

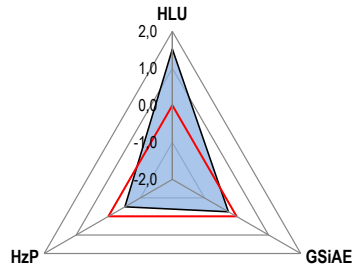
□ Kreis Pinneberg    ■ Mittel (=0)



## Dichte je Leistungsart 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

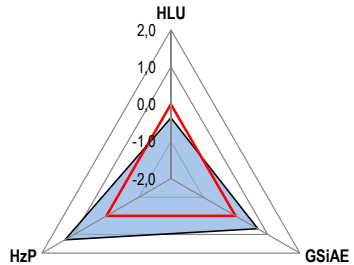
□ Kreis Pinneberg    ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro LB 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

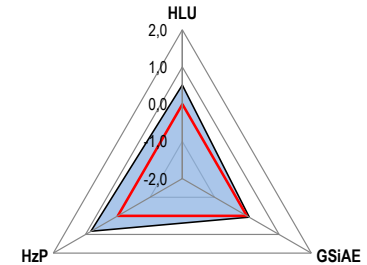
□ Kreis Pinneberg    ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro EW 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

□ Kreis Pinneberg    ■ Mittel (=0)





Keza	Bezeichnung	Kreis Pinneberg	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
1.1.1	Dichte HLU gesamt	4,6	3,7	25,0%
1.1.1a	Anteil HLU a.v.E.	39,6	43,8	-9,5%
1.1.1a	Anteil HLU i.E.	56,8	48,4	17,4%
1.1.1a	Anteil HLU in besonderen Wohnformen	3,6	7,8	-54,2%
1.1.1b	Bruttoausgaben HLU gesamt pro EW	20,76	19,73	5,2%
1.1.1c	Nettoausgaben HLU gesamt pro EW		18,86	
1.2.1	Dichte HLU a.v.E.	1,8	1,6	13,1%
1.2.2.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro LB	8,468	8,127	4,2%
1.2.2	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro LB	8,016	7,454	7,5%
1.2.3.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro EW	15,56	13,21	17,8%
1.2.3	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro EW	14,73	12,11	21,6%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU a.v.E.	75,0	67,0	12,0%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU i.E.	16,2	15,7	3,5%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen	8,8	17,4	-49,3%
1.3.1	Dichte HLU i.E.	2,6	1,8	46,7%
1.3.2.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro LB	1,279	1,722	-25,8%
1.3.2	Nettoausgaben HLU i.E. pro LB	1,164	1,547	-24,8%
1.3.3.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro EW	3,37	3,09	8,9%
1.3.3	Nettoausgaben HLU i.E. pro EW	3,07	2,78	10,3%
1.4.1	Dichte HLU in besonderen Wohnformen	0,2	0,3	-42,7%
1.4.2.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	10,978	11,777	-6,8%
1.4.2	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB		11,670	
1.4.3.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	1,83	3,42	-46,6%
1.4.3	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW		3,96	
2.1.1	Dichte GSIAE gesamt	13,4	13,7	-2,4%
2.1.1a	Anteil GSIAE a.v.E.	84,1	80,9	4,0%
2.1.1a	Anteil GSIAE i.E.	8,0	8,9	-10,2%
2.1.1a	Anteil GSIAE in besonderen Wohnformen	7,9	10,3	-22,7%
2.1.1b	Bruttoausgaben GSIAE gesamt pro EW	96,72	93,89	3,0%
2.2.1	Dichte GSIAE a.v.E.	11,3	11,1	1,5%
2.2.1.1	Anteil GSIAE a.v.E. mit Erw erbsminderung	40,2	50,4	-20,2%
2.2.1.1	Anteil GSIAE a.v.E. im Alter	59,8	49,6	20,5%
2.2.2.0	Bruttoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB	7,078	6,634	6,7%
2.2.2	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB	7,035	6,481	8,5%
2.2.2.1	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB mit Erw erbsminderung	7,769	7,478	3,9%
2.2.2.2	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB im Alter	6,542	5,595	16,9%
2.2.3	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro EW	79,23	71,91	10,2%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSIAE a.v.E.	82,4	78,4	5,1%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSIAE i.E.	6,3	7,3	-14,1%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSIAE in besonderen Wohnformen	11,3	14,3	-21,0%

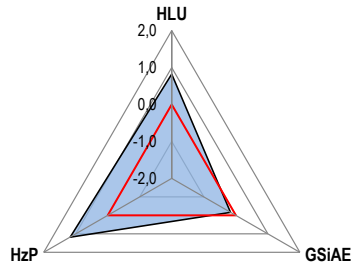
Keza	Bezeichnung	Kreis Pinneberg	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
2.3.1	Dichte GSIAE i.E.	1,1	1,2	-12,3%
2.3.2.0	Bruttoausgaben GSIAE i.E. pro LB	5,683	5,633	0,9%
2.3.2	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro LB	5,608	5,505	1,9%
2.3.3.	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro EW	5,99	6,71	-10,7%
2.4.1	Dichte GSIAE in besonderen Wohnformen	1,1	1,4	-24,6%
2.4.2.0	Bruttoausgaben GSIAE in besonderen Wohnformen pro LB	10,295	9,544	7,9%
2.4.3	Nettoausgaben GSIAE in besonderen Wohnformen pro EW		15,02	
3.1.3	Bruttoausgaben HzG pro EW	6,11	4,55	34,4%
3.1.3a	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII	6,04	4,07	48,4%
4.1.1	Dichte HzP gesamt	3,6	3,9	-7,4%
4.1.1a	Ambulantisierungsgrad	22,1	11,2	96,6%
4.1.1c	Anteil LB HzP a.v.E.	22,1	11,3	95,4%
4.1.1c	Anteil LB HzP i.E.	77,9	88,7	-12,2%
4.1.2	Nettoausgaben HzP gesamt pro LB	10,252	9,043	13,4%
4.1.3	Nettoausgaben HzP gesamt pro EW	36,97	35,22	5,0%
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP a.v.E.	26,8	12,1	121,4%
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP i.E.	73,2	87,9	-16,7%
4.2.1	Dichte HzP a.v.E.	0,8	0,4	81,0%
4.2.1.1	Anteil HzP a.v.E. mit Pflegegeld	41,3	45,0	-8,0%
4.2.1.1a	Dichte HzP a.v.E. mit Pflegegeld	0,3	0,2	65,6%
4.2.1.2	Anteil HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	57,5	48,5	18,5%
4.2.1.2a	Dichte HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	0,46	0,21	114,5%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 2	19,2	33,0	-41,8%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 3	26,7	28,4	-9,9%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 4	12,3	16,5	-25,2%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 5	7,5	10,8	-29,9%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. bis unter 65 Jahre	25,2	26,5	-5,0%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. 65 Jahre und älter	74,8	73,5	1,8%
4.2.2	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro LB	12,396	9,366	32,4%
4.2.2.1	Bruttoausgaben Pflegegeld pro LB	4,853	4,349	11,6%
4.2.2.2	Bruttoausgaben häusliche Pflegehilfe pro LB	17,428	15,298	13,9%
4.2.3	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro EW	9,89	4,13	139,5%
4.3.1	Dichte HzP i.E.	2,8	3,5	-18,7%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit Bestandsschutz	0,8	0,5	57,7%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 2	23,2	26,7	-13,3%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 3	37,4	36,7	1,8%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 4	25,5	24,2	5,5%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 5	13,2	11,9	10,9%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. bis unter 50 Jahre	2,6	13,3	-80,7%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. 50 Jahre und älter	97,4	86,7	12,4%
4.3.2	Nettoausgaben HzP i.E. pro LB	9,643	9,002	7,1%
4.3.2a	Einnahmen HzP i.E. pro LB	391	642	-39,1%
4.3.3	Nettoausgaben HzP i.E. pro EW	27,08	31,09	-12,9%
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege	0,1	0,2	-45,6%
5.1.3	Nettoausgaben pro Ew Kapitel Acht und Neun	2,36	1,81	30,5%
6.3.1	Dichte Pflegegeld ohngeldbezug nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	2,2	2,8	-20,0%
6.3.2	Nettoausgaben Pflegegeld ohngeld pro LB	4,194	4,259	-1,5%



## Dichte je Leistungsart 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

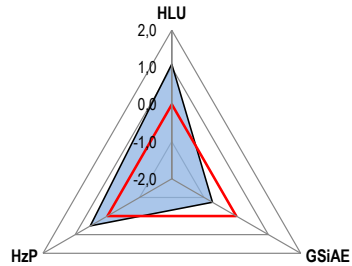
□ Kreis Plön    □ Mittel (=0)



## Ausgaben pro LB 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

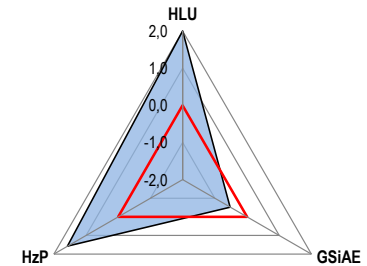
□ Kreis Plön    □ Mittel (=0)



## Ausgaben pro EW 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

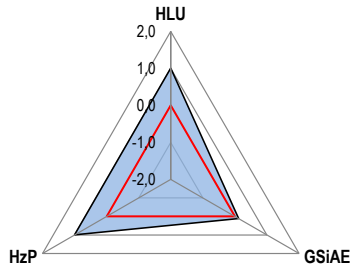
□ Kreis Plön    □ Mittel (=0)



## Dichte je Leistungsart 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

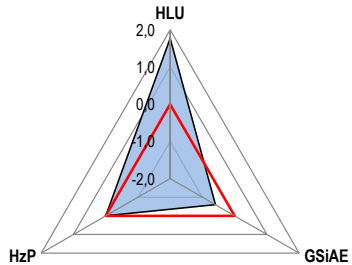
□ Kreis Plön    □ Mittel (=0)



## Ausgaben pro LB 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

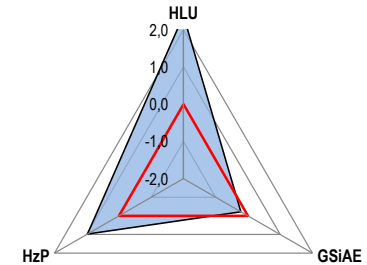
□ Kreis Plön    □ Mittel (=0)



## Ausgaben pro EW 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

□ Kreis Plön    □ Mittel (=0)



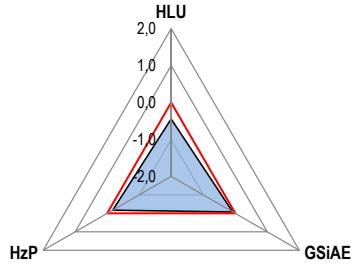
Keza	Bezeichnung	Kreis Plön	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
1.1.1	Dichte HLU gesamt	4,2	3,7	12,4%
1.1.1a	Anteil HLU a.v.E	59,1	43,8	35,1%
1.1.1a	Anteil HLU i.E	35,9	48,4	-25,9%
1.1.1a	Anteil HLU in besonderen Wohnformen	5,0	7,8	-36,3%
1.1.1b	Bruttoausgaben HLU gesamt pro EW	27,93	19,73	41,6%
1.1.1c	Nettoausgaben HLU gesamt pro EW	26,06	18,86	38,2%
1.2.1	Dichte HLU a.v.E	2,5	1,6	51,8%
1.2.2.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro LB	8,958	8.127	10,2%
1.2.2	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro LB	8,241	7.454	10,6%
1.2.3.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro EW	22,10	13,21	67,3%
1.2.3	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro EW	20,33	12,11	67,9%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU a.v.E.	79,1	67,0	18,2%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU i.E	9,6	15,7	-39,1%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen	11,3	17,4	-34,9%
1.3.1	Dichte HLU i.E	1,5	1,8	-16,8%
1.3.2.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro LB	1,784	1.722	3,6%
1.3.2	Nettoausgaben HLU i.E. pro LB	1,723	1.547	11,4%
1.3.3.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro EW	2,67	3,09	-13,8%
1.3.3	Nettoausgaben HLU i.E. pro EW	2,58	2,78	-7,3%
1.4.1	Dichte HLU in besonderen Wohnformen	0,2	0,3	-28,4%
1.4.2.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	15,162	11.777	28,7%
1.4.2	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	15,132	11.670	29,7%
1.4.3.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	3,16	3,42	-7,8%
1.4.3	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	3,15	3,96	-20,5%
2.1.1	Dichte GSIAE gesamt	13,5	13,7	-1,7%
2.1.1a	Anteil GSIAE a.v.E	81,1	80,9	0,3%
2.1.1a	Anteil GSIAE i.E	8,4	8,9	-5,3%
2.1.1a	Anteil GSIAE in besonderen Wohnformen	10,5	10,3	2,0%
2.1.1b	Bruttoausgaben GSIAE gesamt pro EV	89,77	93,89	-4,4%
2.2.1	Dichte GSIAE a.v.E	10,9	11,1	-1,4%
2.2.1.1	Anteil GSIAE a.v.E. mit Erw erbsminderung	52,0	50,4	3,2%
2.2.1.1	Anteil GSIAE a.v.E. im Alter	48,0	49,6	-3,3%
2.2.2.0	Bruttoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB	6,466	6.634	-2,5%
2.2.2	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB	6,248	6.481	-3,6%
2.2.2.1	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB mit Erw erbsminderung	7,260	7.478	-2,9%
2.2.2.2	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB im Alter	5,152	5.595	-7,9%
2.2.3	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro EW	68,37	71,91	-4,9%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSIAE a.v.E.	78,8	78,4	0,5%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSIAE i.E	7,0	7,3	-4,5%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSIAE in besonderen Wohnformen	14,2	14,3	-0,7%

Keza	Bezeichnung	Kreis Plön	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
2.3.1	Dichte GSIAE i.E	1,1	1,2	-6,9%
2.3.2.0	Bruttoausgaben GSIAE i.E. pro LB	5.529	5.633	-1,8%
2.3.2	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro LB	5.437	5.505	-1,2%
2.3.3.	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro EW	6,16	6,71	-8,1%
2.4.1	Dichte GSIAE in besonderen Wohnformen	1,4	1,4	0,3%
2.4.2.0	Bruttoausgaben GSIAE in besonderen Wohnformen pro LB	9.037	9.544	-5,3%
2.4.3	Nettoausgaben GSIAE in besonderen Wohnformen pro EW	12,75	15,02	-15,2%
3.1.3	Bruttoausgaben HzG pro EW	4,81	4,55	5,7%
3.1.3a	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII	2,71	4,07	-33,5%
4.1.1	Dichte HzP gesamt	4,5	3,9	14,8%
4.1.1a	Ambulantisierungsgrad	6,0	11,2	-46,6%
4.1.1c	Anteil LB HzP a.v.E	6,0	11,3	-46,7%
4.1.1c	Anteil LB HzP i.E	94,0	88,7	6,0%
4.1.2	Nettoausgaben HzP gesamt pro LB	9.551	9.043	5,6%
4.1.3	Nettoausgaben HzP gesamt pro EW	42,71	35,22	21,3%
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP a.v.E.	10,3	12,1	-15,0%
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP i.E.	89,7	87,9	2,1%
4.2.1	Dichte HzP a.v.E	0,3	0,4	-38,8%
4.2.1.1	Anteil HzP a.v.E. mit Pflegegeld	51,4	45,0	14,4%
4.2.1.1a	Dichte HzP a.v.E. mit Pflegegeld	0,1	0,2	-30,3%
4.2.1.2	Anteil HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	17,1	48,5	-64,7%
4.2.1.2a	Dichte HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	0,05	0,21	-78,4%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 2	50,0	33,0	51,7%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 3	0,2	28,4	-99,4%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 4	16,7	16,5	1,2%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 5	33,3	10,8	209,9%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. bis unter 65 Jahre	42,9	26,5	61,5%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. 65 Jahre und älter	57,1	73,5	-22,2%
4.2.2	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro LB	16.240	9.366	73,4%
4.2.2.1	Bruttoausgaben Pflegegeld pro LB	6.227	4.349	43,2%
4.2.2.2	Bruttoausgaben häusliche Pflegehilfe pro LB	66.195	15.298	332,7%
4.2.3	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro EW	4,38	4,13	6,1%
4.3.1	Dichte HzP i.E	4,2	3,5	21,7%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit Bestandsschutz	0,6	0,5	10,8%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 2	32,1	26,7	20,2%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 3	32,3	36,7	-12,0%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 4	22,9	24,2	-5,1%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 5	12,1	11,9	1,8%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. bis unter 50 Jahre	2,4	13,3	-82,1%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. 50 Jahre und älter	97,6	86,7	12,6%
4.3.2	Nettoausgaben HzP i.E. pro LB	9.121	9.002	1,3%
4.3.2a	Einnahmen HzP i.E. pro LB	736	642	14,6%
4.3.3	Nettoausgaben HzP i.E. pro EW	38,33	31,09	23,3%
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege	0,2	0,2	-9,6%
5.1.3	Nettoausgaben pro Ew Kapitel Acht und Neun	1,29	1,81	-28,4%
6.3.1	Dichte Pflegew ohngeldbezug nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	3,1	2,8	12,6%
6.3.2	Nettoausgaben Pflegew ohngeld pro LB	3.998	4.259	-6,1%

## Dichte je Leistungsart 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

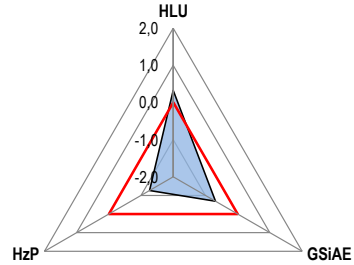
□ Kreis Rendsburg-Eckernförde    ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro LB 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

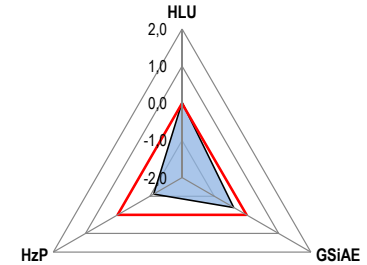
□ Kreis Rendsburg-Eckernförde    ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro EW 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

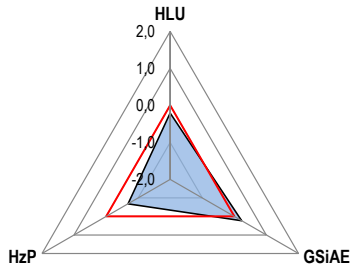
□ Kreis Rendsburg-Eckernförde    ■ Mittel (=0)



## Dichte je Leistungsart 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

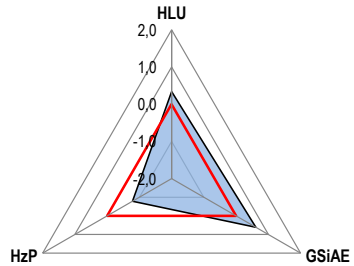
□ Kreis Rendsburg-Eckernförde    ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro LB 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

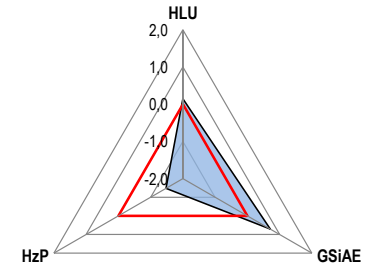
□ Kreis Rendsburg-Eckernförde    ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro EW 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

□ Kreis Rendsburg-Eckernförde    ■ Mittel (=0)





# Kommunenprofil | Kreis Rendsburg-Eckernförde

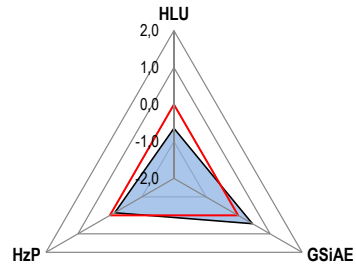
Keza	Bezeichnung	Kreis Rendsburg-Eckernförde	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
1.1.1	Dichte HLU gesamt	3,5	3,7	-6,7%
1.1.1a	Anteil HLU a.v.E	41,2	43,8	-5,8%
1.1.1a	Anteil HLU i.E	43,9	48,4	-9,2%
1.1.1a	Anteil HLU in besonderen Wohnformen	14,9	7,8	89,7%
1.1.1b	Bruttoausgaben HLU gesamt pro EW	19,83	19,73	0,5%
1.1.1c	Nettoausgaben HLU gesamt pro EW	17,31	18,86	-8,2%
1.2.1	Dichte HLU a.v.E	1,4	1,6	-12,2%
1.2.2.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro LB	9.119	8.127	12,2%
1.2.2	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro LB	7.754	7.454	4,0%
1.2.3.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro EW	13,02	13,21	-1,5%
1.2.3	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro EW	11,07	12,11	-8,6%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU a.v.E.	65,6	67,0	-2,0%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU i.E	12,3	15,7	-21,9%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen	22,1	17,4	27,4%
1.3.1	Dichte HLU i.E	1,5	1,8	-15,3%
1.3.2.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro LB	1.597	1.722	-7,2%
1.3.2	Nettoausgaben HLU i.E. pro LB	1.221	1.547	-21,1%
1.3.3.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro EW	2,43	3,09	-21,5%
1.3.3	Nettoausgaben HLU i.E. pro EW	1,86	2,78	-33,2%
1.4.1	Dichte HLU in besonderen Wohnformen	0,5	0,3	77,0%
1.4.2.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	8.527	11.777	-27,6%
1.4.2	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	8.527	11.670	-26,9%
1.4.3.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	4,39	3,42	28,1%
1.4.3	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	4,39	3,96	10,7%
2.1.1	Dichte GSIAE gesamt	13,6	13,7	-0,8%
2.1.1a	Anteil GSIAE a.v.E	78,9	80,9	-2,5%
2.1.1a	Anteil GSIAE i.E	7,6	8,9	-14,0%
2.1.1a	Anteil GSIAE in besonderen Wohnformen	13,5	10,3	31,5%
2.1.1b	Bruttoausgaben GSIAE gesamt pro EW	90,78	93,89	-3,3%
2.2.1	Dichte GSIAE a.v.E	10,7	11,1	-3,2%
2.2.1.1	Anteil GSIAE a.v.E. mit Erw erbsminderung	63,9	50,4	26,8%
2.2.1.1	Anteil GSIAE a.v.E. im Alter	36,1	49,6	-27,2%
2.2.2.0	Bruttoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB	6.231	6.634	-6,1%
2.2.2	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB	6.118	6.481	-5,6%
2.2.2.1	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB mit Erw erbsminderung	6.601	7.478	-11,7%
2.2.2.2	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB im Alter	5.263	5.595	-5,9%
2.2.3	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro EW	65,69	71,91	-8,6%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSIAE a.v.E.	73,7	78,4	-6,0%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSIAE i.E	5,8	7,3	-21,1%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSIAE in besonderen Wohnformen	20,5	14,3	43,5%

Keza	Bezeichnung	Kreis Rendsburg-Eckernförde	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
2.3.1	Dichte GSIAE i.E	1,0	1,2	-14,6%
2.3.2.0	Bruttoausgaben GSIAE i.E. pro LB	5.033	5.633	-10,6%
2.3.2	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro LB	4.985	5.505	-9,4%
2.3.3.	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro EW	5,18	6,71	-22,7%
2.4.1	Dichte GSIAE in besonderen Wohnformen	1,8	1,4	30,5%
2.4.2.0	Bruttoausgaben GSIAE in besonderen Wohnformen pro LB	10.151	9.544	6,4%
2.4.3	Nettoausgaben GSIAE in besonderen Wohnformen pro EW	18,64	15,02	24,1%
3.1.3	Bruttoausgaben HzG pro EW	6,59	4,55	44,9%
3.1.3a	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII	4,81	4,07	18,3%
4.1.1	Dichte HzP gesamt	3,8	3,9	-2,2%
4.1.1a	Ambulantisierungsgrad	11,2	11,2	-0,8%
4.1.1c	Anteil LB HzP a.v.E	11,2	11,3	-0,9%
4.1.1c	Anteil LB HzP i.E	88,8	88,7	0,1%
4.1.2	Nettoausgaben HzP gesamt pro LB	8.340	9.043	-7,8%
4.1.3	Nettoausgaben HzP gesamt pro EW	31,78	35,22	-9,8%
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP a.v.E.	10,5	12,1	-13,3%
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP i.E.	89,5	87,9	1,8%
4.2.1	Dichte HzP a.v.E	0,4	0,4	-3,1%
4.2.1.1	Anteil HzP a.v.E. mit Pflegegeld		45,0	
4.2.1.1a	Dichte HzP a.v.E. mit Pflegegeld		0,2	
4.2.1.2	Anteil HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	33,1	48,5	-31,9%
4.2.1.2a	Dichte HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	0,14	0,21	-33,9%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 2	41,0	33,0	24,5%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 3	23,1	28,4	-18,7%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 4	25,6	16,5	55,6%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 5	10,3	10,8	-4,6%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. bis unter 65 Jahre		26,5	
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. 65 Jahre und älter		73,5	
4.2.2	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro LB	7.784	9.366	-16,9%
4.2.2.1	Bruttoausgaben Pflegegeld pro LB		4.349	
4.2.2.2	Bruttoausgaben häusliche Pflegehilfe pro LB	18.763	15.298	22,6%
4.2.3	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro EW	3,33	4,13	-19,4%
4.3.1	Dichte HzP i.E	3,4	3,5	-2,0%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit Bestandsschutz	1,2	0,5	137,2%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 2	29,7	26,7	11,0%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 3	36,0	36,7	-2,0%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 4	24,1	24,2	-0,3%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 5	9,1	11,9	-23,5%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. bis unter 50 Jahre		13,3	
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. 50 Jahre und älter		86,7	
4.3.2	Nettoausgaben HzP i.E. pro LB	8.410	9.002	-6,6%
4.3.2a	Einnahmen HzP i.E. pro LB	127	642	-80,3%
4.3.3	Nettoausgaben HzP i.E. pro EW	28,45	31,09	-8,5%
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege	0,3	0,2	32,9%
5.1.3	Nettoausgaben pro Ew Kapitel Acht und Neun	1,01	1,81	-44,1%
6.3.1	Dichte Pflegegeld ohngeldbezug nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	2,8	2,8	2,0%
6.3.2	Nettoausgaben Pflegegeld ohngeld pro LB	3.969	4.259	-6,8%

## Dichte je Leistungsart 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

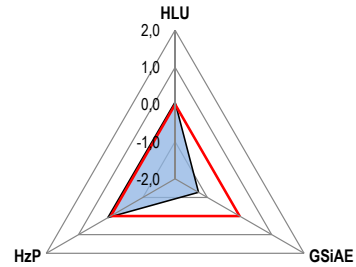
■ Kreis Schleswig-Flensburg ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro LB 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

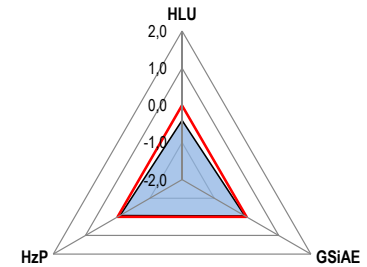
■ Kreis Schleswig-Flensburg ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro EW 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

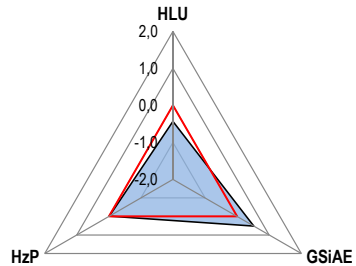
■ Kreis Schleswig-Flensburg ■ Mittel (=0)



## Dichte je Leistungsart 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

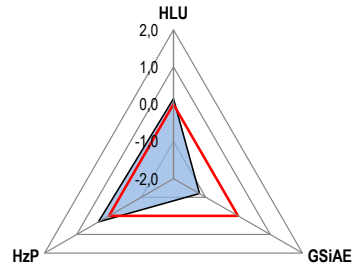
■ Kreis Schleswig-Flensburg ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro LB 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

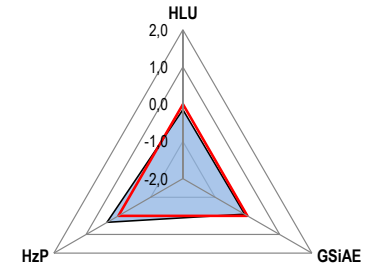
■ Kreis Schleswig-Flensburg ■ Mittel (=0)



## Ausgaben pro EW 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

■ Kreis Schleswig-Flensburg ■ Mittel (=0)





# Kommunenprofil | Kreis Schleswig-Flensburg

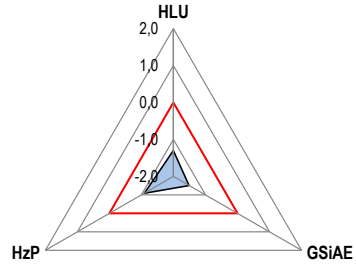
Keza	Bezeichnung	Kreis Schleswig-Flensburg	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
1.1.1	Dichte HLU gesamt	3,4	3,7	-9,7%
1.1.1a	Anteil HLU a.v.E	34,7	43,8	-20,7%
1.1.1a	Anteil HLU i.E	53,0	48,4	9,5%
1.1.1a	Anteil HLU in besonderen Wohnformen	12,3	7,8	57,1%
1.1.1b	Bruttoausgaben HLU gesamt pro EW	18,07	19,73	-8,4%
1.1.1c	Nettoausgaben HLU gesamt pro EW	16,83	18,86	-10,7%
1.2.1	Dichte HLU a.v.E	1,2	1,6	-28,4%
1.2.2.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro LB	8,726	8,127	7,4%
1.2.2	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro LB	8,034	7,454	7,8%
1.2.3.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro EW	10,15	13,21	-23,2%
1.2.3	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro EW	9,34	12,11	-22,9%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU a.v.E.	56,2	67,0	-16,1%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU i.E	14,4	15,7	-8,0%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen	29,4	17,4	69,5%
1.3.1	Dichte HLU i.E	1,8	1,8	-1,2%
1.3.2.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro LB	1,468	1,722	-14,8%
1.3.2	Nettoausgaben HLU i.E. pro LB	1,347	1,547	-12,9%
1.3.3.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro EW	2,61	3,09	-15,7%
1.3.3	Nettoausgaben HLU i.E. pro EW	2,39	2,78	-13,9%
1.4.1	Dichte HLU in besonderen Wohnformen	0,4	0,3	41,8%
1.4.2.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	12,893	11,777	9,5%
1.4.2	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	12,362	11,670	5,9%
1.4.3.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	5,31	3,42	55,2%
1.4.3	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	5,10	3,96	28,6%
2.1.1	Dichte GSIAE gesamt	14,3	13,7	4,5%
2.1.1a	Anteil GSIAE a.v.E	79,1	80,9	-2,2%
2.1.1a	Anteil GSIAE i.E	9,1	8,9	2,2%
2.1.1a	Anteil GSIAE in besonderen Wohnformen	11,8	10,3	15,4%
2.1.1b	Bruttoausgaben GSIAE gesamt pro EW	93,48	93,89	-0,4%
2.2.1	Dichte GSIAE a.v.E	11,3	11,1	2,2%
2.2.1.1	Anteil GSIAE a.v.E. mit Erw erbsminderung	53,7	50,4	6,7%
2.2.1.1	Anteil GSIAE a.v.E. im Alter	46,3	49,6	-6,8%
2.2.2.0	Bruttoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB	6,404	6,634	-3,5%
2.2.2	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB	6,125	6,481	-5,5%
2.2.2.1	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB mit Erw erbsminderung	7,478	7,478	
2.2.2.2	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB im Alter	5,595	5,595	
2.2.3	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro EW	69,45	71,91	-3,4%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSIAE a.v.E.	77,7	78,4	-0,9%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSIAE i.E	6,7	7,3	-9,0%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSIAE in besonderen Wohnformen	15,7	14,3	9,5%

Keza	Bezeichnung	Kreis Schleswig-Flensburg	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
2.3.1	Dichte GSIAE i.E	1,3	1,2	6,8%
2.3.2.0	Bruttoausgaben GSIAE i.E. pro LB	4,781	5,633	-15,1%
2.3.2	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro LB	4,440	5,505	-19,3%
2.3.3.	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro EW	5,77	6,71	-13,9%
2.4.1	Dichte GSIAE in besonderen Wohnformen	1,7	1,4	20,6%
2.4.2.0	Bruttoausgaben GSIAE in besonderen Wohnformen pro LB	8,626	9,544	-9,6%
2.4.3	Nettoausgaben GSIAE in besonderen Wohnformen pro EW	14,60	15,02	-2,8%
3.1.3	Bruttoausgaben HzG pro EW	3,76	4,55	-17,4%
3.1.3a	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII	3,69	4,07	-9,4%
4.1.1	Dichte HzP gesamt	3,8	3,9	-1,9%
4.1.1a	Ambulantisierungsgrad	9,7	11,2	-13,8%
4.1.1c	Anteil LB HzP a.v.E	9,8	11,3	-13,8%
4.1.1c	Anteil LB HzP i.E	90,2	88,7	1,8%
4.1.2	Nettoausgaben HzP gesamt pro LB	8,785	9,043	-2,8%
4.1.3	Nettoausgaben HzP gesamt pro EW	33,58	35,22	-4,7%
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP a.v.E.	4,4	12,1	-63,7%
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP i.E.	95,6	87,9	8,7%
4.2.1	Dichte HzP a.v.E	0,4	0,4	-15,4%
4.2.1.1	Anteil HzP a.v.E. mit Pflegegeld	31,6	45,0	-29,8%
4.2.1.1a	Dichte HzP a.v.E. mit Pflegegeld	0,1	0,2	-40,9%
4.2.1.2	Anteil HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	35,5	48,5	-26,8%
4.2.1.2a	Dichte HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	0,13	0,21	-38,0%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 2	40,7	33,0	23,6%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 3	40,7	28,4	43,6%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 4	11,1	16,5	-32,6%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 5	7,4	10,8	-31,1%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. bis unter 65 Jahre	21,1	26,5	-20,6%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. 65 Jahre und älter	78,9	73,5	7,5%
4.2.2	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro LB	3,944	9,366	-57,9%
4.2.2.1	Bruttoausgaben Pflegegeld pro LB	4,110	4,349	-5,5%
4.2.2.2	Bruttoausgaben häusliche Pflegehilfe pro LB	7,576	15,298	-50,5%
4.2.3	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro EW	1,47	4,13	-64,4%
4.3.1	Dichte HzP i.E	3,4	3,5	-0,1%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit Bestandsschutz	0,0	0,5	-99,7%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 2	23,6	26,7	-11,6%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 3	36,4	36,7	-0,8%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 4	28,6	24,2	18,3%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 5	11,4	11,9	-4,4%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. bis unter 50 Jahre	1,4	13,3	-89,3%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. 50 Jahre und älter	98,6	86,7	13,7%
4.3.2	Nettoausgaben HzP i.E. pro LB	9,309	9,002	3,4%
4.3.2a	Einnahmen HzP i.E. pro LB	1,066	642	-60,0%
4.3.3	Nettoausgaben HzP i.E. pro EW	32,11	31,09	3,3%
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege	0,3	0,2	30,0%
5.1.3	Nettoausgaben pro Ew Kapitel Acht und Neun	1,26	1,81	-30,2%
6.3.1	Dichte Pflegew ohngeldbezug nach § 6 Abs. 3 L PflegeG	2,8	2,8	3,2%
6.3.2	Nettoausgaben Pflegew ohngeld pro LB	4,375	4,259	2,7%

## Dichte je Leistungsart 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

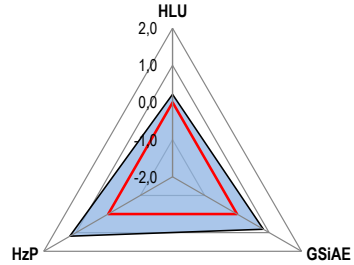
□ Kreis Segeberg   □ Mittel (=0)



## Ausgaben pro LB 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

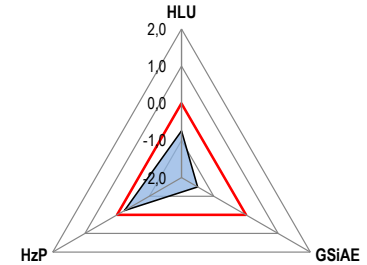
□ Kreis Segeberg   □ Mittel (=0)



## Ausgaben pro EW 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

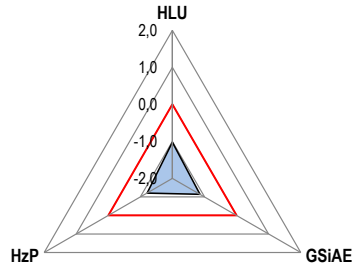
□ Kreis Segeberg   □ Mittel (=0)



## Dichte je Leistungsart 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

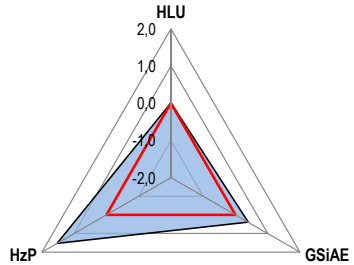
□ Kreis Segeberg   □ Mittel (=0)



## Ausgaben pro LB 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

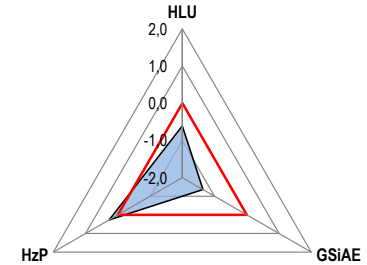
□ Kreis Segeberg   □ Mittel (=0)



## Ausgaben pro EW 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

□ Kreis Segeberg   □ Mittel (=0)





Keza	Bezeichnung	Kreis Segeberg	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
1.1.1	Dichte HLU gesamt	3,0	3,7	-19,6%
1.1.1a	Anteil HLU a.v.E	48,9	43,8	11,6%
1.1.1a	Anteil HLU i.E	44,6	48,4	-7,9%
1.1.1a	Anteil HLU in besonderen Wohnformen	6,6	7,8	-16,1%
1.1.1b	Bruttoausgaben HLU gesamt pro EW	16,69	19,73	-15,4%
1.1.1c	Nettoausgaben HLU gesamt pro EW		18,86	
1.2.1	Dichte HLU a.v.E	1,5	1,6	-10,2%
1.2.2.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro LB	7,341	8,127	-9,7%
1.2.2	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro LB	6,815	7,454	-8,6%
1.2.3.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro EW	10,71	13,21	-18,9%
1.2.3	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro EW	9,94	12,11	-17,9%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU a.v.E.	64,1	67,0	-4,2%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU i.E	19,3	15,7	23,1%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen	16,5	17,4	-4,7%
1.3.1	Dichte HLU i.E	1,3	1,8	-26,0%
1.3.2.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro LB	2,424	1,722	40,8%
1.3.2	Nettoausgaben HLU i.E. pro LB	2,250	1,547	45,4%
1.3.3.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro EW	3,22	3,09	4,2%
1.3.3	Nettoausgaben HLU i.E. pro EW	2,99	2,78	7,6%
1.4.1	Dichte HLU in besonderen Wohnformen	0,2	0,3	-32,5%
1.4.2.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	14,072	11,777	19,5%
1.4.2	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB		11,670	
1.4.3.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	2,76	3,42	-19,4%
1.4.3	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW		3,96	
2.1.1	Dichte GSIAE gesamt	11,6	13,7	-15,2%
2.1.1a	Anteil GSIAE a.v.E	81,4	80,9	0,7%
2.1.1a	Anteil GSIAE i.E	8,9	8,9	0,1%
2.1.1a	Anteil GSIAE in besonderen Wohnformen	9,7	10,3	-5,3%
2.1.1b	Bruttoausgaben GSIAE gesamt pro EV	82,07	93,89	-12,6%
2.2.1	Dichte GSIAE a.v.E	9,5	11,1	-14,6%
2.2.1.1	Anteil GSIAE a.v.E. mit Erw erbsminderung	45,0	50,4	-10,7%
2.2.1.1	Anteil GSIAE a.v.E. im Alter	55,0	49,6	10,8%
2.2.2.0	Bruttoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB	6,763	6,634	2,0%
2.2.2	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB	6,608	6,481	1,9%
2.2.2.1	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB mit Erw erbsminderung	6,302	7,478	-15,7%
2.2.2.2	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB im Alter	6,858	5,595	22,6%
2.2.3	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro EW	62,61	71,91	-12,9%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSIAE a.v.E.	78,1	78,4	-0,4%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSIAE i.E	7,3	7,3	-0,3%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSIAE in besonderen Wohnformen	14,6	14,3	2,3%

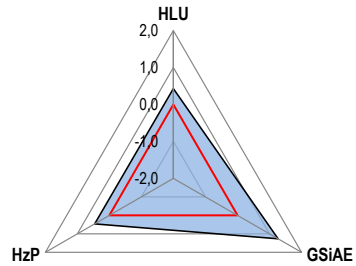
Keza	Bezeichnung	Kreis Segeberg	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
2.3.1	Dichte GSIAE i.E	1,0	1,2	-15,1%
2.3.2.0	Bruttoausgaben GSIAE i.E. pro LB	5,779	5,633	2,6%
2.3.2	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro LB	5,767	5,505	4,8%
2.3.3.	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro EW	5,96	6,71	-11,1%
2.4.1	Dichte GSIAE in besonderen Wohnformen	1,1	1,4	-19,7%
2.4.2.0	Bruttoausgaben GSIAE in besonderen Wohnformen pro LB	10,623	9,544	11,3%
2.4.3	Nettoausgaben GSIAE in besonderen Wohnformen pro EW		15,02	
3.1.3	Bruttoausgaben HzG pro EW	2,63	4,55	-42,1%
3.1.3a	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII	2,56	4,07	-37,0%
4.1.1	Dichte HzP gesamt	3,4	3,9	-13,7%
4.1.1a	Ambulantisierungsgrad	14,1	11,2	25,6%
4.1.1c	Anteil LB HzP a.v.E	14,4	11,3	27,5%
4.1.1c	Anteil LB HzP i.E	85,6	88,7	-3,5%
4.1.2	Nettoausgaben HzP gesamt pro LB	9,590	9,043	6,1%
4.1.3	Nettoausgaben HzP gesamt pro EW	32,22	35,22	-8,5%
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP a.v.E.	15,9	12,1	31,5%
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP i.E.	84,1	87,9	-4,3%
4.2.1	Dichte HzP a.v.E	0,5	0,4	10,0%
4.2.1.1	Anteil HzP a.v.E. mit Pflegegeld	63,2	45,0	40,7%
4.2.1.1a	Dichte HzP a.v.E. mit Pflegegeld	0,3	0,2	54,0%
4.2.1.2	Anteil HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	50,0	48,5	3,1%
4.2.1.2a	Dichte HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	0,24	0,21	13,4%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 2	39,7	33,0	20,5%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 3	39,7	28,4	39,9%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 4	14,7	16,5	-10,7%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 5	5,9	10,8	-45,3%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. bis unter 65 Jahre	24,3	26,5	-8,5%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. 65 Jahre und älter	75,7	73,5	3,1%
4.2.2	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro LB	10,548	9,366	12,6%
4.2.2.1	Bruttoausgaben Pflegegeld pro LB	2,714	4,349	-37,6%
4.2.2.2	Bruttoausgaben häusliche Pflegehilfe pro LB	15,780	15,298	3,1%
4.2.3	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro EW	5,12	4,13	23,9%
4.3.1	Dichte HzP i.E	2,9	3,5	-16,8%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit Bestandsschutz	1,0	0,5	99,9%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 2	24,8	26,7	-7,1%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 3	35,6	36,7	-3,0%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 4	25,2	24,2	4,2%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 5	13,4	11,9	12,6%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. bis unter 50 Jahre	3,6	13,3	-73,0%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. 50 Jahre und älter	96,4	86,7	11,2%
4.3.2	Nettoausgaben HzP i.E. pro LB	9,429	9,002	4,7%
4.3.2a	Einnahmen HzP i.E. pro LB	901	642	40,4%
4.3.3	Nettoausgaben HzP i.E. pro EW	27,10	31,09	-12,8%
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege	0,2	0,2	12,7%
5.1.3	Nettoausgaben pro Ew Kapitel Acht und Neun	2,88	1,81	59,2%
6.3.1	Dichte Pflegew ohngeldbezug nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	2,1	2,8	-24,2%
6.3.2	Nettoausgaben Pflegew ohngeld pro LB	4,628	4,259	8,7%



### Dichte je Leistungsart 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

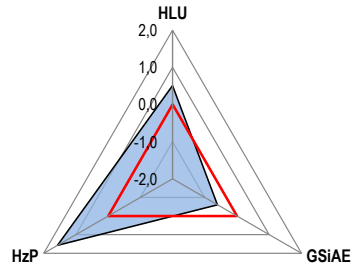
□ Kreis Steinburg    □ Mittel (=0)



### Ausgaben pro LB 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

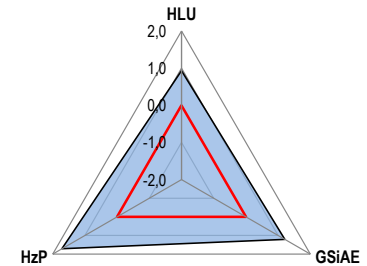
□ Kreis Steinburg    □ Mittel (=0)



### Ausgaben pro EW 2021

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

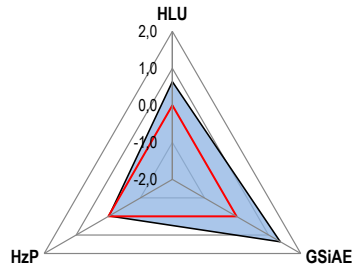
□ Kreis Steinburg    □ Mittel (=0)



### Dichte je Leistungsart 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

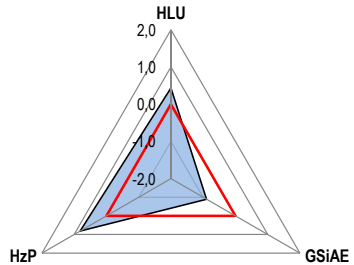
□ Kreis Steinburg    □ Mittel (=0)



### Ausgaben pro LB 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

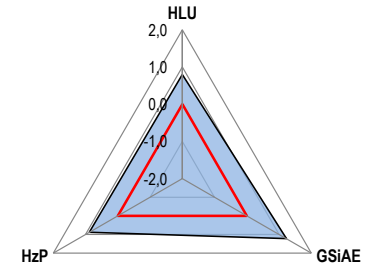
□ Kreis Steinburg    □ Mittel (=0)



### Ausgaben pro EW 2020

Abweichung vom Mittelwert mit der Standardabweichung als Maßeinheit

□ Kreis Steinburg    □ Mittel (=0)



# Kommunenprofil | Kreis Steinburg

Keza	Bezeichnung	Kreis Steinburg	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
1.1.1	Dichte HLU gesamt	4,0	3,7	6,4%
1.1.1a	Anteil HLU a.v.E	60,0	43,8	37,0%
1.1.1a	Anteil HLU i.E	30,0	48,4	-38,1%
1.1.1a	Anteil HLU in besonderen Wohnformen	10,1	7,8	28,5%
1.1.1b	Bruttoausgaben HLU gesamt pro EW	23,54	19,73	19,3%
1.1.1c	Nettoausgaben HLU gesamt pro EW	20,52	18,86	8,8%
1.2.1	Dichte HLU a.v.E	2,4	1,6	45,8%
1.2.2.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro LB	7.590	8.127	-6,6%
1.2.2	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro LB	6.933	7.454	-7,0%
1.2.3.0	Bruttoausgaben HLU a.v.E. pro EW	17,98	13,21	36,1%
1.2.3	Nettoausgaben HLU a.v.E. pro EW	16,43	12,11	35,6%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU a.v.E.	76,4	67,0	14,1%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU i.E	8,5	15,7	-45,9%
1.2.3b	Anteil Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen	15,1	17,4	-12,9%
1.3.1	Dichte HLU i.E	1,2	1,8	-34,1%
1.3.2.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro LB	1.685	1.722	-2,1%
1.3.2	Nettoausgaben HLU i.E. pro LB	694	1.547	-55,2%
1.3.3.0	Bruttoausgaben HLU i.E. pro EW	2,00	3,09	-35,5%
1.3.3	Nettoausgaben HLU i.E. pro EW	0,82	2,78	-70,4%
1.4.1	Dichte HLU in besonderen Wohnformen	0,4	0,3	36,7%
1.4.2.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	8.950	11.777	-24,0%
1.4.2	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro LB	8.243	11.670	-29,4%
1.4.3.0	Bruttoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	3,56	3,42	3,9%
1.4.3	Nettoausgaben HLU in besonderen Wohnformen pro EW	3,28	3,96	-17,3%
2.1.1	Dichte GSIAE gesamt	15,5	13,7	12,7%
2.1.1a	Anteil GSIAE a.v.E	83,0	80,9	2,6%
2.1.1a	Anteil GSIAE i.E	7,2	8,9	-18,7%
2.1.1a	Anteil GSIAE in besonderen Wohnformen	9,8	10,3	-4,6%
2.1.1b	Bruttoausgaben GSIAE gesamt pro EW	103,42	93,89	10,2%
2.2.1	Dichte GSIAE a.v.E	12,8	11,1	15,7%
2.2.1.1	Anteil GSIAE a.v.E. mit Erw erbsminderung	53,2	50,4	5,6%
2.2.1.1	Anteil GSIAE a.v.E. im Alter	46,8	49,6	-5,7%
2.2.2.0	Bruttoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB	6.243	6.634	-5,9%
2.2.2	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB	6.052	6.481	-6,6%
2.2.2.1	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB mit Erw erbsminderung	6.806	7.478	-9,0%
2.2.2.2	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro LB im Alter	5.195	5.595	-7,2%
2.2.3	Nettoausgaben GSIAE a.v.E. pro EW	77,66	71,91	8,0%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSIAE a.v.E.	77,5	78,4	-1,2%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSIAE i.E	7,8	7,3	6,9%
2.2.3b	Anteil Bruttoausgaben GSIAE in besonderen Wohnformen	14,7	14,3	3,0%

Keza	Bezeichnung	Kreis Steinburg	Gew. MW Kreise	Abweichung zum Gew. MW
2.3.1	Dichte GSIAE i.E	1,1	1,2	-8,4%
2.3.2.0	Bruttoausgaben GSIAE i.E. pro LB	7.239	5.633	28,5%
2.3.2	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro LB	7.022	5.505	27,6%
2.3.3.	Nettoausgaben GSIAE i.E. pro EW	7,84	6,71	16,9%
2.4.1	Dichte GSIAE in besonderen Wohnformen	1,5	1,4	7,5%
2.4.2.0	Bruttoausgaben GSIAE in besonderen Wohnformen pro LB	10.067	9.544	5,5%
2.4.3	Nettoausgaben GSIAE in besonderen Wohnformen pro EW	14,94	15,02	-0,6%
3.1.3	Bruttoausgaben HzG pro EW	4,53	4,55	-0,4%
3.1.3a	Erstattung an Krankenkasse § 264 Abs. 7 SGB XII	4,48	4,07	10,2%
4.1.1	Dichte HzP gesamt	4,1	3,9	5,8%
4.1.1a	Ambulantisierungsgrad	6,5	11,2	-42,4%
4.1.1c	Anteil LB HzP a.v.E	6,5	11,3	-42,6%
4.1.1c	Anteil LB HzP i.E	93,5	88,7	5,4%
4.1.2	Nettoausgaben HzP gesamt pro LB	10.244	9.043	13,3%
4.1.3	Nettoausgaben HzP gesamt pro EW	42,20	35,22	19,8%
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP a.v.E.	5,0	12,1	-58,2%
4.1.3c	Anteil Nettoausgaben HzP i.E.	95,0	87,9	8,0%
4.2.1	Dichte HzP a.v.E	0,3	0,4	-39,3%
4.2.1.1	Anteil HzP a.v.E. mit Pflegegeld	57,1	45,0	27,1%
4.2.1.1a	Dichte HzP a.v.E. mit Pflegegeld	0,2	0,2	-23,3%
4.2.1.2	Anteil HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	62,9	48,5	29,6%
4.2.1.2a	Dichte HzP a.v.E. mit häuslicher Pflegehilfe	0,17	0,21	-21,4%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 2	22,7	33,0	-31,0%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 3	31,8	28,4	12,1%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 4	27,3	16,5	65,5%
4.2.1.2b	Anteil LB häusliche Pflegehilfe PG 5	18,2	10,8	69,1%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. bis unter 65 Jahre	37,1	26,5	40,0%
4.2.1.3	Anteil LB HzP a.v.E. 65 Jahre und älter	62,9	73,5	-14,4%
4.2.2	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro LB	7.963	9.366	-15,0%
4.2.2.1	Bruttoausgaben Pflegegeld pro LB	4.057	4.349	-6,7%
4.2.2.2	Bruttoausgaben häusliche Pflegehilfe pro LB	11.222	15.298	-26,6%
4.2.3	Nettoausgaben HzP a.v.E. pro EW	2,13	4,13	-48,4%
4.3.1	Dichte HzP i.E	3,9	3,5	11,5%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit Bestandsschutz	0,0	0,5	-99,6%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 2	26,2	26,7	-2,0%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 3	38,9	36,7	6,0%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 4	24,0	24,2	-0,7%
4.3.1.1	Anteil LB HzP i.E. mit PG 5	10,9	11,9	-8,3%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. bis unter 50 Jahre	4,8	13,3	-64,3%
4.3.1.2	Anteil LB HzP i.E. 50 Jahre und älter	95,2	86,7	9,9%
4.3.2	Nettoausgaben HzP i.E. pro LB	10.402	9.002	15,6%
4.3.2a	Einnahmen HzP i.E. pro LB	1.041	642	62,2%
4.3.3	Nettoausgaben HzP i.E. pro EW	40,07	31,09	28,9%
4.5.1	Dichte LB Kurzzeitpflege	0,2	0,2	-14,3%
5.1.3	Nettoausgaben pro Ew Kapitel Acht und Neun	1,07	1,81	-40,6%
6.3.1	Dichte Pflegegeld ohngeldbezug nach § 6 Abs. 3 LPflegeG	3,1	2,8	13,2%
6.3.2	Nettoausgaben Pflegegeld ohngeld pro LB	4.273	4.259	0,3%



con\_sens

Consulting für  
Steuerung und Entwicklung GmbH

Rothenbaumchaussee 11 | 20148 Hamburg | +49 40 410 32 81  
consens@consens-consulting.de | www.consens-consulting.de